

Grundsatzprogramm

der Liberalen Demokraten - Die Sozialliberalen

Stand November 2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Sozialliberale Leitgedanken

Die Liberalen Demokraten treten ein für Menschenwürde durch Selbstbestimmung, Gleichberechtigung aller Menschen und Fortschritt durch Vernunft.

Wir streiten für die Demokratisierung der Gesellschaft, die Sicherung und Erweiterung der Bürgerrechte, Vorurteilslosigkeit, Toleranz und Sachlichkeit. Unser Anspruch ist es mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ihre Positionen kritisch und rational zu hinterfragen und Minderheiten anzuhören und zu schützen. Dabei sehen wir uns als abwägende Kraft der Mitte.

Für uns ist die Freiheit des Individuums kein Geschenk des Staates an seine Bürger, sondern ein Grundrecht eines jeden Individuums. Dieses ist die Grundlage für die Selbstbestimmung und muss als diese verteidigt werden — auch gegen den Staat selbst.

Die Aufgabe der Politik und des Staates muss sein, den Bürger_innen ihre Rechte zu garantieren und ihnen somit die freie Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen.

Für uns gilt die sozialliberale Maxime:

„Die Freiheit und Rechte des einen Individuums enden dort, wo die eines anderen Individuums beschränkt werden oder dessen Unversehrtheit bedroht wird."

Für alle Individuen haben die absolut identischen Bürgerrechte zu gelten. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten gilt es auf ein Mindestmaß zu beschränken — die Schere zwischen Armut und Reichtum darf nicht weiter und weiter auseinanderklaffen. Hierzu muss den Menschen die Chance eingeräumt werden, diese Lücke aus eigenem Antrieb schließen zu können, um das Ungleichgewicht zu beheben.

Zugleich vertreten wir den Standpunkt, dass das Ziel einer Solidargemeinschaft die Förderung und Unterstützung der Schwächeren und Benachteiligten sein muss.

Gerechtigkeit bedeutet auch, zukünftigen Generationen einen gesunden und lebenswerten Planeten zu übergeben. Deshalb muss Nachhaltigkeit Kernkomponente sozialliberaler Politik sein. Wir vertreten eine sozialverträgliche und konsequente Umweltpolitik. Mit neuen und sauberen Technologien können wir in der Wirtschaft eine grüne Transformation erreichen, ohne den Bürgern ihre Lebensgrundlage zu nehmen.

Es ist jedoch nicht nur die Achtung und der Schutz der Grund- und Menschenrechte, sondern auch die Schaffung und Wahrung gleichwertiger Tierrechte ein zentrales Bedürfnis unserer politischen Arbeit. Zentraler Bestandteil ist hierbei das Tierwohl.

Wir Liberalen Demokraten sind der Auffassung, dass eine weitere Entwicklung unserer Gesellschaft zum Besseren nur durch einen rationalen, wissenschaftsgebundenen und fortschrittsorientierten Ansatz erreicht werden kann. Die Politik muss dazu optimistisch, flexibel, faktenbasiert, mutig und fair sein. In der Automatisierung, der Technologisierung und der Globalisierung erkennen wir enorme Chancen, aber auch Risiken, denen es sich zu stellen und welche es zu überkommen gilt, statt ihretwegen Fortschritte zu verpassen und den Anschluss zu verlieren. Damit einhergehend fordern wir eine politische Kultur, die Innovationen und Unternehmertum fördert.

Für eine moderne Gesellschaft ist es nötig, dass jeder unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, seiner religiösen Überzeugung oder sexuellen Orientierung sein Leben frei gestalten, sich frei entfalten und sich in der Gesellschaft einbringen kann. Dafür braucht es Toleranz, Freiheit und Verantwortung. Wir stehen aktiv für diese Toleranz und gegen

Ausgrenzung.

Wir setzen uns für ein modernes Einwanderungsgesetz ein.

Wir Liberale Demokraten befürworten die europäische Einigung. Die europäische Union ist mehr als ein Verbund wirtschaftspolitischer Interessen, sie ist eine Wertegemeinschaft.

1 Demokratie und Freiheit

1.1 Grundrechte

Die Sicherstellung und Wahrung der Menschen-, Grund- und Bürgerrechte zählt für die Liberalen Demokraten zum höchsten Gut der individuellen Freiheit einer jeden Person.

Eine Einschränkung darf nur dann erfolgen, wenn durch diese Freiheiten die Rechte, Freiheiten und die Unversehrtheit anderer verletzt werden.

I. Das Sozialliberale Prinzip

Der Sozialliberalismus verknüpft gleichberechtigt liberale mit sozialen Werten, d.h. es werden die Anliegen der einzelnen Individuen gemeinsam mit den Anliegen der Gemeinschaft als ein Ganzes betrachtet. An dem Punkt wo sich beide Elemente in der Waage befinden entspringen die sozialliberalen politischen Ansätze.

Sozialer Liberalismus ist ein Kompromiss zweier politischer Ideen und erzwingt in Folge ein stetes Abwägen beider Seiten gegeneinander. Dieses Abwägen hat innerhalb bestimmter Grenzen stattzufinden, die immer neu definiert werden müssen. Grundlegende Gesetzmäßigkeit dieser Kompromisse ist jedoch immer die Verhältnismäßigkeit einer Sache und ihrer Folgen für beide Seiten der Waagschale.

In diesem Sinne lautet das sozialliberale Prinzip der Liberalen Demokraten wie folgt:

„Die Freiheit und Rechte des einen Individuums enden dort, wo die eines anderen Individuums beschränkt werden oder dessen Unversehrtheit bedroht wird."

II. Persönliche Freiheiten

Wir Liberalen Demokraten betonen die Wichtigkeit persönlicher Freiheiten auf rationaler Grundlage und verurteilen jedwede Einschränkungen aus irrationalen Gründen, wie z.B. Vorurteilen, emotionalisierten Beweggründen, etc.

Ebenso stellen wir fest, dass eine allgemeine Einschränkung der persönlichen Freiheiten, z.B. in Folge von Terrorismus, nicht zielführend ist. Eine allgemeine, verdachtsunabhängige Datensammlung stellt bereits einen Eingriff in die Freiheit der einzelnen unbeteiligten Bürger_innen dar und bietet in Anbetracht der resultierenden Datenmenge keinen tatsächlichen Mehrwert für die Untersuchungsbehörden, da dies der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen gleichkommt.

Zum Schutz der persönlichen Freiheiten und des Eigentums an den Daten, darf es unserer Auffassung nach nur eine verdachtsabhängige und gerichtlich angeordnete und kontrollierte Sammlung und Auswertung ermittlungsrelevanter, themenbezogener Daten geben.

Auch bezüglich des Cannabiskonsums sehen wir eine vergleichsweise ungerechtfertigte Beschränkung der persönlichen Freiheit gegeben. Bei Betrachtung der wissenschaftlichen Studien wird deutlich, dass durch den Konsum von Cannabis keine größere individuelle Gefahr ausgeht als durch den Konsum von Alkohol oder Tabakwaren, dennoch wird dies rechtlich und gesellschaftlich bisher unterschiedlich gehandhabt. Nach Dafürhalten der Liberalen Demokraten, sollte jeder Mensch, darin frei sein, Cannabis für den Eigenbedarf anbauen, erwerben und konsumieren zu dürfen. Der Handel muss dabei staatlich kontrolliert werden, um die Unversehrtheit der Konsumenten zu schützen und die Sicherheit der gehandelten Ware zu garantieren (mehr unter dem Programmpunkt "Drogen").

III. Sicherheit durch Freiheit

Absolute Sicherheit ist eine utopische Vorstellung und real nicht verwirklichbar. Eine solche Sicherheit wäre nur durch radikale Beschneidung der individuellen Freiheiten und Rechte annähernd herzustellen. Wir fordern daher eine Sicherung der individuellen Freiheiten innerhalb des sozialen Gesellschaftsgefüges und dadurch eine resultierende Sicherheit der Individuen innerhalb der Gesellschaft durch eben diese Freiheiten. Hierzu müssen die individuellen Freiheiten stets gegen die Sicherheit der Allgemeinheit abgewogen und anhand neu eintretender Gesichtspunkte von allen Seiten neu betrachtet und bewertet werden, z.B. im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Wie zuvor erwähnt enden die eigenen individuellen Freiheiten dort, wo dadurch die Rechte, Freiheiten und die Unversehrtheit anderer begrenzt oder gefährdet werde. Im Rahmen der Covid-19 Pandemie waren die Begrenzung der persönlichen Freiheiten zum Schutz der Allgemeinheit — u.a. Einschränkung der Versammlungsfreiheit und Vorgabe von Hygienemaßnahmen — berechtigt und mit unseren sozialliberalen Werten vereinbar.

Wichtig bei der Umsetzung und Begründung solcher Beschränkungen in der persönlichen Freiheit und den Grundrechten muss die tagesaktuelle Bewertung von Nutzen und Risiken sein. Dies wird auch im Rahmen der Covid-19 Pandemie deutlich. Bei diesen Prozessen handelt es sich um einen dynamischen Vorgang, also muss auch zwingend dynamisch gehandelt werden. Resultierende Beschränkungen müssen dabei „konservativ“ eingesetzt werden, d.h. sie dürfen nur Anwendung finden, wenn andernfalls eine direkte Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Die Devise hinter den Einschränkungen muss lauten:

„So viel wie nötig — so wenig wie möglich.“

Lockerungen dieser Beschränkungen sind dann in Betracht zu ziehen, wenn die Betrachtung eines längeren Zeitraumes berechtigt dazu Anlass gibt, dass durch eine Rückkehr zu mehr Freiheit keine unmittelbare oder erhöhte Gefahr droht. Verhältnismäßigkeit muss sowohl bei der Beschränkung als auch bei der nachfolgenden Lockerung das Maß der Dinge sein.

Gerade in diesen Bereichen behauptet sich die sozialliberale Politik in Zeiten der Krise. Das begründete Hinterfragen von Entscheidungen und die rationale Abwägung von Ausgangssituation und Folgen sowie die daraus hervorgehende Diskussion führt letztlich zu einer Politik der Verhältnismäßigkeit, und somit einer höheren Sicherheit für die Bürger_innen und deren Rechte.

1.2 Demokratie

Die Liberalen Demokraten stellen mit Sorge fest:

Das deutsche Staats- und Verwaltungssystem ist ineffizient und in seiner heutigen Form nicht mehr zeitgemäß. Sinnvolle Reformvorschläge werden in den Parlamenten im Eigeninteresse der Regierenden blockiert. Das Vertrauen der Bürger_innen in die Politik ist erschüttert und die Politikverdrossenheit nimmt stetig zu. Der Anteil der Nichtwähler_innen entspräche regelmäßig der größten Partei im Parlament. Dieser Umstand gefährdet die Demokratie in der Bundesrepublik.

Wir fordern deshalb eine bürgernahe, faire und effiziente Reformation der Demokratie in Deutschland. Hierfür muss die Bundesrepublik als Vorreiter dann auch international eintreten.

I. Neues, faires Wahlrecht

Präferenzwahlrecht und 5%-Klausel

Wir Liberale Demokraten erkennen den demokratieschützenden Aspekt einer Einzugshürde in nationale Parlamente. Dennoch erachten wir die derzeitige Einzugsgrenze von 5% als zu hoch.

5% entsprechen etwa 2,3 Millionen stimmberechtigter Bürger_innen, deren Stimme im Parlament keine Vertretung findet. Scheitern mehrere Parteien knapp an der 5%Hürde, könnte die Anzahl der im Parlament nicht repräsentierten Wähler_innen noch um ein Vielfaches höher ausfallen. Für die Liberalen Demokraten ist dieser Missstand nicht hinnehmbar.

Die Liberalen Demokraten fordern deshalb die Einführung eines Wahlrechts mit Alternativstimmen. Hier soll den Wähler_innen die Möglichkeit gegeben werden anzugeben, welchen Parteien oder Kandidaten die eigene Stimme zukommen soll, sollte die präferiert ausgewählte Option an einer Qualifikationshürde scheitern.

Zusätzlich fordern die Liberalen Demokraten ein Herabsetzen der Einzugshürde von 5% auf 2,5%. Hierdurch wird im Sinne der Demokratie die Chance der Gültigkeit der präferierten Stimme verdoppelt ohne dabei eine übermäßige Zersplitterung des Parlaments zu riskieren.

Wahlalter

Unserer Ansicht nach ist es wichtig die Jugend früher an den politischen Prozess heranzuführen und unmittelbar einzubinden. Wir fordern daher das allgemeine Mindestwahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Wahlberechtigung

Wir bestärken eine multikulturelle und multinationale Gesellschaft in Deutschland. Viele ausländische Mitbürger haben ihren Lebensmittelpunkt inzwischen in Deutschland, darunter Staatsbürger anderer EU-Staaten, aber auch vielfältigster weltweiter Herkunft. Die Gründe der Migration könnten dabei unterschiedlicher nicht sein. Es eint sie dennoch alle, dass Deutschland nunmehr ihren Lebensmittelpunkt darstellt und die hiesige Politik entsprechend direkte Auswirkungen auf sie hat.

Aktuell leben etwa 11 Millionen ausländische Mitbürger in Deutschland (Stand 2019). Diese Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind nicht in den politischen Prozess in Deutschland involviert, wodurch sie entsprechend keine Vertretung in unseren Parlamenten

finden.

Daher fordern wir Liberale Demokraten die Erteilung der Wahlberechtigung in Deutschland unabhängig von der Nationalität. Entscheidend soll vielmehr sein, ob der Hauptwohnsitz der Person in Deutschland liegt und seit wie lange. Lebt die Person seit mindestens 5 Jahren mit dem Hauptwohnsitz in Deutschland, so soll diese Person in allen bundesweiten Wahlen ihre Stimme abgegeben dürfen.

Für uns ist politische Teilhabe ein Schlüssel zur Integration. Eine Ausgrenzung dieser Personengruppe ist für uns Sozialliberale nicht hinnehmbar.

Größe des Bundestags

Die Liberalen Demokraten stellen fest, dass durch Überhangs- und Ausgleichsmandate sowie die Fragmentierung des Parteiensystems die Abgeordnetenzahl des Bundestags seit Jahren Legislaturperiode für Legislaturperiode zugenommen hat. Ohne gravierende Änderungen droht eine weitere Aufblähung des Parlaments im Einklang mit höheren Kosten und einer Abnahme der Arbeitseffizienz.

Wir fordern daher sich dieser Entwicklung entschieden entgegen zu stellen und eine entsprechende Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten.

Wir Liberale Demokraten schätzen sowohl die lokale Repräsentation durch die Direktmandate als auch die korrekte Darstellung der Meinungsabbildung durch das Verhältniswahlrecht. Beide Prinzipien dürfen bei einer Wahlrechtsreform deshalb nicht zu Gunsten des einen oder des anderen beschnitten werden.

Wir fordern folglich eine Reduzierung der Anzahl der Bundestagswahlkreise. Diese Reduzierung und Neufestlegung der Wahlkreise ist zwingend von einer unabhängigen, kontrollierbaren Instanz transparent für die Bürger_innen durchzuführen.

Unabhängige Direktmandate

Gegenwärtig kommt dem Persönlichkeitswahlaspekt (z.B. durch die Erststimme bei der Bundestagswahl) nur eine untergeordnete Rolle zu. Dies führt dazu, dass die Verantwortlichkeit der/des Gewählten gegenüber der eigenen Partei sehr viel stärker empfunden wird als diejenige gegenüber den lokalen Wähler_innen.

Den Wähler_innen soll auch bei der Erststimme eine Präferenzwahl ermöglicht werden. Hierdurch kann die Wahl gänzlich nach eigenen Präferenzen getroffen werden und es wird verhindert, dass mit strategischen Entscheidungen der Kandidat_innen bzw. deren Parteien das Wahlverhalten der Bürger_innen beeinflusst wird. Hierdurch könnte es unserer Meinung nach bereits zu einer Reduzierung der nötigen Überhangs- und Ausgleichsmandate kommen, da nun mehr Parteien eine realistische Chance auf ein Direktmandat erhalten.

Zudem fordern wir die Eigenschaft der Erststimme als Stimme für eine Person, nicht für eine Partei, zu stärken. Hierfür sind zunächst die Hürden für Einzelbewerber zu senken. Außerdem soll eine Partei mehr als einen Direktkandidaten pro Wahlkreis aufstellen können, um den Wähler_innen auch innerhalb einer Partei eine Auswahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu ermöglichen.

Unterstützungsunterschriften

Wir Liberale Demokraten stellen fest, dass das Sammeln von Unterstützungsunterschriften vor Wahlen im Rahmen der Wahlzulassung für Einzelbewerber und nicht in einem Landes- oder

Bundesparlament vertretenen Partei eine entscheidende Hürde darstellt. Außerdem ist dieses System unter den Bürger_innen kaum bekannt und das Sammeln findet daher in der Bevölkerung nur wenig Akzeptanz. Zudem ist die aktuelle Prozedur umständlich und sowohl für Unterzeichner als auch für Sammler nicht intuitiv verständlich.

Wir fordern daher vom Gesetzgeber eine Reform des Wahlrechtes bezüglich der Sammlung der Unterstützungsunterschriften. Die Prozedur muss zwingend vereinfacht und intuitiver gestaltet werden. Auch ist dieses System über Kampagnen zur politischen Bildung der Öffentlichkeit bekannt zu machen und der Zweck zu erklären.

Die Liberalen Demokraten fordern darüber hinaus das digitale Sammeln von Unterstützungsunterschriften zu ermöglichen. Zudem soll nicht die Partei oder der

Einzelbewerber, sondern der Staat für die direkt mit Sammeln verbundenen Kosten (z.B. Versand/Druck von Formularen) aufkommen.

Bei der Bundestagswahl ist zusätzlich ein bundesweites Quorum einzuführen, welches eine Kandidatur in allen Ländern ermöglicht, so dass nicht das jeweilige Quorum aller 16 Länder für eine bundesweite Teilnahme erfüllt sein muss.

II. Parteifinanzen– Selbstbedienung am Steuergeld beenden

Parteienfinanzierung

Die Parteienfianzierung in Deutschland gehört zu den staatslastigsten in Europa. Zudem sind viele Regelungen der Parteienfinanzierung so gewählt, dass sie ausschließlich der Position der bereits Gewählten sichern und somit keinen fairen Wettbewerb ermöglichen.

Eine Partei erhält beispielsweise erst dann staatliche Zuschüsse im Rahmen der Parteienfinanzierung, wenn sie bei einer Landtagswahl 1% der Stimmen erhält — unabhängig ob nun in Nordrhein-Westfalen oder in Bremen. Hier liegt eine immense Ungleichverteilung in der benötigten absoluten Stimmenzahl zur Anteilsberechtigung an der Parteienfinanzierung vor.

Wir fordern daher die Abschaffung des bisherigen Quorums im Rahmen der länderabhängigen Quote. Stattdessen soll für einen Anspruch auf den Zuwendungsanteil eine absolute Stimmenzahl eingeführt werden. Die Liberalen Demokraten schlagen dazu einen Fixbetrag pro 5.000 erzielten Stimmen bei Landtags- und Bundestagswahlen vor.

Parteinahe Stiftungen

Unserer Auffassung nach wird den parteinahen Stiftungen im Zusammenhang der finanziellen Unterstützung der Parteien öffentlich zu wenig Aufmerksamkeit zu Teil, obwohl jährlich mehrstellige Millionenbeträge in diese einfließen.

Wir fordern eine konsequente und deutliche Reduzierung dieser Mittel, sowie eine umfangreiche und transparente Auflistung woher die Mittel der Stiftungen stammen und wohin diese fließen. In diesem Zusammenhang sind auch die Auflagen für den Erhalt dieser Förderung zu novellieren.

Aktuell ist eine parteinahe Stiftung für staatliche Zuwendungen qualifiziert, wenn die zugehörige Partei zwei Legislaturperioden im Bundestag vertreten war. Dieses System stellt nach Auffassung der Liberalen Demokraten eine klare Bevorzugung der etablierten Parteien dar und schadet nicht nur einem fairen Wettbewerb sondern auch der von bisherigen Parteien unabhängigen politischen Forschung und Talentförderung.

III. Mehr Mitbestimmung wagen

Kein Diktat der Mehrheit

Die Liberalen Demokraten sind eine pragmatische zukunftsgewandte Partei, die sich mit etwaigen Problemen auseinandersetzt und viable Lösungen sucht. Entsprechend haben wir erkannt, dass ein „Diktat der Mehrheit“, also die Entscheidung der Mehrheit über zu schützende Belange von Minderheiten hinweg kein erstrebenswertes Ziel darstellt.

So befürworten wir zwar den Ausbau der Volkssouveränität, allerdings nur unter der Prämisse, dass sie entsprechend eingeschränkt werden muss, sodass die Bundesrepublik weiterhin stabil regierbar bleibt und zugleich Minderheitenrechte garantiert und geschützt bleiben.

Bürgerentscheide

Bürgerinitiativen und Bürgerbegehren sind Methoden mit der die Bevölkerung in den politischen Entscheidungsprozess inkludiert wird. Für uns Liberale Demokraten sind Bürgerentscheide daher eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie, wodurch den Bürger_innen die Möglichkeit gegeben werden kann in Sachfragen selbst ihre Stimme zu erheben, um somit die politische Willensbildung direkt auch außerhalb von Wahlen zu beeinflussen.

Deshalb fordern wir die Einführung von Bürgerentscheiden — jedoch nicht zur Schaffung einer „Diktatur der Mehrheit“, sondern vielmehr zur Etablierung eines Korrektivs der Bürger_innen.

Wir registrieren, dass Bürgerentscheide auch negative Auswirkungen hervorrufen oder missbräuchlich angewendet werden können. Der Brexit in Großbritannien oder auch ständige Steuersenkungen bis hin zum Bankrott wie in Kalifornien oder Stuttgart 21 sind nur einige mahnende Präzedenzfälle.

Aus diesen gemachten und möglichen Fehlern die richtigen Lehren ziehend, fordern wir als praktikable Lösung Bürgerentscheide mit klaren Beschränkungen zu versehen.

Nach Meinung der Liberalen Demokraten ist der im Folgenden beschriebene dreistufige Prozess dazu geeignet und anzuwenden.

Bürgerinitiative

Die Initiative erwächst mit klaren Forderungen aus der Bevölkerung. Im Rahmen der Initiative sind Unterschriften zu sammeln. Unterschriftsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Bundesgebiet und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bürgerbegehren

Erreicht der Forderungskatalog einer Volksinitiative eine festgesetzte Anzahl an Unterschriften, so ist dieser als Volksbegehren (Petition) bei der Volksvertretung einreichbar und muss von dieser im Rahmen öffentlicher Sitzungen diskutiert und beschieden werden.

Bürgerentscheid

Die Volksvertretung kann entscheiden, die Entscheidung über ein Bürgerbegehren den Bürger_innen im Rahmen eines Bürgerentscheides zu überlassen. Zudem können Bürger_innen auch durch ein zweites Bürgerbegehren erzwingen, dass von der Volkvertretung abgelehnte Petitionen zur öffentlichen Abstimmung im Rahmen eines Bürgerentscheides zu bringen sind.

- Der Schritt von der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren muss einer sein, der zeigt, dass zum Thema genug Interesse in großen Teilen der Bevölkerung besteht.
- Der Schritt vom Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid muss in Zusammenarbeit zwischen den Initiatoren und der Volksvertretung erfolgen.
- Die Zulassung für einen Bürgerentscheid erhalten nur Bürgerbegehren, die nicht die Rechte von Minderheiten oder sonstiger Schutzbedürftiger beschneiden. Die Wahrung der Menschen- und Grundrechte steht an erster Stelle.
- Verfassungswidrige Petitionen sind von der Volksvertretung abzulehnen und es kann auch nicht im Rahmen eines weiteren Bürgerbegehrens die Abstimmung im Rahmen eines Bürgerentscheides erzwungen werden. Gegen die Entscheidung kann von den Einreichern Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden, welches abschließend urteilt.
- Es dürfen Bürgerinitiativen zu Verfassungsänderungen stattfinden. Ebenfalls dürfen diese als Bürgerbegehren bei der Volksvertretung eingereicht werden. Allerdings kann deren Behandlung im Rahmen eines Bürgerentscheides nicht erzwungen werden. Die Volksvertretung kann jedoch, wenn in ihren Reihen dafür eine verfassungsgebende Mehrheit vorliegt, eine ihr oder von ihr vorgeschlagene Verfassungsänderung per Bürgerentscheid bestätigen lassen. Hierfür bedarf es im Bürgerentscheid ebenfalls einer verfassungsgebenden Mehrheit.
- Bürgerentscheide erfordern immer eine qualifizierte Mehrheit.
- Eine Wahlbeteiligung von mind. 50% der Wahlberechtigten ist für die Gültigkeit eines Bürgerentscheides erforderlich.
- Strafmaße dürfen nicht via Bürgerentscheide festgesetzt werden. Bürgerentscheide zu strafrechtlichen Angelegenheiten dürfen lediglich über die Legalisierung oder Illegalisierung einer Sache oder Tat erfolgen.
- Steuern dürfen nicht durch einen Bürgerentscheid festgesetzt oder aufgehoben werden. Allerdings können hierzu Bürgerinitiativen gestartet und Bürgerbegehren eingereicht werden.
- Ein Bürgerbegehren gleichen Inhalts darf nicht mehrfach in derselben Legislaturperiode eingereicht werden.

IV. Trennung von Religion und Staat

Wir Sozialliberale fordern, dass in Deutschland alle Bürger_innen unabhängig von religiösen Anschauungen die gleichen Chancen haben und gleiche Bedingungen antreffen. Dafür braucht es eine echte Trennung von Religion und Staat. Keine Religion soll einer anderen vorgezogen und mehr Rechte erhalten dürfen.

Konkret fordern wir Liberale Demokraten daher die Abschaffung der Kirchensteuer sowie eine damit einhergehende kritische Überprüfung der Transferleistungen an Kirchen. Zudem sind alle religiösen Symbole aus öffentlichen Einrichtungen zu entfernen.

Den Gottesbezug im Grundgesetz sehen wir kritisch und unterstützen Bestrebungen diesen aus dem Grundgesetz zu entfernen.

Gesetzliche Feiertage mit religiösem Hintergrund sind zu überprüfen, wenn es gesetzlich anerkannte christliche Feiertage gibt, so sind im Sinne der Gleichberechtigung auch Feiertage anderer Religionen anzuerkennen. Einschränkungen des öffentlichen Lebens, vor allem im Rahmen der Vorschriften der sog. „stillen Feiertage“, lehnen wir rigoros ab.

Zusätzlich verweisen die Liberalen Demokraten an dieser Stelle auf den Programmpunkt 3.1 Bildung und ihre dortige Forderung den bisherigen klassischen Religionsunterricht durch ein umfassendes Fach „Werte und Normen“ zu ersetzen.

1.3 Transparenz

Wir, die Liberalen Demokraten, stellen fest, dass die Verflechtung von Wirtschaftsinteressen und Politik vielen Bürger_innen große Sorge bereitet. Da aber der faire Austausch zwischen Interessengruppe und Politiker_innen auf Augenhöhe ein zentrales Element des derzeitigen politischen Systems ist, müssen strengere Regularien etabliert werden, um Interessenkonflikte offenzulegen und zu verhindern. Dieser Prozess muss für die Bürger_innen transparent gestaltet werden, um von außen jederzeit überprüfbar zu sein.

I. Gläserne Demokratie – Offenheit schafft Vertrauen

Lobbyregister

Um Transparenz über die Grenzen unserer Partei hinweg umzusetzen, fordern wir die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf gesetzlicher Grundlage. Hierdurch wird die Offenlegung mit welchen Mitteln welche/r Akteur_in politische Entscheidungen zu beeinflussen sucht erwirkt. Diese Eintragung soll für alle Interessensvertreter_innen, welche gegenüber den obersten Bundes-, Landes- oder auch Kommunalgremien und zugehörigen Behörden tätig werden verpflichtend sein. Mit dieser Eintragung in das Register soll eine Selbstverpflichtung der/des Eingetragenen zu einem verbindlichen und sanktionsbewährten Verhaltenskodex einhergehen.

Das Register und der Kodex, sowie Verstöße gegen den Kodex, sollten jederzeit über verschiedene Wege öffentlich zugänglich sein.

Im Register sollen mindestens die folgenden Daten erfasst werden:

- allgemeine Strukturdaten
- die Anzahl der Mitarbeiter_innen
- die Namen derer, die mit Lobbyarbeit für die eigene Organisation oder Auftraggeber/Kunde befasst sind
- die Namen der Auftraggeber/Kunden
- die Ausgaben für Lobbyaktivitäten der Unternehmen, Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen aber auch Privatpersonen
- bei Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen die Herkunft der aufgewendeten Mittel
- Agenturen, Beraterfirmen, Kanzleien und vergleichbare Unternehmen, welche Lobbytätigkeiten anbieten, müssen ihre Kund_innen, sowie die zugehörigen Budgets und den durch diese Aktivitäten erzielten Umsatz offenlegen
- der Grund der einzelnen Kontaktaufnahme

Wer nicht im Lobbyregister eingetragen ist, handelt bei der Kontaktaufnahme zu den zuvor genannten staatlichen Einrichtungen illegal. Illegale Lobbyaktivitäten sind strafrechtlich zu verfolgen und hart zu sanktionieren. Angesichts der Summen, welche in Lobbytätigkeiten gesteckt werden, reicht ein reines Bußgeldregister nicht aus. Personen, Unternehmen, Organisationen und Verbände, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, verwirken ihr Recht auf eine nachträgliche oder spätere Eintragung.

Beauftragte_r für Transparenz und Lobbykontrolle

Wir Liberale Demokraten fordern zur Führung und Überwachung des Lobbyregisters eine/n Beauftragte_n für Transparenz und Lobbykontrolle neu einzusetzen. Diese/r wird auf Vorschlag der Bundesregierung durch die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Der/die Beauftragte soll zum Bund in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, in seiner Amtsausführung nur dem Gesetz unterworfen sein, der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Inneren unterstehen und mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden.

Neben diesem Amt darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und kein Beruf ausgeübt oder der Leitung, dem Aufsichts- oder dem Verwaltungsrat eines gewinnorientierten Unternehmens noch der Regierung angehört werden. Der/die Amtsträger_in darf weder entgeltlich außergerichtliche Gutachten abgeben oder einer Beratertätigkeit nachgehen noch einer gesetzgebenden Körperschaft angehören.

Parteispenden und -sponsoring

Wir erachten die aktuell im Parteiengesetz festgeschriebenen Transparenzregeln sowie das Verbot von Einflussspenden als nur unzureichende Kontrollmöglichkeit.

Die Regularien bezüglich der Parteispenden müssen verschärft werden, um die Unabhängigkeit der Parteien als einem der wichtigsten Grundpfeiler unserer Demokratie zu garantieren.

Unserer Ansicht nach muss zunächst das weitverbreitete Parteisponsoring den Parteispenden gleichgestellt werden, gerade was die Offenlegung angeht. Zugleich müssen die Veröffentlichungsschwellen deutlich abgesenkt werden. Spenden und Sponsoreneinnahmen sollten ab 2.000€ p.a. unter Angabe der Herkunft in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Parteien veröffentlicht werden. Derartige Einnahmen über 10.000€ p.a. sollten unmittelbar durch den Bundestagspräsidenten veröffentlich werden. Die entsprechenden Daten sind auch jährlich über die Webauftritte der Parteien zu veröffentlichen und dort für mindestens 10 Jahre zu archivieren und abrufbar zu halten.

Wir Liberale Demokraten fordern eine entsprechende Änderung des §24, Abs. 3 PartG.

Unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Teilnahme der Bürger_innen an der politischen Willensbildung sollten zudem Obergrenzen für Zuwendungen durch Spenden und Sponsoring eingerichtet werden.

Unternehmensspenden sind ein Weg der Industrie sich Einfluss in die Politik zu verschaffen, der in diesem Ausmaß den Bürger_innen zum überwiegenden Teil verwehrt bleibt. Daher sind Unternehmensspenden konsequenterweise zu verbieten. Ebenso müssen private Spenden gedeckelt werden, damit der Einfluss Einzelner weitgehend minimiert wird.

Daher fordern wir eine Obergrenze von 50.000€ pro Jahr und Spender/Sponsor.

Legislativer Fußabdruck

An Gesetzesentwürfen arbeiten nicht nur Ministerialbeamt_innen und Abgeordnete sondern auch Lobbyist_innen. Diese wirken beratend ein und geben Stellungnahmen ab. Auch wenn Interessenvertretung ein elementarer Bestandteil der Demokratie ist, so kann sie hinter verschlossener Tür falsch und gesellschaftsschädigend eingesetzt werden. Ihre positive Wirkung auf die Gesellschaft kann die Interessenvertretung nur entfalten, wenn sie innerhalb der Kontrolle durch die Öffentlichkeit geschieht.

Wir Liberale Demokraten fordern daher, dass jeder Gesetzesentwurf mit einem legislativen Fußabdruck versehen wird. Hierin ist aufzuführen wer an welchen Stellen am Gesetzesentwurf mitgearbeitet hat, wer die Arbeit finanziert, sowie alle im Rahmen der Entwurfserstellung abgegebenen Stellungnahmen der im Lobbyregister geführten Interessenvertreter_innen. Den Interessenvertreter_innen, die nicht im Lobbyregister vermerkt sind, ist eine Teilhabe verwehrt.

Nebeneinkünfte politischer Mandatsträger_innen

Die Nebeneinkünfte der politischen Mandatsträger_innen haben in den vergangenen Jahren mehr und mehr zugenommen. Unserer Ansicht nach sind diese Nebeneinkünfte im Rahmen der Information der Bürger_innen zwingend unmittelbar zu veröffentlichen mit Hinweis auf Betrag, Quelle und Zweck. Wir sehen in diesen Nebeneinkünften eine Beeinflussung der politischen Mandatsträger_innen, wodurch wirtschaftliche oder Einzelinteressen über das Wohl der Bürger_innen im Rahmen der politischen Arbeit gestellt werden könnte. Ähnlich wie beim Lobbyregister und dem legislativen Fußabdruck müssen die Bürger_innen wenigstens darüber informiert werden, wem außer den Wähler_innen sich der/die Mandatsträger_in noch verpflichtet fühlt.

Wir Liberale Demokraten fordern aber nicht nur eine umfangreiche Offenlegung dieser Nebeneinkünfte, sondern zur Konzentration der politischen Arbeit auf das Wohl und die Interessen der Bürger_innen eine deutliche Reduzierung der Nebeneinkünfte politischer Mandatsträger und ihres direkten Mitarbeiterstabes.

II. Kompetenz und Transparenz — Stoppt das Postengeschacher!

Unser Anspruch an die Politik ist nach besten Kräften und bestem Gewissen für die Verbesserung des Landes zu streiten. Das aktuell praktizierte Prinzip der Postenpolitik steht diesem Grundsatz entgegen.

Für uns Liberale Demokraten steht Kompetenz vor Parteistrategie.

Staats-, Landes- und Kommunalposten sollten keine Arbeits- und Lohnbeschaffungsmaßnahmen für Politrentner darstellen oder als Dank für politische Treue oder sonstige Gefälligkeiten gewährt werden, da diese anspruchs- und verantwortungsvolle Aufgaben im Dienst der Bevölkerung darstellen.

Als solche sind sie auch im Rahmen der Besetzung wieder zu betrachten. Daher fordern wir diese Posten nur noch nach erwiesener Kompetenz auf dem betreffenden Gebiet zu besetzen.

Karenzzeit

Um eine Politik, die einzelnen Institutionen unfaire Vorteile verschafft indem diese Politiker_innen eine lukrative Stellung zusichern, zu vermeiden, fordern wir eine Karenzzeit beim Wechsel von Mandaten und Regierungsämtern in die freie Wirtschaft, die mindestens eine halbe Legislaturperiode umfasst.

Darüber hinaus sollte, wer in den vergangenen fünf Jahren für eine Regierungspartei gearbeitet hat, dort ein Amt bekleidet oder eine andere Funktion ausgeübt hat, ebenfalls erst nach einer entsprechenden Karenzzeit in eine Führungs-, Kontroll- oder Beratungsfunktion eines Unternehmens, eines Verbandes oder einer Organisation bestellt werden dürfen.

Während dieser Karenzzeit steht den Betroffenen ein Ruhegehalt in Höhe von 60% der

früheren Bezüge zu.

Offener Wettbewerb um öffentliche Posten

Es darf bei der Besetzung öffentlicher Ämter nicht darum gehen wen man kennt, sondern nur noch darum was man kann.

Wir fordern entsprechend, dass bei der Besetzung leitender Führungspositionen im öffentlichen Dienst und bei der Bestellung von Aufsichtsrät_innen in staatsnahen Betrieben oder Institutionen öffentliche Anhörungen und Bewerbungsverfahren auszuführen sind, statt diese Personalien hinter geschlossenen Türen zu verhandeln.

III. Demokratie in Europa

Wir, die Liberalen Demokraten, setzen uns dafür ein die in den Kapiteln I. und II. getätigten Forderungen einheitlich auch auf europäischer Ebene umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland soll hierbei die federführende Rolle in Europa einnehmen.

IV. Lobby der Bürger_innen — Sozialliberale Selbstverpflichtungen

Wir sind uns im Zuge der zuvor aufgeführten Forderungen unserer eigenen Verantwortung bewusst und werden entsprechend mit gutem Beispiel voran gehen.

Wir verpflichten uns unsere Einnahmen weit über die gesetzlichen Standards hinaus offenzulegen.

Konkret bedeutet das:

- alle Spenden werden auf der Website der jeweiligen Gliederung und der Bundespartei publiziert
- Spenden unter 2.500€ pro Spender und Jahr werden anonym veröffentlicht
- Spenden über 2.500€ pro Spender und Jahr werden mit Namen des Spenders aufgeführt
- anonyme Spenden über 500€ werden nicht angenommen, sondern an wohltätige Organisationen weitergeleitet; dies wird ebenfalls veröffentlicht
- Spenden von For-Profit Organisationen — unabhängig vom Betrag — werden ebenfalls unmittelbar an eine oder mehrere wohltätige Organisationen weitergeleitet; dies wird ebenfalls veröffentlicht

Die Liberalen Demokraten sind seit ihrer Gründung eine Partei die politisch für alle Menschen eintritt und die für alle Menschen offen ist und werden auf Grund ihrer sozialliberalen Grundsätze als „Lobbyist_innen der Bürger_innen“ auftreten um deren Interessen in den Parlamenten, Gremien und der Gesellschaft zu vertreten.

Wir verpflichten uns unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit möglichst umfassend über interne Geschehnisse zu informieren.

Wir Liberale Demokraten lehnen jeglichen Populismus und jegliche Aufmerksamkeitshascherei ab und stellen an unsere Forderungen und Beschlüsse die Ansprüche der wissenschaftlichen Fundiertheit sowie der inhaltlichen Klarheit.

1.4 Privatsphäre

Privatheit ist eine unabdingbare Komponente der persönlichen Freiheit und Autonomie. Ohne sie sind weder Meinungsfreiheit noch Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten.

Wir wollen das Briefgeheimnis auf ein allgemeines Kommunikationsgeheimnis erweitern, das dem Staat eine Überwachung der Kommunikation ausschließlich erlaubt, falls ein sicherer Verdacht vorliegt, dass die betroffene Bürgerin/der betroffene Bürger eine Straftat begehen wird, beziehungsweise begangen hat. Ansonsten hat die Unschuldsvermutung zu gelten. Dieses Kommunikationsgeheimnis muss rechtlich bindend eingeführt und gegen opportunistische Sicherheitsversprechen durch zusätzliche Überwachung gesichert werden.

Dieser Vorgabe folgend kann eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten in keinem Fall akzeptabel sein. Sie widerspricht fundamental der Unschuldsvermutung und allen freiheitlich demokratischen Prinzipien. Gleiches gilt für eine über einzelne Hotspots hinausgehende Videoüberwachung des öffentlichen Raums.

Die Privatsphäre erstreckt sich bis in den digitalen Raum. Verdeckte Eingriffe in digitale Systeme (z.B. mittels staatlich entwickelter Schadsoftware) stellt für uns Liberale Demokraten einen unzulässigen Eingriff in die individuellen Grundrechte dar. Die Forderung einer Klarnamenpflicht in sozialen Netzwerken lehnen wir ab. Anonymität kann nicht auf einen Deckmantel für kriminelle oder grundgesetzfeindliche Personen reduziert werden, oft ist sie entscheidend für den Schutz der Demokratie oder Aufdeckung von Missständen. Gleichzeitig ist es jedoch denkbar, eine staatliche Verifikationsschnittstelle zu schaffen, um sozialen Netzwerken zu erlauben, solchen Nutzer_innen, die einen Klarnamen verwenden wollen, eine direkte Möglichkeit, diesen zu bestätigen, anzubieten.

Gerade in einer Zeit immer größer werdender Datenmengen über alle Bürger_innen, die zu großen Teilen bei privaten Unternehmen anfallen, muss eine echte Privatsphäre nicht nur möglich bleiben, sondern auch praktikabel. Die Nutzung solcher Dienste, die mit Einschnitten in die Datensicherheit der betroffenen Personen einhergehen, von staatlicher Seite darf somit nie verpflichtend sein; wo diese kaum anderweitig ersetzbar sind, müssen sichere Alternativen entwickelt und bereitgestellt werden.

Jegliche Gesetze, die dem Staat ohne spezifischen, personengebundenen Anlass derartig ausführliche Einblicke in die Privatsphäre seiner Bürger_innen erlauben, sind für uns mit den Grundrechten und dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar.

Die akustische Wohnraumüberwachung (großer Lauschangriff) lehnen wir ab.

1.5 Verbraucherschutz

Wir Liberale Demokraten lehnen Handelsabkommen, die freie Entscheidungen von Parlamenten beeinflussen oder verhindern können (z.B. TTIP) kategorisch ab.

EU-Regelungen sollten weitestgehend reduziert und sich dabei auf Normen, wo Kompatibilität sinnvoll oder notwendig ist, beschränkt werden.

Wir Liberale Demokraten fordern eine Transparenz von Herkunft, Herstellung, Lagerung und Transport von Waren. Hierzu gehört für uns auch die Erstellung und Veröffentlichung einer Ökobilanz für jedwedes Produkt.

In Versicherungsfällen muss die Beweislast bei den Versicherungen liegen und Versicherungen sollten immer in Vorleistung gehen müssen. Der straf- oder zivilrechtliche Haftungs- /Verursacher-Nachweis muss immer nachrangig sein, und hat durch die Versicherungen zu erfolgen. Für die Begutachtung und Minimierung eines Schadens muss immer eine kurze Frist gelten, ansonsten geht eine Beweisminderung oder Schadenserhöhung zu Lasten der Versicherung.

Zudem merken wir an, dass bei vielen IoT (Internet of Things, dt. Internet der Dinge) Geräten oder Software es oftmals üblich ist, in die Datenschutzerklärungen und Nutzungsbedingungen erst nach dem Erwerb einsehen zu können. Daher fordern wir Liberale Demokraten für alle internetfähigen Geräte und Software ein allgemeines Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bekanntgabe der Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen.

Weiteres dazu ist unserem separaten Programmpunkt 3.5 Digitales zu entnehmen.

2 Faire Gesellschaft

2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine zentrale Forderung der Liberalen Demokraten.

Etliche Sozialtransfers sind unübersichtlich, mit Hürden bezüglich des Bezugs versehen und müssen infolgedessen durch einen immensen oftmals intransparenten Bürokratieapparat gestützt werden.

Das bGE soll alle Sozialtransfers ersetzen und durch seine Bedingungslosigkeit zum Abbau des Verwaltungsapparates und der Bürokratie sowie einer verbesserten Transparenz effektiv beitragen.

Die Gesellschaft muss sich von dem Traum verabschieden, dass die Erwerbsvollbeschäftigung die einzige Lösung aller sozialen Probleme darstellt. Aufgrund des technischen Fortschrittes und der zunehmenden Globalisierung hat diese Form keine Zukunft als gesellschaftlichem Stabilisator — Erwerbsarbeitsplätze werden bedingt durch die zunehmende Digitalisierung, Automatisierung und Rationalisierung überflüssig. Außerdem erhöht es die Freiheit der Menschen sich selbst auch jenseits der klassischen Arbeitswelt verwirklichen zu können.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist dabei kein politisches Ziel an sich, sondern es stellt den Weg zum Ziel dar, um Armut und Not zu verhindern bzw. zu beseitigen und somit einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

I. Umsetzung

Das bGe ist monatlich an jeden Bürger und jede Bürgerin ohne Bedingungen, Antrag und Anrechnungen auszuzahlen. Es steht somit allen Menschen — zusätzlich zum regulären Einkommen — zur Verfügung. Mittels des bGE können somit unerwartet und akut eintretende Notlagen unmittelbar aufgefangen werden, da nun kein langer Antrags- und Genehmigungsprozess nach Eintritt der Notlage abgewartet werden muss.

Es ersetzt unmittelbar alle herkömmlichen Sozialtransfers — z.B. Bafög, Hartz IV, Kindergeld usw. Da damit auch die staatlichen Zuschüsse an die Rentenkassen entfallen werden, muss das Rentensystem angepasst werden. Durch das bGE steht den Rentner_innen jedoch in jedem Falle mehr Geld zur Verfügung als zuvor.

Minderjährige erhalten einen altersabhängigen anteiligen Betrag. Dieser ist noch gesondert anhand altersabhängiger Kostenprofile festzulegen.

Zudem ist mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die Steuerpolitik zu reformieren. Die Steuerkurve muss linear gleitend solchermaßen angehoben werden, dass ab einem bestimmten Betrag die Steuerschuld den erhaltenen bGE-Betrag neutralisiert. Im Rahmen der Ehe, Familie oder auch Sorgepflicht muss die Steuerkurve für das gemeinsame Gesamteinkommen oder Sorgerecht entsprechend stärker angehoben werden.

Für uns, die Liberalen Demokraten, ist die Frage der Finanzierung im Falle des bGE zweitrangig, da es einfach der soziale Anspruch einer modernen Gesellschaft sein muss, alle Mitglieder mitzunehmen und aktiv an der Gemeinschaft teilhaben zu lassen. Ausgrenzungen auf Grund finanzieller Aspekte sind mit unseren sozialliberalen Grundsätzen nicht vereinbar und es darf diese folglich nicht geben. Wenn sich die Gesellschaft die Förderung und Mitnahme der Benachteiligten nicht leisten kann, so ist das System unserer Gesellschaft falsch und zwingend zu reformieren.

Einige Beispiele zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens sind bspw. die

steigenden Mwst-Einnahmen durch den zu erwartenden daraus resultierenden höheren Konsum, so dass sich das bGE dadurch — zumindest in Teilen — selbst refinanziert. Gleichzeitig kommt es zu Einsparungen durch den vollständigen Wegfall aller Sozialtransfers und der staatlichen Zuschüsse z.B. an die Rentenkassen. Hierdurch fallen auch die Verwaltungskosten dieser Sozialtransfers weg, da der Verwaltungsaufwand hinter diesen Transfers vollständig abgebaut werden kann. Darüber hinaus erhöhen sich durch die veränderte Steuerkurve die Einnahmen durch die Besteuerung der höheren Einkommen und des Vermögens.

Ein besonderes Anliegen im Zuge der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ist für uns, dass durch entsprechende politisch stützende Maßnahmen verhindert werden muss, dass die verbesserte finanzielle Situation der Bürger_innen durch marktwirtschaftliche Mechanismen unmittelbar abgeschöpft wird. So müssen dringend u.a. Branchentarife für angemessene Entlohnung angestrebt und auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

II. Kernargumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Wir Liberale Demokraten haben in unseren Überlegungen die folgenden Punkte als Kernargumente für die Einführung des bGE ausgemacht:

1. Leistung lohnt sich wieder, da Hinzuverdienste nicht angerechnet werden.
2. Keinerlei Erpressbarkeit mehr durch die Arbeitgeber oder die Agentur für Arbeit.
3. Lebensgrundlage wird gänzlich unbürokratisch auch für Grenzfälle bereitgestellt und gesichert.
4. Verhinderung eines totalen Einkommensausfall bei Selbstständigen.
5. Durch finanzielle Absicherung neben dem regulären Einkommen wird es erleichtert die Pflege der Kinder und Alten zu übernehmen.
6. Menschen, die dieses bGE auf Grund ihres regulären Einkommens oder Vermögens nicht benötigen, erhalten das bedingungslose Grundeinkommen durch den Abzug über die angepasste Besteuerung nicht zusätzlich, obwohl es Ihnen ausgezahlt wird.
7. Die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens und der Abzug über die angepasste Steuerkurve erfolgen vollautomatisch und unbürokratisch, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
8. Über das bedingungslose Grundeinkommen wird die Lebensqualität vieler Menschen deutlich verbessert und Existenzängste werden genommen.

Warum ist ein bedingungsloses Grundeinkommen sinnvoll?

Die Covid-19 Pandemie hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie langsam und schwerfällig das aktuelle System der staatlichen Hilfen mit seiner umfangreichen Bürokratie ist und wie diese Hilfen dadurch misslingen oder von Betrügern ausgenutzt werden können.

Die Pandemie hat auch gezeigt, dass in Krisenfällen die Erwerbsvollbeschäftigung innerhalb kürzester Zeit unvorhersehbar wegbrechen kann. Es müssen daher gangbare Alternativen zu diesem System geschaffen werden und es darf nicht weiter dem Traum nachgehangen werden, dass die Erwerbsvollbeschäftigung die einzige Lösung aller wirtschaftlichen und sozialen Probleme darstellt. In der heutigen Zeit sind durch die zunehmende Technologisierung, Digitalisierung, Automatisierung, Rationalisierung und Globalisierung ohnehin große Teile der Erwerbsarbeitsplätze davon bedroht, überflüssig zu werden.

Es ist nicht ausreichend, durch die staatlichen Hilfen in erster Linie der Wirtschaft zu

unterstützen, damit diese bestenfalls die Erwerbsarbeitsplätze erhält, da diese Hilfen nicht unmittelbar bei den Bürger_innen, also in der Gesellschaft, ankommt. Für uns Liberale Demokraten ist es mindestens ebenso wichtig den Blick auf den Menschen und die Gesellschaft zu richten, denn auch den Bürger_innen muss in schwierigen Lagen effektiv und kurzfristig geholfen werden können. Menschen- und Wirtschaftshilfe müssen sich ergänzen, es darf nicht eines nur nebensächlich und halbherzig betrieben werden. Die Menschenhilfe muss kurzfristig und zügig erfolgen, Wirtschaftshilfe hingegen ist mittel- bis langfristig anzulegen.

Da das bedingungslose Grundeinkommen den Menschen und sein tägliches Leben in den Mittelpunkt stellt, ist es folglich der ideale Weg diese Menschenhilfe gesellschaftspolitisch unbürokratisch, schnell und zuverlässig und vor allem sicher umzusetzen.

Eine Neiddebatte verbietet sich, da die Wohlhabenden das bGE im Endeffekt durch den unmittelbaren Abzug über die Steuer eben nicht unnötigerweise zusätzlich erhalten. Auch die Frage warum es dann überhaupt erst ausgezahlt wird ist unangebracht. Das Geld soll auch im Notfall, z.B. bei akutem Wegbrechen des Einkommens oder einem Vermögensverlust, ohne Verzögerung direkt zur Verfügung stehen. Die reine durchlaufende Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens an jede Bürgerin und jeden Bürger ist ohne größeren Kontroll- und Verwaltungsaufwand möglich, ebenso wie der Abzug bei nicht Benötigung über die Steuerkurve vollautomatisch ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand abläuft. Steuern werden so oder so erhoben, es erfordert also keine zusätzliche Bearbeitung, da sich nur die Beträge ändern aber nicht die Steuerarten bzw. die Art der Steuererhebung bzw. -prüfung.

Diskussionen über die Gründe von Einkommensausfällen oder Arbeitsplatzverlusten sind ebenso sinnlos, wie unterschiedliche Hilfemodelle für einzelne Sonderfälle die erst dann greifen oder beantragt werden können, wenn die Notlage bereits eingetreten ist. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen steht bereits vor Eintritt dieser Notlage die Hilfe fest und bereit.

Das Hartz IV System ist an Ungerechtigkeiten und Bürokratismus kaum zu überbieten und es hat statt zu einer Verbesserung der sozialen gesellschaftlichen Situation zu führen, diese sogar noch verschlimmert. Selbstständige, egal ob Künstler, Handwerker, Dienstleister, Erfinder oder auch Studierende haben kaum eine bzw. keine Chance auf Hartz IV. All diesen Menschen, wie auch den Hartz IV Beziehern, die am Existenzminimum leben, wäre durch ein bGE sehr geholfen.

Der Anteil der immer wieder öffentlich angeprangerten Arbeitsverweigerer ist dermaßen gering, dass dafür die Methodik der Sanktionen innerhalb des Hartz IV Systems nicht gerechtfertigt sind, und diese vermehrt auch die Falschen treffen. Immer wieder kommt es zu schwerwiegenden Verwaltungsfehlern deren leidtragende am Ende die Hartz IV Empfänger sind, da diese in die Pflicht genommen werden diesen Fehlern hinterherzulaufen. Auch hat dieses System zu einer Steigerung der Schwarzarbeit geführt, da viele Hartz IV Empfänger wegen der Anrechnung des Zusatzeinkommens auf ihren Hartz IV Satz nebenbei schwarz arbeiten, da sich anders diese Arbeit für sie finanziell nicht lohnt — sie stehen dann mit und ohne Arbeit beim gleichen Einkommen.

All dies würde durch das bedingungslose Grundeinkommen wegfallen und niemand könnte mehr durch ein Raster fallen, sobald er in eine Notlage geriete. Ohne Verwaltungsapparat auch keine Fehler in der oder durch die Verwaltung. Verzögerungsfrei wäre auch im Notfall für das tägliche Leben eines bzw. einer in Notlage Geratenen gesorgt. Ohne Antrag, Begründung und Wartezeit wird unmittelbar jede Einkommensdelle abgefedert.

All diese Punkte machen das bedingungslose Grundeinkommen für die Liberalen Demokraten zu einem alternativlosen Instrument der Sozialpolitik zum Schutz der Bürger_innen und der

Wirtschaft in der Normalität wie auch in Krisenzeiten.

2.2 Soziales

Wir Liberale Demokraten – Die Soziallliberalen sind eine sozialliberale Partei und vertreten somit eine soziale und liberale Politik. Aus unserer Sicht ist der Staat nichts Weiteres als die gemeinschaftliche Zusammenkunft seiner Bürger_innen. Entsprechend sehen wir die Aufgabe des Staates und der Politik darin das Wohl aller Bürger_innen zu sichern. Darauf basierend folgen unsere Forderungen hinsichtlich der Wirtschafts- , Arbeits- , Bildungs- und Gesundheitspolitik, sowie die im Folgenden erklärte sozialliberale Sozialpolitik.

I. Vermögensverteilung

Wir Liberale Demokraten merken an, dass das Vermögensungleichgewicht, gemessen am Gini-Koeffizienten, seit 2000 sehr stark gewachsen ist. Auch ist festzustellen, dass seit der Jahrtausendwende trotz steigender Leistung die Entlohnung nur kaum gestiegen ist. Ein absolutes Gleichgewicht, also ein Gini-Koeffizient gleich Null, ist dabei keineswegs unser Ziel, sondern vielmehr eine faire Verteilung, die alle Grundbedürfnisse samt sozialen Aktivitäten deckt, sowie auch mehr Leistung entsprechend mehr entlohnt. Daher unterstützen wir konsequent eine Vermögensbesteuerung und die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, sowie bis zur Realisierung dessen einen fairen Mindestlohn. Weiteres hierzu sind unter den Programmpunkten 3.4 Wirtschaft, 2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen und 3.3 Arbeit zu finden.

II. Transferleistungen

Es ist zu beobachten, dass staatliche Transferleitungen wie ALG II sowie die Ausbildungsförderung mit viel Bürokratie verbunden sind und die Antragsteller oft nicht von psychischem oder auch finanziellem Druck befreien. Damit erfüllen diese Maßnahmen aus Sicht der Liberalen Demokraten nicht ihr Ziel.

Wir lehnen hierbei allem voran das Konzept des sogenannten Hartz IV bzw. ALG II ab. Es ist aus Sicht der Liberalen Demokraten nicht mit unseren sozialen Werten vereinbar, dass viele Empfänger dieser Leistung einer Stigmatisierung ausgesetzt werden. Ebenso ist es nicht hinnehmbar, dass ein Fehlverhalten zur Reduktion der Leistung um bis zu 30% unterhalb des Existenzminimums führen kann.

Daher fordern wir langfristig mit der Einführung eines entsprechend hoch angesetzten bedingungslosen Grundeinkommens auch die Abschaffung jeglicher staatlicher Transferleistungen mit Ausnahme des Wohngeldes.

Hartz IV

Bis zur Etablierung des bedingungslosen Grundeinkommens ist das ALG II derart zu reformieren, dass Sanktionen zu keiner Reduktion der Leistungsbeträge unterhalb des Existenzminimums führen.

Die Agentur für Arbeit ist ebenso zu reformieren.

Darin soll nunmehr eine Beratung erfolgen, die sich nicht mehr mit Sanktionsmaßnahmen oder dem bürokratischen Dschungel auseinandersetzen muss, sondern die vor Ort flexibel die Menschen individuell beraten kann. Ein weiterer Punkt, der uns im Besonderen wichtig ist, ist die Einführung eines Fort- und Weiterbildungszentrums, das der Bundesagentur für Arbeit anhängig ist. In ihm sollen in Zukunft sinnvolle Angebote für die Arbeitssuchenden und Interessierten geschaffen oder an diese weitervermittelt werden. Weiteres hierzu ist unserem

Programm zur Arbeitspolitik zu entnehmen.

BAföG

Die Ausbildungsförderung gemäß BAföG ist nach Ansicht der Liberalen Demokraten nach dem ALG II die nächste große Baustelle unseres Sozialsystems. Einerseits beurteilt sie Studierende unter anderem nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern. Andererseits erfordert sie einen planmäßigen Fortschritt der Ausbildung. Diese Praxis kann Studierende verstärkt unter einen finanziellen Druck aber auch Leistungsdruck versetzen.

Daher fordern wir Liberale Demokraten eine Lockerung der Kopplung der Ausbildungsförderung an die finanzielle Situation der Eltern. Vielmehr soll die finanzielle Lage der antragstellenden Person relevant sein. Auch soll sie möglichst vom Studienplan der Bildungseinrichtung entkoppelt werden. Vielmehr soll die Bewilligung im Rahmen einer persönlichen Auswertung, die besondere Umstände wie etwa krankheitsbedingtes Fehlen sowie die Eignung in dem Fachgebiet mitberücksichtigt. Ausschlaggebend soll allem voran sein, dass die Person mit dem Studium im eigenen Tempo voranschreitet.

Langfristig soll das BAföG durch des bedingungslose Grundeinkommen abgelöst werden (s. 2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen).

III. Rentenversicherung

Wir fordern eine Bürgerrentenversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze, die für jeden verpflichtend ist und die durch zusätzliche Einzahlungen auch die staatlichen Pensionszusagen und Betriebsrenten übernimmt.

Es sollte hierbei kein festes Renteneintrittsalter mehr geben, sondern einen persönlich gewählten Renteneintritt nach Erreichen eines Sockelbetrags mit einer Rente nach Einzahlung und Lebenserwartung. Hierzu wird ein Punktesystem angewandt.

Zusätzlich soll ein festgesetztes Alter existieren, ab der Personen selbst bei geringer Einzahlung ihre Rente beginnen können.

Bis zur Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens fordern wir hierbei eine Mindestrente oberhalb der Armutsgrenze.

IV. Obdachlosigkeit humanitär bekämpfen

Es gibt diverse Gründe aufgrund derer Bürger_innen obdachlos werden.

Notgedrungene Obdachlosigkeit ist aus Sicht der Liberalen Demokraten nicht hinnehmbar und es ist die Aufgabe des Staates und der Politik, Bedingungen zu schaffen sodass alle Grundbedürfnisse ohne großen bürokratischen Aufwand für Bürger_innen gedeckt werden können. Dabei merken wir vor allem den Erfolg des finnischen Housing First Modells an.

Derzeit werden Tagesunterkünfte und generell temporäre Unterkünfte eingesetzt, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Dabei sind obdachlose Bürger_innen keine Mieter und können die Unterkunft entsprechend nicht als ihren Wohnraum betrachten. Auch werden sie allzu oft durch Hausregeln insofern eingeschränkt, dass sie die Unterkunft nicht auf Belieben betreten und verlassen, sowie nach eigenen Vorstellungen nutzen dürfen (z.B. durch Alkohol- oder Veränderungsverbote).

Diese Praxis lehnen wir grundsätzlich ab und fordern ein bundesweites Housing First

Programm. Hierbei sollen Länder, Kommunen und soziale Träger durch Bundesmittel dazu motiviert und dabei unterstützt werden, entsprechende neue Wohnräume zu schaffen oder gar bestehenden leerstehenden Wohnraum obdachlosen Bürger_innen zuzuweisen. Wichtig ist hierbei, dass obdachlose Bürger_innen nunmehr Mieter sind und bei der Finanzierung der Miete bei Bedarf unterstützt werden müssen.

Damit dies effektiv funktioniert, sollen hierzu möglichst keine Anträge erforderlich sein, die eine ständige Anschrift erfordern, und die Bearbeitungszeiten kurz sein.

Defensive Architektur

Die Praxis der sogenannten defensiven Architektur und jegliche Methoden zur Entfernung von obdachlosen Bürger_innen aus dem Stadtbild empfinden wir Liberale Demokraten als ethisch höchst verwerflich.

Es sollte vielmehr im Interesse der Länder und Kommunen sein, Obdachlosigkeit durch Unterkunft aktiv zu bekämpfen, statt das Thema in den Hintergrund zu schieben. Deshalb fordern wir Liberale Demokraten, dass Bauvorhaben mit diesem Ziel keine Bundesmittel im Rahmen der Städtebauförderung erhalten oder anderweitige öffentliche Mittel für diese Zwecke eingesetzt werden dürfen.

2.3 Familie und Jugend

I. Einführende Worte

Die Liberalen Demokraten folgen der Aussage „Kinder sind unsere Zukunft“ und weisen aus diesem Grunde der Familien- und Jugendpolitik einen hohen Rang zu. Sie gehen dabei von einem grundsätzlichen Vertrauen in die nachfolgenden Generationen aus und begrüßen den diese Generationen begleitenden möglichen Wandel. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die zunehmende politische Aktivität der Jugend.

Wir haben erkannt, dass es von großer Wichtigkeit ist, die jungen Generationen schon von klein auf zu stärken, damit diese weder eine no-future-Haltung entwickeln noch zur Anpassung erzogen werden. Daher ist es nötig auf die Selbstständigkeit der Jugend und die Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte zu setzen, diese zu bestärken und die dafür nötigen Freiräume zu schaffen, um Selbstfindungsprozesse zu ermöglichen.

Aus diesem Grund ist den nachfolgenden Generationen politisch bereits heute eine Grundlage zu schaffen, die die Möglichkeit zu einer optimalen Entwicklung bietet.

Dazu zählt neben einer Stärkung des Kollektivs „Familie“ auch eine verbesserte Chance zur Bildung und Ausbildung, eine optimale Grundversorgung der Jugend von Kindesbeinen an — hierzu zählt auch deren Schutz — sowie eine bessere Integration der Jugend in die Gesellschaft.

Wir Liberale Demokraten vertreten die Auffassung, dass die grundlegende Voraussetzung zur Entwicklung der Kinder im familiären Gefüge des häuslichen Umfelds liegt, in das sie hineingeboren werden und aufwachsen. Aus diesem Grund verdient das Kollektiv „Familie“ Förderung und Unterstützung in jeglicher Hinsicht durch den Staat und die Gesellschaft.

Hierzu wiederum gehören auch eine Erhöhung des Stellenwertes der Kinder sowohl in der Familie selbst als auch in der Gesellschaft, sowie eine Stärkung des Familienbildes als Lebensentwurf. Eine Familie zu gründen und Kinder aufzuziehen und zu erziehen darf nicht länger als Belastung empfunden werden, sondern muss durch unsere Gesellschaft geachtet und gefördert werden.

Derzeit liegt die Geburtenrate in Deutschland bei 1,54 Kindern pro Frau (Stand: 2019) und liegt somit weltweit im unteren Drittel. Der daraus resultierende demographische Wandel, die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft, hat dabei weitreichende Folgen für unsere bisherigen Sozial- und Rentensysteme.

Aus der Alterspyramide wird mehr und mehr ein „Altersballon“, da durch die heutigen Standards Menschen zwar immer älter werden, jedoch auch immer weniger junge Menschen nachfolgen.

Der Problematik des fehlenden Ausgleichs durch nachrückende Jugend hat eine Familienpolitik entgegenzuwirken.

Die Liberalen Demokraten haben erkannt, dass durch eben diese Überalterung und die zeitgleich nötige Modernisierung unserer Gesellschaft die gegenseitige Akzeptanz und Verantwortungsübernahme zwischen den verschiedenen Generationen immer schwieriger geworden ist.

Vor allem Familien mit Scheidungsfolgen sowie Alleinerziehende dürfen nicht länger an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, sondern ihnen soll ein besonderes Augenmerk zuteil und somit ihre soziale Position gestärkt werden.

Als Familie gilt für uns dabei jedwede Form des Zusammenlebens von Menschen. Der Staat sollte nicht nur die traditionellen Lebensweisen, die Ehe von Frau und Mann, begünstigen, sondern auch die neuen Formen des Zusammenlebens — dazu zählen auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften — sollen gleichwertige Chancen erhalten. Dies gilt auch für die Akzeptanz durch die Gesellschaft und den Umgang innerhalb der Gesellschaft.

Ferner ist es für uns nicht hinnehmbar, dass Kinder dazu verpflichtet werden können, mit ihrem erarbeiteten Vermögen ihre in Not geratenen Eltern zu unterstützen. Wie schon bei der Grundversorgung der Jugend haben auch hier die Gesellschaft und der Staat ihre Beiträge zu leisten.

Neben der Versorgung und dem Schutz der Jugend muss selbstverständlich auch für die Versorgung und den Schutz der Alten durch die Gesellschaft und den Staat Sorge getragen werden. Es kann und darf nicht sein, dass ein Altwerden automatisch in eine Altersarmut und ein Versorgungsdebakel führt.

Wie bei der Jugend ist auch bei den Alten eine bessere Integration in unsere Gesellschaft von Nöten. Senioren müssen nach einem langen (Arbeits)Leben in Würde, ohne Diskriminierung und Armut leben können. Für ihre Lebensbedingungen muss eine bezahlbare, altersgerechte, barrierefreie und unbürokratische Zukunftsperspektive geschaffen werden.

All diesen Anforderungen muss eine moderne Familien-, Jugend- und Seniorenpolitik gerecht werden.

Wir sind der Ansicht, dass all dies vom Gesetzgeber schon viel zu lange versäumt wurde und haben demgemäß die nachstehende Skizze konzipiert.

II. Übersicht unserer Standpunkte

Finanzielle Grundsicherung

Wir Liberalen Demokraten sehen zur finanziellen Grundsicherung von Familien, Jung und Alt keinen anderen Ausweg als die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens (kurz: bGE).

Die bisherigen Regelungen zum Kindergeld haben, allen Erhöhungen zum Trotz, nicht zum gewünschten Ziel einer gesteigerten Geburtenrate geführt, sondern haben zugleich einen enormen intransparenten Bürokratie- und Verwaltungsapparat von Familienkassen entstehen lassen. Durch das bGE würde dieser Verwaltungsapparat überflüssig und könnte abgebaut werden, wodurch Gelder, die bisher in die Verwaltung dieses Apparats geflossen sind, frei würden.

Ferner ist es seit Jahren für Jedermann ersichtlich, dass unser Rentensystem nicht für ein Auffangen des demographischen Wandels geeignet ist. Es ist von seinen Grundzügen her auf eine Gesellschaft mit einer Alterspyramide angelegt und müsste zumindest auf die geänderten Bedingungen des „Altersballons“ neu ausgerichtet werden.

Diese Neuausrichtung ist zum einen längst überfällig, da das Problem der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft schon seit langem bekannt ist und wäre zum anderen durch das bGE leichter möglich.

Hierdurch würden staatliche Zuschüsse frei, die dann für andere Zwecke genutzt werden könnten.

Es sollte eine gestufte Anrechnung des bGE geben, so dass es eine Rente zusätzlich zum bGE

gibt. Renten oberhalb bGE könnten wesentlich niedriger sein als bisher. Statt für jede Sozialleistung einen eigenen Verwaltungsapparat zu beschäftigen, würden alle Sozialleistungen in einem bGE vereint und es wäre nur noch eine zentrale Stelle für die Verwaltung und Auszahlung des bGE zuständig.

Aus diesem Grund fordern wir eine Abschaffung des bisherigen Rentensystems, des Kindergeldes und anderer Sozialleistung zu Gunsten der Einführung des bGE und einer Bürgerrentenversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze und verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die eigenständigen Programmpunkte 2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen und 2.2 Soziales.

Versorgung der Kinder

Das Ehegattensplitting bei der Steuer und die Vergünstigungen bei anderen Abgaben müssen durch ein Familiensplitting abgelöst werden. Dann würde nur die Personenzahl in einer Familie zählen, also Alleinerziehende mit einem Kind sind mindestens so zu entlasten wie zwei erwachsene Partner.

Krippen, KITAs, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, sowie Spiel- und Bolzplätzem sollten wohnortnah und in Neubaugebieten verpflichtend vorgesehen werden. Hierdurch ergibt sich, dass bei Neuplanungen diese Einrichtungen nicht an Ortsrandlagen, in Industriegebieten oder an gefährlichen Hauptstraßen liegen dürfen. Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen kostenlos sein.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Platz in den oben genannten Einrichtungen.

Die Versorgung mit diesen Einrichtungen, sowie mit Spiel- und Bolzplätzen, hat großzügig zu erfolgen. Auch für die Lage von Spiel- und Bolzplätzen gilt, dass diese nicht an gefährlichen Hauptstraßen oder in Industriegebieten liegen sollten.

Bei getrennt lebenden Eltern sollte für die Kinder das Wechsel-Aufenthaltsmodell der Standard sein, außer es widerspricht dem Kindeswohl. Dazu ist es notwendig, dass im Vorschulalter eine Teilzeit-Anmeldung in zwei Kindergärten möglich sein muss.

Die Rolle von Tagesmüttern oder -vätern muss mit Weiterbildung, geregelter und angemessener Entlohnung und regelmäßiger Kontrolle aufgewertet und gefördert werden.

Eine flächen- und bedarfsdeckende Kinderbetreuung durch gut ausgebildete Fachkräfte, verbunden mit finanzieller Unterstützung von Familien ist sehr wichtig. In Deutschland ist in der Vergangenheit der Schwerpunkt einzig auf die Geldleistungen gelegt worden und die Betreuungsangebote wurden zu sehr vernachlässigt. Dies gilt es endlich umzukehren.

Die Wirtschaft muss bei allen gesellschaftlichen Themen ihren Beitrag leisten, so auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf — die Wirtschaft steht nicht außen vor — der Mensch existiert nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft für den Menschen.

Für den gesellschaftlichen Aufwand der Kindertagesbetreuung sollte jedes Unternehmen und jede Behörde einen Beitrag leisten müssen, proportional zum Umsatzanteil am Bruttosozialprodukt. Davon können diese Eigenleistungen zur Kinder-Betreuung absetzen.

Kindertagesstätten müssen sich an öffentlichen Dienstzeiten, Schichten, Gleitzeit, Samstag/Sonntag-Arbeit ausrichten.

Bei gemeinsamer Nutzung von Einrichtungen darf es keine Zuschuss-Unterscheidung nach Unternehmen/Behörde oder Wohnort geben, da es sonst zu Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten kommt.

Verbesserungen der Strukturen und der Aufgaben von Kinderheimen sollten z.B. nach dem Familienvorbild der „SOS Kinderdörfer“ durchgeführt werden. Kinderheime dürfen nicht wie Verwahranstalten verwaltet werden, sondern müssen die ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich unter individueller Betreuung ins Leben begleiten.

Eine Änderung der Aufgaben, Strukturen und rechtlichen Vorschriften der Jugendämter ist dringend erforderlich.

Kinder sollen von Eltern, Elternteilen, Pflegeeltern und Kinderheimen vollwertig ins Leben begleitet werden können.

Versorgung der Jugend

Jugendzentren, Jugendtreffs, offene Schulen müssen geschaffen, gefördert und betreut werden und sollen gebührenfrei allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Es darf auf diesem Gebiet nicht zu weiteren Schließungen kommen.

Die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit Sport-, Musik-, Kunst-, Jugendschulen oder sonstigen Vereinen/Verbänden muss gefordert und gefördert werden.

Jedem Kind/Jugendlichen muss ein Platz entsprechend seinen Begabungen und Interessen in einem der aufgeführten Vereine, Verbände oder Schulen ermöglicht werden.

Ferner fordern wir Liberalen Demokraten für alle einen freien Zugang zu Bildung, Ausbildung und Weiterbildung (s. Programmpunkt 3.1 Bildung).

Wir müssen die Jugend mit interessanten Aufgaben und Möglichkeiten in die Gesellschaft begleiten, deren wichtiger Bestandteil sie ist.

Versorgung der Familien

Wir Liberale Demokraten fordern eine grundlegende Verbesserung der Betreuung durch Jugendämter oder ähnlicher Stellen bereits von der Schwangerschaft an.

Die Jugendämter sollten nicht als Justizersatz- oder Ergänzungsstellen arbeiten, sondern sollten allen Familien ganz selbstverständlich bei allen familiären Fragen zur Seite stehen. Individuelle Hilfe muss wieder vor Strafe stehen.

Das Jugendamt muss wieder als Familienunterstützung und nicht als Bedrohung empfunden werden.

Wir stellen fest, dass dieses Land aktuell nicht nur kinderfeindlich, sondern auch elternfeindlich ist.

Versorgung der Senioren

Wir fordern den flächendeckenden Ausbau der Struktur von Altenheimen, Altenwohnungen, Senioren-WGs, betreutem Wohnen sowie häuslichen Pflege- und Versorgungsdiensten, um den Erhalt des gewohnten Wohnstandorts und Lebensstandards zu ermöglichen.

Es sollte eine öffentlich finanzierte Grundversorgung mit solchen Einrichtungen geben.

Ferner fordern wir einen Ausbau der Versorgung mit Einrichtungen die speziell für Demenz- und Alzheimerpatienten ausgerichtet sind, da diese eine gesonderte Pflege bedürfen.

Des Weiteren muss es zu einer Anrechnung und Verbesserung der Umstände der häuslichen

Pflege von Senioren (und Kranken) durch die Familie kommen.

Auch sind Verbesserungen in den Berufen der Altenpflege (und Krankenpflege) auf den Gebieten der Bezahlung, Arbeitszeit, Aus- und Weiterbildung dringend notwendig.

So ist auch eine weitere Förderung des Bundesfreiwilligendienstes, kurz BFD, durch Gleichbehandlung mit dem Militärdienst (Ausbildung, Bezahlung, berufliche Förderung, Längere Verpflichtung) unerlässlich.

Kranken- und Pflegeversicherung sollten ununterscheidbar zusammengefasst werden. Nach dem Verursacherprinzip sollten sich ausreichende rechtzeitige medizinische Versorgung durch die damit einhergehende Verringerung des Pflegebedarfs für die Krankenversicherung lohnen. Es wird damit Aufgabe der Krankenversicherungen, beide Bereiche der gesundheitlichen Betreuung auszutarieren.

Abschließend fordern wir Liberalen Demokraten auch die Einrichtung und den Betrieb von bedarfsgerechten „Seniorentreffs“ ähnlich den Jugendeinrichtungen.

2.4 Asyl und Migration

Deutschland und Europa sind nicht bereit für eine weitere Flüchtlingskrise – obwohl die Krisenherde im Nahen Osten weiter schwelen und sich durch die enorme Wohlstandsschere zwischen Afrika und Europa immer weitere Menschen von dort hierher auf den Weg machen.

Wir Liberale Demokraten wollen einer weiteren Krise durch gezielte Maßnahmen vorbeugen und unser Land gemeinsam mit seinen Partnern auf sie vorbereiten, um bei ihrem Eintreten sowohl Ordnung als auch Menschlichkeit gewährleisten zu können.

I. Flucht und Asyl

Asylanträge

Das Menschenrecht auf Asyl ist nicht verhandelbar, nicht begrenzbar und nicht aussetzbar. Wir müssen deshalb Regelungen zum Umgang mit Asylanträgen verbessern und anpassen. Anträge von Asylsuchenden sollen schnellstmöglich entschieden werden, ohne etwaige individuelle Gefährdungen dabei zu übergehen. Bis eine gesamteuropäische Behörde geschaffen wurde, sollen die Anträge nach gemeinsamen Standards von den Behörden der Mitgliedsstaaten bearbeitet werden.

Wir wollen, dass es möglich wird, Asylanträge bereits im Ausland zu stellen um so auf eine lebensbedrohliche Flucht verzichten zu können.

Ein negativer Asylbescheid muss eine zügige Rückführung in das jeweilige Herkunftsland nach sich ziehen, solange kein sonstiges Bleiberecht besteht.

Die Praxis der Anwendung und der Definition sicherer Herkunftsstaaten als Grundlage für die Ablehnung von Asylanträgen ist zwingend zu novellieren. Wir Liberalen Demokraten fordern, dass die allgemeine Definition eines Herkunftslandes als „sicher“ nicht länger Hauptgrund für eine Ablehnung sein darf. Es muss immer eine Einzelfallprüfung stattfinden, dass das entsprechende Land auch wirklich für den Asylsuchenden sicher ist. Auch müssen transparente, nachvollziehbare und vor allem strenge Regelungen für die Definition sog. „sicherer Herkunftsstaaten“ gefunden werden, so denn deren Definition weiterhin sinnig bleibt.

Einer Abschiebung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in für sie fremde Länder muss zwingend ein Riegel vorgeschoben werden.

Fluchtursachen bekämpfen

Die beste Flüchtlingspolitik ist jene, die eine Flucht unnötig macht. Deshalb muss Deutschland und Europa sich international stärker engagieren, um Armut zu bekämpfen, Frieden zu fördern, Menschenrechte zu stärken und Lebensbedingungen zu verbessern.

Entscheidend ist dabei die Entwicklungszusammenarbeit, die langfristig bei der Überwindung des Gefälles zwischen den Lebensstandards im Westen und im Rest der Welt beiträgt, aber auch eine wirksame Klimaschutzpolitik, um Wellen von Klimaflüchtlingen zu verhindern.

Geknüpft an unserer Außenpolitik betonen wir hierzu die Wichtigkeit der Wahrung internationalen Rechtes und der Ordnung, um so ein friedfertiges Miteinander zu schaffen. Ein UN-Gewaltmonopol sehen wir als das langfristige Ziel zur Bekämpfung von Konflikten, Kriegen und somit der dadurch verursachten Flucht. Eine Ursachenbekämpfung in Form von humanitären Hilfen, Eingriffen im Rahmen internationalen Rechtes, sowie diplomatische

Lösungsgesuche ist ein weiteres anzustrebendes Ziel.

Faire Verteilung in Europa

Die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union muss rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie humanitären Vorgaben gerecht werden. Nicht jede_r kann uneingeschränkt nach Europa einreisen und hier Leben – wir brauchen klare Regeln.

Um die großen Herausforderungen in diesem Bereich zu überkommen, muss eine europäische Asylbehörde geschaffen werden, die für das Verfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung zuständig ist. Personen mit positiv beschiedenem Asylbescheid wollen wir zunächst auf freiwillig zur Verfügung gestellte Kontingente der Mitgliedsstaaten verteilen. Sollten diese nicht ausreichen, muss ein verpflichtender Verteilungsschlüssel in Effekt treten, der das BIP, die Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte und die bisher in Bezug auf Asyl erbrachten Leistungen einbezieht.

Arbeitsrecht

Mit dem Stellen eines Antrags auf Asyl soll es den Bewerber_innen ermöglicht werden eine Arbeit auszuüben. Wer arbeiten kann und will sollte nicht ausgebremst werden – ein früher Einstieg in den Arbeitsmarkt ist gelebte Integration.

Internationale Partner in der Flüchtlingspolitik

Fluchtbewegungen sind globale, transnationale Herausforderungen. Gerade bei der Regulierung stark frequentierter Fluchtrouten sind einzelne Staaten deshalb oft überfordert, oder fühlen sich nicht alleine zuständig.

Hier sehen wir Liberale Demokraten Deutschland und Europa in der Pflicht mit einem ständigen Blick auf die Menschenrechtssituation vor Ort, internationale Partner zu unterstützen, zu stärken und neue Partnerschaften zu etablieren, um sichere, menschenwürdige Lager und Routen zu schaffen.

Hierdurch wird auch dem gewerbsmäßigen Schleusertum und dem Menschenhandel ein Riegel vorgeschoben. Schleuserbanden und Menschenhändler sind rigoros zu verfolgen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Entsprechende Stellen sind zu schaffen und entsprechend auszustatten.

Seenotrettung

Die Seenotrettung hat im Laufe der Flüchtlingskrise an neuer Priorität gewonnen. Wir Liberale Demokraten wollen, dass niemand mehr im Mittelmeer ertrinken muss. Dazu soll ein europäischer Such- und Rettungsdienst geschaffen werden, der Menschen aus Seenot rettet und an einen sicheren Ort bringt.

Eine menschliche EU-Außengrenze erfordert ein solches solidarisches Modell, bei dem die Verantwortung nicht auf die Mittelmeerstaaten und auf NGOs unter teils menschenunwürdigen Umständen abgewälzt wird.

II. Migration

Modernes Einwanderungsgesetz

Wir Liberale Demokraten wollen in der Asyl- und Migrationspolitik klare Regeln schaffen. Neben der Gewährung von humanitärem Schutz für individuell Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge ist die Schaffung eines Einwanderungsgesetztes dabei entscheidend. Dieses regelt mit einem Punktesystem nach kanadischem Vorbild die Zuwanderung. Nur wer dabei eine ausreichende Gesamtpunktzahl bei einer Evaluation verschiedener Kategorien erhält, darf in Deutschland einwandern.

Wichtig ist die Möglichkeit eines einfachen Wechsels aus Flucht beziehungsweise Asyl zu einer Einwanderung. Wenn ein Flüchtling die Kriterien des Einwanderungsgesetztes erfüllt, kann er so auch nach Ende der individuellen Verfolgung oder des Bürgerkriegs in Deutschland bleiben. Dieses System muss so gestaltet sein, dass eine Person, die in Deutschland sozialisiert und integriert ist, nicht mehr in ein ihr fremdes „Heimatland" abgeschoben wird.

III. Integration

Das Fundament einer jeden funktionierenden Integration liegt in der Bildung, Kommunikation, Partizipation, sowie Akzeptanz und Toleranz. Jedes Einzelne dieser Elemente ist für eine erfolgreiche Integration unserer Ansicht nach nötig. Dabei betrachten wir die Integration nicht als eine nur Migrant_innen betreffende Aufgabe, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Bildung

Um eine gelungene Integration sicherzustellen, ist es erforderlich, dass Migrant_innen die Landessprache mindestens so gut beherrschen, dass sie alltägliche Tätigkeiten sowie kurze Unterhaltungen selbstständig führen können. Zur Aneignung sowie Vertiefung von Sprachkenntnissen sind kostenfreie Kurse von entsprechend geschultem Personal anzubieten. Dazu sind obligatorische Kurse einzuführen, die Migrant_innen allgemein über ihre Rechte und Freiheiten, aber auch Pflichten sowie die regionalen Eigentümlichkeiten aufklären. Diese Schulung kann für Heranwachsende auch im Rahmen der regulären Schulausbildung erfolgen. Im Allgemeinen ist allen Teilen der Gesellschaft auch die Diversität der Menschheit zu vermitteln, parallel zu unseren Bildungspolitischen Forderungen (s. Programmpunkt 3.1 Bildung).

Kommunikation

Eine der größten Schwachstellen der Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte war die mangelnde Kommunikation zwischen diversen Gesellschaftsgruppen. Dies wollen wir durch möglichst gemischte Nachbarschaften und Projekte, die diverse Personen in Kleingruppen zusammenbringen, lösen. Dadurch soll die Etablierung von Schattengesellschaften sowie Stigmatisierungen langfristig bekämpft werden.

Partizipation

Die Partizipation innerhalb der Gesellschaft als Teil der Gesellschaft ist ebenso von großer Bedeutung. Dazu ist der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt entscheidend. Dazu soll allgemein eine erfolgte Ausbildung nach einer entsprechenden Qualitätsprüfung auch bundesweit anerkannt werden. Ebenso sehen wir die Einbindung in die demokratischen Prozesse des Landes als eine der Integration weiter förderliche Maßnahme. Weiteres dazu ist auch unter dem Programmpunkt 1.2 Demokratie zu finden.

Akzeptanz und Toleranz

Akzeptanz und Toleranz bedeutet das Respektieren anderer Kulturen, individueller Entscheidungen, Vorlieben, Zuneigungen oder auch der nicht dem der eigenen Person bekannten gesellschaftlichen Normenverständnis entsprechenden Dinge, solange sie auf die verfassungsgemäße Ordnung und den geltenden Gesetzen fußen. Dass Menschen divers sind und unabhängig von ihrem Aussehen, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Sexualität, ihrer Religion, körperlicher, psychischer oder geistiger Einschränkungen und individueller Eigentümlichkeiten als solche zu respektieren sind, ist gezielt zu vermitteln.

Auch gehört es zur Akzeptanz, dass Deutsche mit Migrationshintergrund gesellschaftlich als vollwertige Deutsche akzeptiert werden, ohne auf ihren Migrationshintergrund reduziert zu werden. Wir begrüßen dabei auch duale Identitäten nach Vorbild der Vereinigten Staaten, ohne hierbei an der deutschen Identität einer Person Zweifel zu erheben. Hierbei soll lediglich relevant sein, über welche Staatsangehörigkeiten Migrant_innen und Personen mit Migrationshintergrund verfügen und mit welchen Nationalitäten die Person sich selbst identifiziert.

2.5 Gesundheit

I. Bürgerversicherung

Es ist zu beobachten, dass einige Berufsgruppen verpflichtet sind sich privat zu versichern und darüber hinaus ggf. einen gewissen Anteil der erhaltenen Leistungen aus der eigenen Tasche zahlen müssen. Andere dagegen sind zwar gesetzlich versichert, erhalten jedoch weit weniger Leistungen. Beamten genießen wieder weitere Vorzüge. Student_innen nach Abschluss des 25. Lebensjahres sind gezwungen der freiwilligen Versicherung beizutreten. Mit jedem Anstieg des BAföG-Satzes steigen dabei auch die Kosten für die Versicherung stetig an, egal ob man diese Transferleistung empfängt oder nicht.

Kurzgefasst ist das derzeitige Gesundheitssystem ein Flickenteppich unglaublichen

Ungleichgewichts. Daher fordern wir Liberale Demokraten eine allgemeine und umfassende Bürgerversicherung. Den Erhalt von Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen lehnen wir hierbei nicht ab.

Die Leistungen der Unfallversicherung auf dem Arbeits- oder Schulweg sowie bzgl. der Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr, etc. bleiben von dieser Forderung unberührt.

II. Kapazitäten

Erst recht durch die Covid-19 Pandemie wurden die Kapazitäten, Grenzen und Nachteile des Gesundheitssystems öffentlich ersichtlich und zum weit diskutierten Thema.

Diese sind aus Sicht der Liberalen Demokraten derart auszuweiten, dass die Bundeswehr über hinreichend Personal und medizinischer Ausrüstung verfügt, um bei Bedarf zivile Einrichtungen zu unterstützen oder auch Feldlazarette einzurichten.

III. Psychische Gesundheit

Psychische Erkrankungen gehören zu den größten gesundheitspolitischen Problemen in Deutschland.

Stigmatisierung und fehlende Kenntnisse in der Gesellschaft und ein völlig unzureichendes Versorgungs- und Rehabilitationssystem treffen täglich Betroffene psychischer Erkrankungen. Wir fordern deshalb ein schnelles Handeln und Umdenken, um für alle Bürger_innen den Weg in eine ganzheitliche Gesundheit zu ebnen.

Prävention

Erkrankungen, wie Depressionen und Traumata, kann oft effektiv vorgebeugt werden. Dafür müssen, insbesondere für Berufsgruppen mit hohem Erkrankungsrisiko, Strategien zur Prävention von psychischen Erkrankungen eingesetzt werden; z.B. Stressvermeidung, ein Ausbau der Versorgungsstruktur von Präventiv- und Früherkennungszentren und ein Fokus auf psychosoziale Risikofaktoren, gerade bei der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Versorgung

Lange Wartezeiten auf einen adäquaten Behandlungsplatz sind bei psychischen Erkrankungen, die sich oft ohne einen schnellstmöglichen Therapiebeginn weiter verschärfen, inakzeptabel.

Deshalb muss eine flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sichergestellt und hinreichend finanziert werden. Die Bedarfsplanung muss dabei auf ein morbiditäts- und bedarfsorientiertes System umgestellt werden.

Auch psychiatrisch-psychotherapeutischer Gesprächsleistungen und ärztliche Weiterbildungen müssen in Zukunft eine angemessene Finanzierung erhalten.

Teilhabe

Schwere psychische Erkrankungen gehen häufig mit einer Erwerbsarbeitslosigkeit einher. Auch andersherum ist ein substanzieller Teil der Langzeitarbeitslosen psychisch krank oder von einer solchen Erkrankung bedroht. Eine Integration psychisch beeinträchtigter und behinderter in den Arbeitsmarkt gelingt kaum, was auch eine mangelhafte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet.

Wir wollen deshalb Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in die psychiatrische Behandlung integrieren und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.

Entscheidend ist in allen Lebensbereichen auch eine Überprüfung standardisierter Maßnahmen (wie der Seuchenprävention) auf die Bedürfnisse von psychisch Kranken und eine Schaffung etwaiger Ausnahmeregelungen.

Stigmatisierung

Psychische Erkrankungen gehen oft mit erheblichen gesellschaftlichen Stigmata einher, die Betroffene zusätzlich belasten. Wir fordern diesen durch gezielte Aufklärungskampagnen und eine Anpassung der Lehrpläne entgegenzuwirken.

IV. Sterbehilfe

Wir sind dagegen suizidale Unternehmungen zu fördern; dennoch sind das selbstbestimmte Leben und Sterben aus Sicht der Liberalen Demokraten wichtige Aspekte einer liberalen Gesellschaft.

Daher fordern wir eine legale Sterbehilfe, die folgende Grundsätze beachtet:

- Die Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit der Person muss festgestellt sein
- Die Person ist vor Erteilung der Zustimmung ausführlich über die Konsequenzen zu belehren
- Die Entscheidung zum Sterben muss von der betroffenen Person selbstbestimmt und aus freiem Willen erfolgen
- Die Person muss bis zum tatsächlichen Todeseintritt in jedem Moment die Möglichkeit erhalten, sich umzuentscheiden

2.6 Drogen

I. Vorbemerkungen

Die Liberalen Demokraten stellen fest, dass der Umgang mit Rauschgiften in Deutschland keinen rationalen Regeln unterliegt. Alkohol und Nikotin dürfen, obwohl ihre Gefährlichkeit seit langem bekannt ist, als gesellschaftlich akzeptierte Drogen selbst im Übermaß konsumiert werden, weil sie in Europa zu guter alter Tradition geworden sind. Vergleichbar ungefährliche Rauschgifte, wie z.B. Cannabis, werden dagegen rigoros verboten und deren Besitz strafrechtlich verfolgt.

Die Giftigkeit von Rauschgiften oder Medikamenten lässt sich am besten an einem Vergleich der LD50(Maus, peroral)-Werte aufzeigen. Dieser Wert gibt an bei welcher Menge eines Stoffs pro Kilogramm Körpergewicht 50% der Versuchstiere sterben, wenn man ihnen die Substanz oral verabreicht. Diese Zahlen lassen sich zwar nicht 1:1 auf den Menschen übertragen, aber sie lassen dennoch einen berechtigten Vergleich zu.

- Ethanol (Trinkalkohol) 3450,00 mg/kg Körpergewicht
- Acetaldehyd (Abbauprodukt v. Ethanol) 900,00 mg/kg Körpergewicht
- Nikotin 3,34 mg/kg Körpergewicht
- THC (Wirkstoff des Cannabis) 482,00 mg/kg Körpergewicht
- Kokain 96,00 mg/kg Körpergewicht
- Koffein 127,00 mg/kg Körpergewicht
- Amphetamine ~ 20,00 mg/kg Körpergewicht
- Strychnin 2,00 mg/kg Körpergewicht
- Morphin 524,00 mg/kg Körpergewicht
- Paracetamol 338,00 mg/kg Körpergewicht

Allein dieser Vergleich zeigt deutlich die Gefahr der gesellschaftlich akzeptierten Droge Tabak. Das Zubereiten weniger Zigaretten als Tee wäre innerhalb kürzester Zeit tödlich. Oral aufgenommen ist Tabak genauso giftig wie Strychnin, und niemand würde auf die Idee kommen freiwillig Strychnin zu sich zu nehmen, außer in suizidaler Absicht. Tabak hingegen wird ohne zu zögern bereitwillig konsumiert und ist im Handel im Vergleich zu Strychnin ohne Auflagen frei erhältlich. Lediglich über die Atemwege als Rauch wird Nikotin nicht gut genug resorbiert um seine volle Giftwirkung zu erzielen.

Koffein ist nahezu ähnlich giftig wie Kokain und seine Wirkung auf den Organismus ist vergleichbar. Viele Menschen kämen ohne ihren Morgenkaffee nicht aus dem Bett, dabei wäre eine morgendliche Prise Kokain nicht giftiger als die morgendliche Tasse Kaffee. Kaffee ist als Aufputschmittel gesellschaftlich akzeptiert — Kokain hingegen nicht.

Aber nicht nur die Giftigkeit spielt in der Gefährlichkeit von allen Rauschgiften eine Rolle, sondern auch die physiologischen Folgen die der Drogenkonsum mit sich bringt spielen bei der Einteilung eine Rolle.

Alkohol schädigt bei zu hohem und regelmäßigem Konsum auf lange Zeit Gehirn, Leber und andere Organe.

Der Genuss von Tabak ist erwiesenermaßen kanzerogen; Mundhöhlen-, Kehlkopf- und Lungenkrebs sind hier nur einige Folgen.

Wird Koffein in zu hohen Mengen über eine längere Zeit zu sich genommen gewöhnt sich der Körper daran und benötigt immer höhere Mengen um die gleiche Wirkung zu erhalten; niemand würde diese Symptome bei Kaffee als Abhängigkeit bezeichnen — beim engverwandten Kokain hingegen schon. Die Impulsübertragung in den Synapsen der Nervenzellen und der Kreislauf werden durch das Koffein gestört. Herzrasen, Bluthochdruck, etc sind die Folgen.

THC besitzt ähnlich wie Alkohol in geringen Mengen konsumiert sogar medizinischen Wert und ist in seinen Spätfolgen verglichen mit dem ebenfalls gerauchten Tabak nicht annähernd so gefährlich.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Schmerzmittel an Hand der Beispiele Paracetamol, Morphin und Heroin. Heroin gehört wie auch Morphin zu den Opiaten und wäre somit als Schmerzmittel medizinisch verwendbar und wurde zu Zeiten des deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik bereits langjährig von der Firma Bayer als solches produziert und vertrieben. Paracetamol ist aus der Hausapotheke bekannt und ist in den meisten Fällen, neben Ibuprofen, das Mittel zu dem man, sobald man Schmerzen hat, bereitwillig ohne Zögern greift. Morphin oder Heroin in vergleichbar wirksamen Dosen hingegen würde nicht einfach so bereitwillig eingenommen. Dabei ist Paracetamol gefährlicher als diese beiden Opiate. Paracetamol lagert sich mit der Zeit in Leber, Milz und Niere an und schädigt diese Organe auf lange Sicht irreparabel. Eine Überdosierung von Paracetamol führt unweigerlich zu Nieren- und Leberversagen und ist in allen Fällen nur durch Transplantationen zu beheben. Die Einnahme von 40-50 Paracetamol 500mg Tabletten führt bei einem erwachsenen Menschen unweigerlich zum Tod durch Organversagen.

Für alle Opiate gilt, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, auch über lange Zeiträume, keine Organschäden auftreten. Morphin und Heroin werden vom Organismus restlos abgebaut und ausgeschieden; sie lagern sich nicht dauerhaft im Körper ab. Auch führt der seltene Konsum geringer Mengen Opiate anders als landläufig verbreitet nicht unweigerlich zur Abhängigkeit, aber auch hier gilt natürlich, dass eine hohe Überdosierung tödlich ist.

Die bekannten Organschäden und Krankheiten bei Heroinabhängigen rühren alle von den Beimischungen in der auf der Straße illegal angebotenen Ware und den unsterilen Injektionsbedingungen her. Bei ordnungsgemäßem Konsum von nicht gestreckten Opiaten kommt es nicht zu gesundheitsschädigenden Folgen, bei Paracetamol jedoch langfristig schon.

Diese kurze Betrachtung der wissenschaftlichen Tatsachen zeigt schon die Irrationalität mit der in der Bundesrepublik und Europa mit dem Thema Rauschgift umgegangen wird.

Drogenabhängige werden gesellschaftlich geächtet und strafrechtlich verfolgt, während Kettenraucher, Alkoholiker und Kaffee-Junkies zum gesellschaftlichen Alltag gehören und toleriert werden ohne strafrechtliche Verfolgung fürchten zu müssen.

Wo ist der Unterschied zwischen Kettenrauchern und „Kiffern“? Wo der zwischen einem Kaffee-Junkies und einem „Koksern“? Worin liegt der Unterschied zwischen einem Alkoholikern, die ihre Sorgen mit Alkohol betäuben wollen, und „Fixern“, die ihre Sorgen mit Heroin zu betäuben versuchen? — Lediglich in der Akzeptanz durch die Gesellschaft und rechtlich durch den Staat.

Für den Menschen sind alle Substanzen, ob legal oder illegal, auf lange Sicht gleich gut bzw. schlecht. Der Organismus entscheidet nicht auf Grundlage der rechtlichen Legalität einer Substanz, ob er von ihr geschädigt wird oder nicht.

Wir Liberale Demokraten haben aus diesem Grund folgenden Maßnahmenkatalog einer sozialliberalen Drogenpolitik beschlossen.

Wir wollen damit, getreu unseren sozialliberalen Grundsätzen, Hilfe und Therapie an Stelle von gesellschaftlicher Ausgrenzung, strafrechtlicher Verfolgung und Bestrafung setzen und unterstützen auf diesem Wege die Arbeit des von Ärzten und Wissenschaftlern geschaffenen Schildower Kreises.

II. Maßnahmenkatalog

Entkriminalisierung

Wir Liberale Demokraten fordern eine endgültige Entkriminalisierung und somit die Legalisierung aller Rauschmittel.

Wir stellen fest, dass es durch die staatliche Verfolgung auf dem Rauschgiftmarkt zu einer künstlichen Verknappung der entsprechenden Handelsware kommt. Dadurch wird die Ware zu sehr hohen Preisen angeboten und oft auch mit billigen Fremdsubstanzen gestreckt um einkalkulierte Verluste zu minimieren und folglich den Gewinn zu maximieren. Durch die bisherigen Verbote und die damit einhergehende Verfolgung der Delikte fördern wir also die organisierte Kriminalität. Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass wir Deutschen und Europäer indirekt die Drogenbarone und Rauschgiftmafia sowie die damit zusammenhängenden Bandenkriege (z.B. in Mexiko) staatlich subventionieren.

Die hohen Preise für die Handelsware führen direkt zu einem weiteren Problem: Beschaffungskriminalität. Abhängige, die sich ihre Dosis nicht mehr leisten können, sind durch ihre Sucht gezwungen sich ab einem bestimmten Punkt über kriminelle Machenschaften zu finanzieren.

Da aber auch die Zwischenhändler —Dealer — ihren Gewinn möglichst maximieren wollen, schlagen diese noch etwas auf den Preis auf oder versetzen die Ware ggf. erneut mit preiswerten Fremdsubstanzen. Diese zugesetzten Fremdsubstanzen machen für die Drogenkonsumenten den Konsum der Drogen erst richtig gefährlich, da sie weder wissen um welchen Stoff es sich handelt noch wie hoch genau der Reinheitsgrad der eben erworbenen Mischung ist. Dem Einfallsreichtum der Dealer bezüglich der Fremdsubstanzen ist hierbei kaum Grenzen gesetzt, reichen diese doch von Backpulver über Branntkalk bis hin zu Rattengift.

In der Bundesrepublik verursacht die Verfolgung von Drogendelikten und den mit Drogen in Zusammenhang stehenden Verbrechen jährlich Unsummen an Kosten und überfordert Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaften soweit, dass inzwischen minderschwere Fälle gar nicht weiter verfolgt werden können und es somit ohnehin schon zu einer Teil-Duldung von Drogen kommt.

Die strafrechtliche Verfolgung und damit einhergehende gesellschaftliche Ächtung erschwert den Abhängigen die Entscheidung sich Hilfe zu holen um sich therapieren zu lassen.

Durch die von uns geforderte Entkriminalisierung der Drogen

- würde dem organisierten Verbrechen eine wichtige Einnahmequelle genommen
- würden Abhängige ermutigt sich therapieren zu lassen
- würden Staatsanwaltschaft, Zoll und Polizei entlastet
- würden Geldmittel, die bisher in die Verfolgung investiert werden mussten, frei, um sie in die Versorgung und Therapie der Abhängigen zu investieren
- würde der Preis für die Drogen deutlich einbrechen

- würde die Beschaffungskriminalität entfallen
- würden Abhängige nicht länger durch verunreinigten Stoff und durch ggf. unsterile Bedingungen gefährdet
- würde die erlaubte Herstellung von Rauschgiften neue Arbeitsplätze und Einkunftsmöglichkeiten für den Staat schaffen
- würde die erlaubte Verwendung der meisten Rauschgifte neue medizinische Behandlungsmöglichkeiten ermöglichen
- würden neue Forschungsgebiete ermöglicht

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den legalen Handel von CBD-Produkten.

Herstellung

Wir, die Liberalen Demokraten, sind der Meinung, dass eine Herstellung der harten Drogen lediglich staatlich kontrolliert durch Pharmaunternehmen erfolgen sollte. Dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht das Leid und die Sucht der Abhängigen zur Profitmacherei ausnutzen. Sollte die Herstellung der Drogen unter diesen Umständen von diesen Unternehmen abgelehnt werden, so sind zur Drogenherstellung vom Staat eigene Produktionsstätten zu schaffen und zu unterhalten.

Eine erlaubte Herstellung durch Pharmakonzerne oder staatseigene Unternehmen würden nebenbei auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Pflanzliche Rohstoffe könnten, staatlich kontrolliert, von Landwirten in eigens dafür errichteten Anlagen bzw. umfriedeten Arealen angebaut werden und würden somit eine weitere Einnahmenquelle für diese darstellen.

Cannabis hingegen sollte zum privaten Anbau freigegeben werden, da es sich um eine weiche und ungefährliche Droge handelt.

Vertrieb

Wir beabsichtigen den Erwerb von derzeit illegalen Drogen in Apotheken zu ermöglichen.

Nicht körperlich abhängig machende oder den Organismus dauerhaft schädigende Drogen sollten frei im Handel erhältlich sein ab einem Mindestalter von 18 Jahren.

Die härteren Drogen sollten nur auf ein ärztlich ausgestelltes Rezept ausgegeben werden dürfen oder in einigen Fällen nur vom Arzt selber ausgegeben und die Verabreichung ärztlich beaufsichtigt werden. Diese dürfen nur an bereits abhängige Personen abgegeben oder bei medizinischer Relevanz zu Therapiezwecken genutzt werden. Hierfür sind gegebenenfalls eigenständige Einrichtungen zu schaffen.

Wir lehnen strikt ab, dass mit dem Leid Anderer Geschäfte gemacht werden, daher sind die Verkaufspreise so festzusetzen, dass der Bruttopreis der Ware die Herstellungskosten kaum übersteigt, die maximal erlaubte Gewinnmarge ist dabei gesetzlich festzuschreiben.

Die schon heute legalen Drogen sollten von diesen Änderungen verschont bleiben und weiterhin wie gewohnt verkauft werden dürfen.

Einteilung der Drogen

Wir, die Liberalen Demokraten, fordern umfangreiche Forschungsreihen deren Ergebnisse

dazu dienen sollen die Rauschmittel in entsprechende Gefahr- und somit auch Freigabeklassen einteilen zu können.

Dabei würden sich der Wissenschaft, einhergehend mit der Entkriminalisierung, auch neue Forschungsgebiete eröffnen.

Besteuerung

Es ist unsere Auffassung, dass alle Drogen der gleichen Besteuerung wie Medikamente zu unterliegen haben, da die Grenze zwischen Medikament und Droge oft nur schwer gezogen werden kann; darunter fallen dann aber auch Alkoholika, Tabakerzeugnisse, Kaffee u.ä.

Die bisherige Tabaksteuer würde somit wegfallen.

Durch eine Besteuerung von Drogen, die bisher keiner Besteuerung unterlagen, würde der Bundesrepublik eine weitere Einnahmenquelle ermöglicht, die zusätzlich zu den wegfallenden Kosten zur Verfolgung den Bundeshaushalt entlasten würden.

Aufklärung

Wir fordern, dass der Staat seine Bürger_innen im Zuge der Legalisierung der Drogen besser über die einzelnen Drogen, dabei speziell deren Risiken und Folgen, aufklärt. Anfangs könnte dies über staatlich an alle Haushalte herausgegebene Informationsbroschüren geschehen, jedoch sollte mit der Aufklärung bereits in der Schule begonnen werden.

Auch in Apotheken und bei Ärzten sollten Beratungen möglich sein, oder es könnten darauf spezialisierte Beratungsstellen geschaffen werden.

Eine bessere Aufklärung und der Umgang mit dem Thema Drogen im normalen Alltag könnte auf lange Sicht zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz und zu einem Grundverständnis führen, wodurch sich die persönliche Situation eines Abhängigen im Alltag verbessern würde. Er könnte sich somit leichter zu einer Inanspruchnahme von Hilfe entscheiden, da er nun keine größere Ausgrenzung aus der Gesellschaft mehr fürchten müsste.

Hilfe und Therapie

Für uns Liberale Demokraten steht dabei vollkommen außer Frage, dass das Hauptaugenmerk dennoch in der Hilfe und der Therapie der Drogenabhängigen stehen muss.

Wir sehen die Entkriminalisierung der Drogen dabei als ersten Schritt der Hilfe zur Selbsthilfe für die Drogenabhängigen an.

Die Studie von Glenn Greenwald im Auftrag des amerikanischen Cato-Institutes belegt, dass durch eine Entkriminalisierung von Drogen viele Abhängige dazu ermutigt würden sich in ärztliche Hilfe zu begeben. Bisher hält ihre Angst vor der Verfolgung und Bestrafung sie von diesem Schritt ab, da sie eine damit einhergehende weitere gesellschaftliche Ächtung fürchten.

Ferner könnten die in der Verfolgung eingesparten Geldmittel nun in weitergehende Hilfsangebote und weitere Therapieplätze für Drogenabhängige investiert werden.

Sonstige Regelungen

Wir fordern weiterhin, dass es dennoch weitere gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit Drogen und deren Konsum geben muss, sofern dadurch andere Menschen gefährdet werden.

Am Nichtraucherschutzgesetz ist dabei festzuhalten unter der Voraussetzung die bisherige rechtliche Regelung zu überarbeiten. Wirten von Kleinlokalen in denen kein gesonderter Raucherbereich vorhanden ist, soll freigestellt bleiben dürfen bei sich das Rauchverbot umzusetzen. Eine Nicht-Umsetzung des Rauchverbots hat von außen für den Besucher deutlich kenntlich gemacht zu werden.

Zugleich gilt ein „Kiffverbot“ an den Orten wo ein Rauchverbot besteht, ferner soll es möglich sein auch ein reines „Kiffverbot“ auszusprechen wo es kein Rauchverbot gibt. Die Regelung des Rauch- und „Kiffverbots“ gilt nur für öffentliche Gebäude, nicht für Privatgebäude oder offene Straßen und Plätze.

Das Führens von Fahrzeugen sollte unter Einwirkung von Drogen oder Medikamenten, die die Wahrnehmung, Konzentration und Reaktion beeinträchtigen, verboten sein.

Zuwiderhandlungen sind empfindlich zu bestrafen.

Die eigene Gefährdung durch Konsum von Drogen gehört zur persönlichen Freiheit des Einzelnen, jedoch hört diese dort auf, wo andere Menschen dadurch gefährdet werden.

2.7 Justiz und Vollstreckung

Die Liberalen Demokraten sind der Ansicht, dass Strafmaßnahmen zum einen präventiv abschreckend und zum anderen gleichsam rehabilitierend wirken müssen. Wichtig ist hierbei, dass der Zugang zur Justiz nicht aufgrund von finanziellen Umständen eingeschränkt wird. Daher unterstreichen wir die Wichtigkeit der Prozesskostenhilfe und Beiordnung eines Pflichtverteidigers bei Bedarf. Entsprechend sehen wir folgende Optionen als sozialverträgliche Lösungen.

I. Strafen

Geldstrafen

Es ist zu beobachten, dass eine 100 € Strafe eine sozial schwache Person durchaus abschreckt, für wohlhabende Personen jedoch keine richtige Konsequenz darstellt. Daher sind wir der Ansicht, dass Geldstrafen und Bußgelder grundsätzlich nicht an Fixbeträge gebunden sein sollen. Vielmehr sind sie am Vermögen der Person zu bemessen. Für eine transparente Berechenbarkeit soll jeweils die Berechnungsformel für eine Unter- und eine Obergrenze festgesetzt und veröffentlicht werden.

Haftstrafen

Es ist wichtig, dass Haftstrafen eine verhältnismäßige Dauer haben und möglichst keine langwierigen Konsequenzen mit sich führen.

Daher vertreten wir Liberale Demokraten folgende Grundsätze:

- Kleine Strafdelikte sollten mit Geldstrafen oder bis zu einigen wenigen Monaten Haftstrafe bestraft werden. Das Ziel soll hierbei sein, dass die Person über ihr Handeln reflektiert. Bei erstem Vergehen soll kein Eintrag im Führungszeugnis erfolgen.
- Ausschließlich bei schweren Delikten und einer festgestellten Gefahr für die Allgemeinheit im Falle einer Freilassung sollen lebenslange Haftstrafen auf unbestimmter Zeit erfolgen dürfen. Die Gefährlichkeit der Person für die Allgemeinheit ist nach Ablauf der Mindesthaftdauer periodisch psychologisch zu evaluieren und gerichtlich neu zu bewerten.

II. Haftbedingungen

Reflektion

Die Justizvollzugsanstalt ist kein Ferienlager. Entsprechend müssen sich Insassen im Klaren darüber sein, dass sie in ihren Freiheiten deutlich eingeschränkt werden, aber auch warum dies der Fall ist. Daher ist es während der Haft wichtig, dass Insassen über ihre Handlungen reflektieren. Hierzu sollen Insassen durch psychologische und pädagogische Methoden unter der Aufsicht entsprechend geschulten Personals individuell oder in Kleingruppen motiviert und unterstützt werden. Bei gutem Verhalten auf Dauer und festgestellter Reflektionsfähigkeit soll Personen, die aufgrund schweren Verbrechens inhaftiert sind, die Haftbedingungen stufenweise individuell erleichtert werden können.

Bildung

Die Haftstrafe hat aus selbsterklärenden Gründen einen einschränkenden Aspekt.

Dieser sollte jedoch so aufgebaut sein, dass er dem Insassen nach der Beendigung der Haftstrafe Möglichkeiten bietet, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Daher ist es für uns Liberale Demokraten wichtig, auch während der Haftstrafe Angebote zur Bildung, Ausbildung und Weiterbildung anzubieten. Diese sollten bundesweit anerkannt und zertifiziert sein, ohne dass hierdurch zu erkennen ist, dass diese in einer Justizvollzugsanstalt erworben wurde.

Mithilfe dieser Angebote soll es Insassen auch ermöglicht werden, den Zeitraum während der Haftzeit mit diesen zu füllen, sodass nach der Entlassung weiterhin ein möglichst lückenloser Lebenslauf vorhanden ist und die Berufschancen gesteigert werden.

Dies fördert nach Ansicht der Liberalen Demokraten die Einbindung der Person in die Gesellschaft und senkt die Wahrscheinlichkeit, wieder straffällig zu werden.

Aktivitäten

Der Mensch ist ein Gesellschaftswesen. Daher ist auch in Haft der Gesellschaftsaspekt zu berücksichtigen, sofern von der Person keine Gefahr ausgeht. Wir Liberale Demokraten unterstützen somit Projekte, die nicht nur Insassen innerhalb der Justizvollzugsanstalt Gesellschaftsaktivitäten bieten, sondern auch die Zusammenkunft mit Personen außerhalb der Vollzugsanstalt; z.B. im Rahmen sportlicher Aktivitäten.

Entlassung

Eine humane Entlassung hat für uns Sozialliberale oberste Priorität. Vor der Entlassung soll ein Häftling daher die Möglichkeit erhalten, die Abreise und Ankunft an seinem Ziel zu planen, etwaige Reservierungen zu durchführen, etc.

Ex-Häftlinge sollen zudem darin unterstützt werden, nach der Haftstrafe nicht im selben Umfeld leben zu müssen wie zuvor und sich somit einen tatsächlichen Neustart aufbauen zu können. Dies soll vor allem im Falle organisierter Kriminalität die Chancen erhöhen, nicht mit der Geschichte konfrontiert zu werden und auch nicht wieder in diese Organisationen oder Bereiche zu rutschen.

Bei der Entlassung soll der Ex-Häftling in ein jedes gewünschte Ziel innerhalb der Bundesrepublik reisen dürfen. Ebenso ist der Person die Möglichkeit einzuräumen, möglichst kostenfrei unauffällige zivile Bekleidung zu erhalten, sollte die Bekleidung vor Antritt der Haftstrafe nicht mehr passend oder aufgrund der Abnutzung unbrauchbar sein.

Auf diese Möglichkeiten ist die Person explizit hinzuweisen.

3 Chancen für die Zukunft

3.1 Bildung

Kindern die größtmöglichen Chancen zu eröffnen, ist eines der wichtigsten Ziele sozialliberaler Politik. Möglich ist das nur durch moderne, gut finanzierte Bildung, denn diese ist die Grundlage für die Zukunft der nächsten Generation und somit auch für die Zukunft der Gesellschaft.

Bildung ist für die Liberalen Demokraten der Weg in ein selbstbestimmtes Leben und damit Ausdruck der Freiheit. Deshalb müssen ambitionierte Reformen angestoßen und es muss in die Bildung investiert werden. Ein Sparen an der Bildung ist schädlich für die Zukunft der Gesellschaft.

Für uns Liberale Demokraten ist klar, dass die individuelle Entwicklung und Förderung der Kinder im Mittelpunkt stehen muss. Talente, Interessen und Stärken der Kinder müssen erkannt und gezielt gefördert werden; sie dürfen vor allem mit ihren Schwächen nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern ihnen muss Unterstützung zuteilwerden.

I. Ein flexibles Schulsystem

Rückbau des Bildungsföderalismus

Wir Liberalen Demokraten fordern ein bundesweit einheitliches Bildungssystem, durch das eine bundesweite Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der jeweiligen Schulabschlüsse gewährleistet wird und Umzüge in Deutschland auch für Kinder problemlos möglich macht. Der Bund hat dabei ein für alle Länder geltendes minimales Bildungssystem zu definieren, welches von den Ländern verwaltet wird und durch Einbringung von Verbesserungsvorschlägen bundesweit gültig optimiert werden kann.

Zahlreiche Studien der letzten Jahre belegen eindeutig, dass in der Bundesrepublik ein deutliches Bildungsqualitätsgefälle zwischen den einzelnen Bundesländern existiert. Die Tatsache, dass so schon allein der Wohnort als Kriterium über die Bildungschancen eines Kindes entscheidet, ist ein Missstand, der für uns Sozialliberale nicht länger hinnehmbar ist.

Ferner stellen wir fest, dass bisher der Weg zum gleichen Abschluss nicht nur zwischen den einzelnen Ländern verschieden ist. Neben Präferenzen in den Ausbildungsbetrieben sind diese Voraussetzungen auch von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich geregelt, wodurch ein Hochschulwechsel zusätzlich oft erschwert wird (hierzu mehr im Programmpunkt 3.2 Studium und Berufsausbildung).

Abitur nach 13 Jahren

Wir Liberale Demokraten stellen fest, dass das Abitur nach 12 Jahren zu oft zu einer Überforderung der Schüler_innen führte, da der bestehende Lehrplan nicht oder nur unzureichend eingekürzt wurde, worunter unmittelbar die Bildungsqualität litt.

Aus diesem Grund begrüßen wir die Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren an vielen Gymnasien und Gesamtschulen in den Bundesländern. Diese Entwicklung ist zwingend auf alle Länder auszuweiten.

Um jedoch die Wahlmöglichkeiten der Elternhäuser, aber vor allem, die der, in diesen Fällen nicht selten hochbegabten, Schüler_innen zu berücksichtigen, ist es wünschenswert an einzelnen Schulen auch das Angebot eines „Turbo-Abiturs“ nach 12 Jahren zu ermöglichen.

Bundesweite zentrale Abschlussprüfungen an weiterführenden Schulen

Wir Liberalen Demokraten begrüßen die zentral durchgeführten Abschlussprüfungen an den weiterführenden Schulen. Durch diese ist eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse gegeben und der Wohnort und die damit zusammenhängende Schulwahl führt nicht mehr unmittelbar zu einer Bevor- oder Benachteiligung.

Aus diesem Grund fordern wir die Abschlüsse nicht nur landes- sondern auch bundesweit zentral zu steuern und zu vereinheitlichen.

Somit wird gewährleistet, dass Abschlüsse einer Schulform über alle Länder hinweg etwa auf der gleichen Grundlage basieren und folglich gleichberechtigt und gleichgestellt sind.

Eine solche Vergleichbarkeit erleichtert auch den Betrieben die Einstellung neuer Auszubildender und stellt für Studieninteressierte ein gerechtes Kriterium zur Zulassung dar.

Ganztagsschule

Für uns Liberale Demokraten ist unter Berücksichtigung noch zu nennender Fördermaßnahmen und anderer Forderungen, wie der Hausaufgabenbetreuung, die Einführung der Ganztagsschule unerlässlich.

In dieser Form können der fächergebundene Lehrbetrieb vormittags und mittags durchgeführt sowie nach einer längeren Mittagspause die neuen Angebote als nachmittägliche Kurse angeboten werden. Neben den Förderkursen und den Hausaufgabenbetreuungen sind weitere Angebote im sportlichen, kulturellen, sprachlichen, naturwissenschaftlichen, sozialen oder musisch– künstlerischen Bereich sofern möglich anzubieten. Der Besuch der wählbaren Kurse ist dabei an einem von der Schule festzulegenden Nachmittag in der Woche Pflicht. An den weiteren Tagen sollen diese und weitere Kurse freiwillig besucht werden können, wenn die Schüler_innen und Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Die Ganztagsschulen sind dabei zur Verpflegung der Schüler_innen dazu verpflichtet Mensen oder zumindest Cafeterien, mit einem entsprechenden Angebot an warmen und kalten Speisen und Getränken, einzurichten.

Die dort ausgegebenen Mahlzeiten sind den Schulkindern kostenlos anzubieten und es ist verstärkt auf deren Ausgewogenheit und Qualität zu achten. Die Finanzierung dieses Angebotes soll über den Schulträger zumeist aus Steuermitteln erfolgen, nicht das Budget einer Schule schmälern und auch nicht über Schulgebühren auf die Erziehungsberechtigten der Kinder umgelegt werden.

Verpflichtendes Vorschuljahr

Zur Sicherstellung der Schulfähigkeit der Kinder und zur noch zu nennenden besseren sprachlichen Förderung ist nach Meinung der Liberalen Demokraten ein Pflicht-Vorschuljahr einzuführen. Dies hilft es sicherzustellen, dass die Kinder nicht bereits ab Schulbeginn des 1. Schuljahres durch das Nicht-Beherrschen der Unterrichtssprache benachteiligt werden. Ferner können auf diesem Weg verhaltensauffällige Kinder besser und ggf. intensiver betreut werden, um ihnen ebenbürtige Chancen zu ermöglichen.

II. Gesamtschule

Wir Liberalen Demokraten begrüßen den Übergang in eine weiterführende Schule nach der Grundschulausbildung. Vor allem in der Gesamtschule sehen wir dabei die ideale

Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit für die Schüler_innen, da sie dort unter Mithilfe einer verstärkten Förderung, ihren individuellen Stärken und Schwächen entsprechend, optimal gefördert werden können. So soll der gemeinsame Unterricht soziale Schranken abbauen und auch so zu einer Stärkung einer gemeinsamen Gesellschaft der Zukunft beitragen.

Aus diesem Grund ist für uns eine Ausweitung der Gesamtschulversorgung und die Schaffung eines universellen „Gesamt-Schulsystems", in welches alle bisher getrennten Schulformen in der Bundesrepublik miteinander vernetzt zu integrieren sind, unerlässlich.

Gesamt-Schulsystem

In diesem bundesweit-flächendeckenden neu zu schaffenden Gesamt-Schulsystem würde der Wechsel auf andere Schulformen vor allem von einer niedrigeren auf eine höhere deutlich vereinfacht. Ein Wechsel im System nach unten wäre nicht mehr gleichbedeutend mit einem sozialen Abstieg oder einem Scheitern, sondern würde als neue Chance auf bessere Noten und einen für den/die Schüler_in optimalen Abschluss angesehen werden können.

Die bisherige Regelung läuft unserem sozialliberalen Standpunkt, dass jedem Menschen die für ihn bestmögliche individuelle Förderung widerfahren soll, zuwider. Deshalb fordern wir Liberale Demokraten fordern die Schaffung einer schulformübergreifenden Gesamtschule. Als Grundforderung und Bedingung bleibt dabei eine verstärkte optimale Förderung aller Schüler_innen.

Dieses beschriebene System mit seinen implementierten fachspezifischen Förderstufen (s. nachfolgend) lässt sich in der Vielzahl der bereits existenten Schulsysteme in den unterschiedlichen Bundesländern am ehesten auf zwei Gesamtschulsysteme herunterbrechen.

Wir sind der Ansicht, dass vor allem Systeme wie das der Integrierten Gesamtschule (IGS) oder der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Sinn machen und das Grundvorhaben besonders gut widerspiegeln.

An einer IGS werden alle Schüler_innen der weiterführenden Schule grundlegend zusammen in einer Klasse unterrichtet und vor allem in den Langfächern auch während des Vormittagsunterrichtes bereits in Kurse eingeteilt.

An einer KGS sind die drei traditionellen Schulformen einer Hauptschule, Realschule und eines Gymnasiums in Gestalt von Schulzweigen alle in einer Schule vertreten. In Angeboten des Nachmittags — vor allem der sportlichen und kulturellen Angebote — sowie zu anderen Gelegenheiten kommen die Schüler_innen zusammen und lernen ebenso gemeinsam, unabhängig von ihrer Schulformzugehörigkeit.

Fachspezifische Förderstufen

Mit Beginn des 3. (also noch vor Beginn der weiterführenden Schule) und bis zum Ende des 10. Schuljahres sind die Schüler_innen auf Grundlage ihrer bisher erbrachten Leistungen und Erfahrungen — mindestens in den sogenannten Langfächern — in Förderklassen einzuteilen. Die Einteilung der Förderklassen hat zu jedem Halbjahreswechsel neu, den Leistungen und Förderbedürfnissen der Schüler_innen entsprechend, zu erfolgen.

Die Förderkurse in den jeweiligen Fächern finden jeweils an den Nachmittagen statt. Im Fach Sport sollte bspw. für die Schüler_innen die Wahl eines Schwerpunkts möglich sein. Ein Sportkurs der vermehrt Wert auf Leichtathletik legt, einer der sich gesondert auf Team- und Ballsportarten konzentriert, ein weiterer der klassisches Turnen und Tanz in den Mittelpunkt stellt und ein letzter der sich speziell dem Wassersport widmet.

Ganz wichtig hierbei ist, dass vor allem in Fächern wie Sport oder Musik ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler_innen ermöglicht werden soll, damit das soziale und gemeinsame Lernen nicht zu kurz kommt. Gerade dieser Aspekt kommt in den derzeitigen Schulsystemen vielfach zu kurz.

Für jede Förderklasse gelten gesonderte Förderbestimmungen, um eine bestmögliche individuelle Unterstützung der Schüler_innen bei deren Stärken und Schwächen zu gewährleisten. Die zu schaffenden Förderklassen sind getrennt voneinander zu unterrichten und die Gruppengröße sollte 20 Schüler_innen nicht übersteigen,um eine optimale Lehratmosphäre zu schaffen und der Lehrkraft die Möglichkeit zu geben sich wirklich um jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin individuell kümmern zu können. Gruppen mit mehr als 20 Mitgliedern sind kontraproduktiv und überfordern die Lehrperson — eine gerechte Ausübung ihres Lehrauftrags ist so nicht möglich. Auch für die Schüler_innen sind zu große Lerngruppen problematisch und führen zu Diskrepanzen innerhalb der Gruppe und somit zu einer gestörten und gereizten Grundatmosphäre innerhalb dieser, worunter wiederum das Lernklima leidet.

Die Einteilung eines Schülers oder einer Schülerin in die jeweiligen Förderklassen in der Grundschule soll als maßgebliche Bewertungsgrundlage für den Wechsel auf eine weiterführende Schulform dienen.

Die Einteilung in fächerabhängige Förderstufen ist dreigeteilt und folgendermaßen strukturiert:

Förderklasse A

Zur Förderklasse A zählen die Schüler_innen, die in einem Fach herausragende und gute Leistungen erbringen, ein Talent für dieses Fach zeigen und gesondertes bzw. weiterführendes Interesse an den Fachinhalten zeigen. Schüler_innen der Förderklasse A erhalten in den betreffenden Fächern ein verringertes Hausaufgabenpensum, wenn sie im Gegenzug den Stoff vertiefende oder weiterführende Förderkurse besuchen. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig, muss dann aber für das gesamte Schulhalbjahr beibehalten werden; dies wird ohne Benotung auf dem Zeugnis vermerkt. Hat der/ die Schüler_in sich zum Halbjahresbeginn in der Förderklasse A für eine Teilnahme entschieden und besucht den Förderkurs nicht, so ist dies als Fehlstunde einzutragen.

Förderklasse B

Zur Förderklasse B zählen diejenigen Schüler_innen, die in einem Fach konstant deutliche Schwächen zeigen. Schüler_innen der Förderklasse B erhalten in den betreffenden Fächern den Lehrstoff aufarbeitende Förderkurse, sowie eine gesonderte Hausaufgabenbetreuung, bei der höchstens zehn Schüler_innen auf eine Lehrkraft kommen. Das Hausaufgabenpensum entspricht dabei dem heutigen Standard. Besuch der Förderkurse und der Hausaufgabenbetreuung sind für Schüler_innen der Stufe B verpflichtend und ein Versäumnis ist als reguläre Fehlstunde zu betrachten. Der Besuch der Förderkurse und der Hausaufgabenbetreuung werden unbenotet auf dem Zeugnis vermerkt.

Förderklasse C

Die Förderklasse C stellt die Standardklasse dar. Auf der Stufe C beginnt jedes neu einsetzende Fach für das erste Halbjahr. Danach zählen nur noch Schüler_innen zur Förderklasse C, die weder den Stufen A noch B zuzuordnen sind. Schüler_innen der Förderklasse C erhalten das reguläre Hausaufgabenpensum im betreffenden Fach und können freiwillig bedarfsbedingt eine Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen. Den Schüler_innen bleibt dabei freigestellt wann und ob sie diese nutzen; eine Teilnahme das ganze Halbjahr über ist nicht Pflicht und es erfolgt kein Vermerk auf dem Zeugnis.

Schulformwechsel in der KGS

Ein Wechsel zwischen den Schulformen in der KGS soll dabei deutlich erleichtert werden und eine Herabstufung auf eine Real- oder Hauptschule auch nicht als Erschwerung des späteren Schulweges angesehen werden. Er soll sogar vielmehr ein Ansporn sein sich zu verbessern und durch die erhöhten Aufstiegschancen zukünftig auf den alten Schulzweig zurück zu kehren. Die Tatsache, dass sich wohlmöglich die alten Schulfreund_innen noch im gleichen Schulgebäude befinden und man sie somit während der Pausen oder des Nachmittagsangebotes treffen kann, soll zudem der sozialen Isolation einstiger Schulformwechsel vorbeugen.

Kriterien eines (erneuten) Wechsels können, wie bisher, schulische wie auch soziale Gründe haben. Als eine grobe Orientierung zum Wechsel dient die Zuteilung in die zuvor aufgelisteten Förderklassen. Hat ein/e Schüler_in einer niedrigeren Schulform in vielen Fächern die Einteilung in Förderklasse A , darunter natürlich vor allem die Langfächer Deutsch, Englisch und Mathematik, so soll es ihr/ihm möglich sein auf eine höhere Schulform zu wechseln, wo sie dann zunächst in die Förderklasse C einzustufen sind. Im umgekehrten Fall natürlich gilt für Schüler_innen, die in sehr vielen Fächern in die Förderklasse B eingestuft sind, dass sie auf eine niedere Schulform wechseln sollten, wo sie ebenfalls zunächst in die Standard-Förderklasse C einzuordnen sind.

Diese Wechsel zwischen den Schulformen sind durch Auswertung der gezeigten Entwicklung in den jeweiligen Einteilungen zu prüfen und mit den Erziehungsberechtigten zu beraten. Zentrale Bedeutung muss dabei das Wohl des Kindes haben.

Die verbesserte Regelung der Wechsel sorgt somit dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin, den individuell besten Abschluss mit einem bestmöglichen Resultat erzielen kann.

Wiederholung eines Schuljahres

Wir Liberale Demokraten sind der Auffassung, dass im Zuge der gezielteren Förderung innerhalb der Förderklassen und der neuen Wechselmodalitäten zwischen den Schulformen zu prüfen ist, ob die Wiederholung eines Schuljahres und somit eine unplanmäßige Verlängerung der Schullaufbahn noch sinnig ist.

Eine Wiederholung eines Schuljahres macht für uns Liberale Demokraten nur dann Sinn, wenn z.B. krankheitsbedingt ein Großteil des Schuljahres verpasst wurde und es dem Schüler bzw. der Schülerin nicht zuzumuten ist, die verpassten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.

Die Wiederholung eines Schuljahres soll darüber hinaus jederzeit auf Wunsch des Schülers/der Schülerin und in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und ggf. den Schulpädagog_innen erfolgen können.

Flexible Klasseneinteilung

Die Entwicklung, die Erweiterung sowie die Förderung sozialer Fähigkeiten ist für uns Sozialliberale von gleichem Stellenwert wie die Entwicklung und Förderung der kognitiven Fähigkeiten.

Aus diesem Grund ist die althergebrachte statische Klassenstruktur zu durchbrechen, um optimale Lern- und Förderbedingungen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler zu gewährleisten.

Die statische Struktur führt dazu, dass die meisten Schüler_innen sich nur selten in eine neue Gruppe integrieren müssen, was wiederum zu festen Cliquenstrukturen innerhalb der Klasse

führt und so die Abgrenzung und die Ausgrenzung von bestimmten Gruppen oder Individuen in der Klasse fördert. Dies ist nicht förderlich für die soziale Entwicklung und kann kein beabsichtigtes Ziel der Bildung und Erziehung an unseren Schulen sein.

Aus diesem Grund steht für die Liberalen Demokraten fest, dass ein fachabhängiges und stetig fluktuierendes Einteilungssystem zu finden ist, wodurch die Schüler_innen gezwungen sind sich stetig von Fach zu Fach und von Zeit zu Zeit in wechselnde Gruppenzusammensetzungen zu integrieren, was die soziale Interaktion und die sozialen Kompetenzen der einzelnen Schüler_innen nicht nur fordern sondern zugleich fördern würde. Im gleichen Zuge muss es in Ausnahmefällen — vorwiegend aus psychologischen Gründen — möglich sein von dieser Regelung abzuweichen, wenn absehbar wäre, dass es bei stetigen Wechseln es zu Schäden bei dem Schulkind kommen würde.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe bleibt von den Neuerungen der Förderklassen unangetastet, da sie von uns Liberalen Demokraten, in ihrer bisherigen Form als Mischung von Grund- und Leistungskursen, wie sie in einer Vielzahl der Bundesländer vorzufinden ist, als ideal angesehen wird. Die Fächerwahl sollte aber jedem Schüler/jeder Schülerin freigestellt sein; lediglich die Anzahl der erlaubten Grund- und Leistungskurse ist festzulegen.

Die Modalitäten der Oberstufe sind dazu jedoch bundesweit einheitlich zu regeln. Diese Regelung ist von den Kultusministerien der Länder und des zuständigen Bundesministeriums unter Mitarbeit der zu schaffenden Beiräte (s. IV. Lehrer_innen) zu verhandeln und auszuarbeiten.

Dies trägt zur Einheitlichkeit und zur Vergleichbarkeit der Abiturabschlüsse untereinander bei.

Abschlüsse

Jeder weiterführende Schulzweig in diesem Gesamt-Schulsystem, ausgenommen der IGS, ist dabei auf einen Abschluss spezialisiert und bietet nur diesen an.

Hauptschulen bieten die Möglichkeit zur „Grundreife" an, welche ausschließlich für den sofortigen Eintritt in die Arbeitswelt berechtigt, jedoch nachträglich über Abendschulprogramme oder an berufsbildenden Schulen zur „qualifizierenden Reife" ausgebaut werden kann.

Die Realschule schließt mit der „qualifizierenden Reife" ab, welche sowohl für den Eintritt in die Arbeitswelt als auch für die Fortsetzung der Schullaufbahn in gymnasialen Oberstufen qualifiziert.

Gymnasien bieten zum Ablauf der 10. Jahrgangsstufe ebenfalls die „qualifizierende Reife" an und zum Ablauf des 13. Jahrgangs die Abschlussform der „Universalreife", die zum Studium an Fachhochschulen, Technischen Hochschulen oder Universitäten Grundvoraussetzung ist.

III. Unterricht

Werte und Normen statt Religion

Wir Liberale Demokraten fordern eine Ablösung des konfessionellen (oder kooperativen) Religionsunterrichtes durch ein zu schaffendes Fach „Werte und Normen". Anders als sein Namensträger im derzeitigen Schulsystem Niedersachsens soll dieses Fach nicht mehr als

Ersatzfach zu Religion dienen, sondern es in seiner Gänze ablösen. Dieses Fach soll für alle Religionsgruppen gemeinsam unterrichtet werden und die verschiedenen Kulturen und Glaubensrichtungen möglichst gleichberechtigt behandeln. Dies sollte zur Bildung einer besseren Grundlage für einen größeren gegenseitigen Respekt zwischen den unterschiedlichen Kulturkreisen dienen. Unterrichtsschwerpunkte bilden dabei der Austausch grundlegender kultureller und gesellschaftlicher wie auch (sozial–)politischer Standpunkte. Grundlage hat dabei nicht nur das Hier und Jetzt, sondern auch immer die (gegenseitige) Geschichte zu sein.

Das Fach „Werte und Normen“ dient den Schüler_innen zur Orientierung, was gesellschaftlich bisher als „akzeptiert“ gilt und wie die Gesellschaft zusammenleben möchte. Als Folge daraus könnte es auch zu einem Ausbau des bisherigen ethischen Wertesystems hin zu einem offeneren und globaleren Wertesystem in unserer Gesellschaft kommen, welches einem Kulturenschmelztiegel wie Deutschland eher entspräche. Nach unserer Auffassung ist dies durch den bisherigen Religionsunterricht kaum möglich, da er nicht nur strikt Religionen voneinander trennt, sondern auch die jeweils anderen Religionen nur lückenhaft behandelt. Es kommt somit bereits in der Schule zu einer mangelhaften Aufklärung über die fremden Kulturen, woraus sich zwangsläufig ein verringertes Verständnis und eine unzureichende Akzeptanz unter den Kulturen ergeben. Folglich erfüllt das Fach Religion nicht den gewünschten Zweck der Verständigung unter den Kulturen, sondern erschwert durch seine strikte gegenseitige Abkapselung der Kultur- und Glaubensrichtungen das gemeinsame gleichberechtigte Zusammenleben.

Fremdsprachen

Der spielerische Beginn des möglichst frühen Erlernens der ersten Fremdsprache in der Grundschule wird von den Liberalen Demokraten als sinnvoll angesehen. Kinder im Vor- und frühen Grundschulalter sind, wie Studien beweisen, besser in der Lage neue Sprachen aufzunehmen als Kinder oder Jugendliche höheren Alters.

Die Einführung der ersten Fremdsprache soll dabei bereits im Kindergarten oder der Vorschule spielerisch angebahnt werden.

Das Hauptaugenmerk der Grundschule sollte aber auch weiterhin auf der Lehre der deutschen Sprache und in einer motorischen Grundausprägung in Fächern wie Sport, Kunst und Textil liegen.

Für Kinder, die nur schwach oder gar nicht Deutsch als Sprache beherrschen — z.B. durch einen Migrationshintergrund — und Kinder, die Dialekt sprechend aufgezogen wurden, sind an Nachmittagen während der ersten beiden Schuljahre gesonderte Sprachförderkurse anzubieten.

Sprachen kultureller Minderheiten und sprachliche Vielfalt

An Schulen in Siedlungsgebieten von kulturellen Minderheiten (z.B. Sorben und Friesen) soll die Möglichkeit geschaffen werden die Muttersprache vom 1. bis zum 10. Schuljahr zu unterrichten. Als überzeugte Weltbürger_innen und Europäer_innen sind wir zudem davon überzeugt, dass ein breitgefächertes Sprachenangebot an den Schulen zu einer besseren sprachlichen und kulturellen Verständigung untereinander beiträgt. Dieses sollte bspw. im Nachmittagsangebot einer Schule Anklang finden und so z.B. den Erwerb einer zweiten, dritten oder auch nach Wunsch vierten Fremdsprache ermöglichen.

Einheitliche Schulische Praktika

Wir Liberalen Demokraten fordern, spätestens während des 9. und 10. bzw. 11. Schuljahres für alle Schüler_innen drei mindestens zweiwöchige schulische Praktika einzurichten. Dafür sind

von der Industrie, dem Handwerk und anderen Betrieben sowie Behörden spezielle Praktikumsstellen mit gesonderten Praktikumsprogrammen zu schaffen, die den Schüler_innen einen besseren Einblick in die jeweilige Industrie bzw. des jeweiligen Handwerks, der Dienstleistungsbranche oder des Öffentlichen Dienstes gewähren sollen.

Die Praktikumsprogramme sind von den einzelnen Anbietern mit den betreffenden Industrie- und Handelskammern, Ämtern, o.ä. abzusprechen, zwischen den Betrieben einer Sparte möglichst einheitlich zu gestalten, und in der Umsetzung strikt einzuhalten.

Die Liberalen Demokraten sind des Weiteren der Auffassung, dass speziell in den Bereichen des Medien-, Kommunikations- und IT-Sektors ein Ausbau der Praktikumsstellenstruktur dringend und zwingend erforderlich ist.

Förderung der kreativen und musischen Fähigkeiten

Für uns Liberale Demokraten sind auf Grund unserer sozialliberalen Grundsätze die kreativen und musischen Fertigkeiten ebenso wichtig wie die kognitiven oder sozialen.

Daher fordern wir, in Bezug auf Regelungen in Skandinavien, dass es Schüler_innen unserer Schulen möglich gemacht werden sollte im Zuge ihrer schulischen Ausbildung ein Musikinstrument zu lernen oder Kurse z.B. im Bereich Kunst, Theater oder Fotografie zu belegen. Ein solches Angebot ließe sich mit subventionierten Kooperationen zwischen Jugendmusikschulen, der VHS oder anderen Einrichtungen und den jeweiligen Schulen bewerkstelligen. Dies könnte im Nachmittagsangebot in Form von AGs von den Schulen angeboten werden um den Schüler_innen dort die Gelegenheit zu geben einem Hobby nachzugehen.

Informatik als verpflichtendes Unterrichtsfach

Das Bildungssystem muss in seinen Inhalten endlich im Hier und Jetzt ankommen und die Schüler_innen besser auf aktuelle Anforderungen des Alltags vorbereiten. Im privaten wie im beruflichen Umfeld stellen sich heute neue, digitalisierte Herausforderungen, die neue Kompetenzen von den Menschen verlangen. Wir vertreten die Auffassung, dass es eine digitale Revolution innerhalb des Bildungssystems braucht, um Schüler_innen die Entfaltung ihres vollen Potentials zu ermöglichen.

Wir fordern, dass an allen Schulen ein Pflichtfach Informatik eingeführt werden sollte. Die Fachlehrer_innen sollten zu regelmäßigen Teilnahmen an Fortbildungen zu digitalen Themen verpflichtet werden, um den Schüler_innen einen guten Überblick über die aktuelle technische Situation vermitteln zu können. Neben der fächerübergreifenden Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen hat der Informatikunterricht weitreichende Einblicke in die digitale Welt sowie die Programmierung zu geben.

Ein digitales Bildungskonzept beinhaltet unserer Auffassung nach nicht nur den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Didaktisch-methodische Instrumente müssen in Anbetracht der Möglichkeiten durch neue Technologien weiterentwickelt werden. Der Digitalisierungsprozess soll dabei nicht auf den Schultern der Lehrer_innen oder einzig auf Kosten der Schulträger ausgetragen werden, sondern gemeinsam mit Ihnen. Für Lehrer_innen sind entsprechend attraktive Weiterbildungsangebote zu schaffen oder auszubauen und für Schulträger entsprechende Fördermöglichkeiten bereit zu stellen.

Darüber hinaus müssen die Länder oder der Bund Bildungseinrichtungen die nötige Infrastruktur für eine digitale Bildungsumgebung zur Verfügung stellen; dies schließt datenschutztechnisch unbedenkliche Cloud-Lösungen mit ein.

IV. Lehrer_innen

Der Beruf Lehrer_in

Wir Liberale Demokraten befürworten den Abbau des Beamtenverhältnisses des Lehrberufs im Schulbereich um den Spielraum für die Gewinnung und die Einstellung von Lehrkräften auszubauen, aber auch weitere Leistungsanreize zu schaffen. Weitergehend unterstützen wir die Forderung nach einer einheitlichen Bezahlung der Lehrkräfte an den verschiedenen Schulformen und in den verschiedenen Altersstufen. Diese Neuregelung ist zugleich in Verbindung mit einer deutlichen Gehaltssteigerung zu verwirklichen.

Der Lehrberuf würde durch die oben aufgeführten Maßnahmen wieder attraktiver und diese gesteigerte Attraktivität des Lehrberufs würde helfen den Mangel an Lehrkräften zu beheben.

Weiter sollten in einem bundesweit einheitlichen Schulsystem die Lehrkräfte Angestellte des Bundes sein. Ein bundesland-übergreifender Arbeitsplatzwechsel darf nicht mehr dazu führen, dass bei Arbeitsaufnahme in einem anderen Bundesland er oder sie vom Gehalt her als Berufsanfänger_in eingestuft wird. Einem Wechselwunsch einer Lehrperson muss spätestens nach dem dritten gestellten Antrag stattgegeben werden.

Wir reagieren damit auf den Sachverhalt, dass der Lehrberuf heutzutage keinen hohen Stellenwert mehr in der Gesellschaft genießt.

Mit der von uns geforderten Gehaltserhöhung reagieren wir zudem auf den Missstand, dass die Lehrkräfte bisher für ihre physisch und vor allem psychisch Kräfte zehrende und für unsere Gesellschaft immens wichtige Arbeit nicht ausreichend bezahlt werden und bekräftigen damit auch offen in der Gesellschaft, dass der Lehrberuf in Wahrheit kein Halbtagsjob ist.

Die Liberalen Demokraten fordern weiterhin die Ausbildung der Lehrkräfte zu verbessern und den Praxisanteil in der Ausbildung zu erhöhen. So könnten z.B. Lehramtsstudent_innen in Form bezahlter, im Studienverlaufsplan vorgesehener Praktika, dazu herangezogen werden die Hausaufgabenbetreuungen in den Schulen zu übernehmen. Im Zuge dessen sind als notwendige Konsequenz die Studienverlaufspläne und -richtlinien von Grund auf durch die neu zu schaffenden Beiräte in den Ministerien zu überarbeiten.

Außerdem sind wir Liberalen Demokraten der Auffassung, dass in Fächern mit deutlichem Lehrkräftemangel zu prüfen ist, Absolvent_innen der entsprechenden Fachrichtungen befristet oder auf Langzeit als Lehrperson für das jeweilige Fach einzusetzen. Die befristete Lehrtätigkeit könnte neben dem Erhalt des regulären Pädagogengehalts zudem durch die Möglichkeit zur Promotion attraktiver gemacht werden.

Ferner fordern wir eine für Lehrkräfte verpflichtende regelmäßige Prüfung auf Fachtauglichkeit, wodurch die Lehrpersonen dazu angehalten wären sich in Zukunft stetig auf ihrem Fachgebiet fortzubilden. Entsprechende Maßnahmen wären fachspezifisch von den Kultusministerien auszuarbeiten und anzubieten.

Dies würde nach unserem Dafürhalten zu einer Steigerung der Bildungsqualität beitragen, da Lehrkräfte nur dann ein Fach weiterhin unterrichten dürfen, wenn sie die fachliche Kompetenz in den alle 5 Jahre stattfindenden Prüfungen beweisen. Wird eine solche Leistung nicht erbracht, so ist eine Lehrkraft nur noch übergangsweise in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr als Fachlehrkraft dieses Faches einzusetzen, bis eine Wiederholungsprüfung bestanden wurde.

Neben dem Ausbau der fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte ist aber auch auf die psychische Belastung der Lehrpersonen zu achten. Psychologische Unterstützung ist anzubieten, um einer

Überarbeitung und Überbelastung im Spannungsfeld zwischen Kindern, Eltern und Lehrplänen vorzubeugen.

Im Zuge dessen ist es unerlässlich für Lehrer_innen unbezahlte Sabbatjahre anzubieten um auch, wie in anderen Berufen üblich, auf diese Weise einem Burn–Out der Lehrpersonen vorzubeugen. Ebenso sind verschiedene Modelle der Altersteilzeit anzubieten.

Entlastung des Lehrpersonals

Wir Liberale Demokraten sind der Ansicht, dass die Lehrer_innen von berufsfremden Tätigkeiten, insbesondere von verwaltungs-, organisationstechnischen und reinen Betreuungsaufgaben, entlastet werden müssen, um sich mehr auf die reine Lehrtätigkeit konzentrieren zu können. Dazu sind in erster Linie speziell ausgebildete Verwaltungsangestellte an den Schulen einzusetzen.

Ferner ist der Einsatz von Schulpsychologen_innen und Jugendsozialarbeiter_innen an Schulen zwingend auszubauen und es sind entsprechende Stellen in Abhängigkeit von der Zahl der Schüler_innen vor Ort zu schaffen und zu besetzen.

Diese Maßnahmen sind zur Entlastung des Lehrpersonals an Schulen unumgänglich und dienen zugleich der Verbesserung des Arbeitsklimas für Lehrkräfte und auch des Lernklimas für die Schüler_innen.

Lehrer_innen können auf diese Weise wieder gänzlich der Arbeit nachgehen, für die sie ausgebildet wurden, in dem sie auf das Fachpersonal zurückgreifen können; und die Schüler_innen erhalten dadurch eine zusätzliche Betreuung und Ansprechmöglichkeit.

Schaffung eines Beirats in den Kultusministerien der Länder

Da in dem von uns angestrebten System die Aufgabe der Kultusministerien der Länder nur noch in der Verwaltung des vom Bund vorgegebenen Systems beruht, fordern wir Liberalen Demokraten zunächst einen Stellenabbau in den Kultusministerien und eine damit einhergehende zusätzliche Entbürokratisierung des bisherigen Bildungsapparats.

Damit einhergehend fordern wir als Kernpunkt die Schaffung eines, das Kultusministerium ergänzenden, Beirats, der innerhalb der Länder über praxisnahe und praxisdienliche Verbesserungsvorschläge des Bildungssystems, sowie dessen Aufbau und Verwaltung, berät und diese ausarbeiten soll. Dies beinhaltet Verbesserungen des Lehrplans, der Unterrichtsumstände, der zentralen Abschlussprüfungen, etc.

Die vom Beirat erstellten Vorschläge werden dann vom Kultusministerium eines Landes an die Kultusministerien der anderen Länder, und somit auch deren Beiräte, sowie das zuständige Bundesministerium übermittelt. Bei ausreichender Zustimmung eines Vorschlags in allen betreffenden Beiräten, wird der Vorschlag im Bund, unter Beachtung des pro/contra-Urteils der Fachkundigen in den Beiräten, zur Abstimmung vorgelegt.

Folgend nun einige kurze Informationen zur Zusammensetzung der Beiräte:

- Jedes Mitglied des Beirats muss über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Lehrkraft oder Hochschuldozent_in verfügen und noch diesem Beruf nachkommen in einer Mindestunterrichtszeit von 2 Wochenstunden an einer Schule. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung temporär Abstand genommen werden.
- Es gibt einen Schul- und einen separaten Hochschulbeirat
- Der Schulbeirat setzt sich aus Vertretern von berufs- und allgemeinbildenden Schulen

zusammen.

- Der Hochschulbeirat vereint Fachhochschulen, Technische Hochschulen und Universitäten
- Pro Schul- bzw. Hochschulform soll der Beirat aus maximal 10 Mitgliedern bestehen, die aus allen Regionsabteilungen stammen (es gilt der Schlüssel von 1-2 Mitgliedern pro Region).
- Jede Schule oder Hochschule schlägt ein Kollegiumsmitglied vor. Bedingungen für diesen Personenvorschlag sind eine Freiwilligkeit und ordentlich durchgeführte Wahlen im Kollegium mit einer Erst- und Zweitbesetzung, die parallel zu den Personalratswahlen stattfinden kann. Eine tatsächliche Berufung in ein Gremium findet nach Losglück statt und muss entsprechend vergütet werden mit einem temporären Z-Status in der Bezahlung bei Beamten und bei Angestellten eine entsprechende Höherstellung auf Zeit.
- Für diese Stellen werden vor allem besonders motivierte Lehrkräfte gesucht, die eine möglichst intrinsische Motivation zur Verbesserung eines Gesamtsystems haben. Da mit diesen neuen Stellen ein besonders hoher Mehraufwand entstehen kann, wird bei diesen Lehrkräften die Unterrichtszeit für diesen Zeitraum um etwa 1/3 reduziert (je nach Einzelfall 4 bis 8 Wochenunterrichtsstunden).
- Die Arbeit in diesen Gremien muss vorwiegend online regelbar und möglich sein mittels Bildungsclouds und -servern wie auch Videokonferenzen. Regelmäßige obligatorische Treffen sind dabei die Ausnahme.

Die erste Aufgabe der neuen Beiräte besteht in der Ausarbeitung neuer aktualisierter Lehr- und Studienpläne zur Steigerung der Bildungsqualität unter Beachtung der daraus resultierenden Belastung der Schüler_innen und Student_innen in Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse. Eine konkrete Überbelastung der Schüler_innen und Student_innen ist dabei auf jeden Fall zu vermeiden.

Im Weiteren sollen diese Beiräte als Verbindungsstück zwischen den Regionen, den Bundesländern, den Ministerien und der Wissenschaft dienen und auch bspw. Reformvorschläge zu den Kultusministerkonferenzen machen können.

Die Schaffung der oben beschriebenen Beiräte ist für uns Liberale Demokraten eine zwingende Notwendigkeit, da viele von den verschiedenen Kultusministerien der Länder erarbeiteten Reformen des jeweils betroffenen Systems zu keiner Verbesserung geführt haben; manche, die auf dem Papier noch sinnvoll erschienen waren in der Realität so nicht umsetzbar oder führten sogar zu einer Verschlechterung der Bedingungen bzw. zu viel zu kleinschrittigen Reformen.

Durch die von uns geforderte Einbindung dieser Beiräte in den Entscheidungs- und Erarbeitungsprozess wäre auf diesem Weg eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

V. Das Umfeld „Schule“

Um die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern, aber auch für die Schüler_innen besser zu gestalten ist auch eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes und somit auch eines verbesserten Lernumfeldes für die Schüler_innen unumgänglich. Wir Liberalen Demokraten vertreten die Ansicht, dass zur Schaffung eines annehmbaren Umfelds „Schule” dringend Sanierungs- und Modernisierungs-, sowie mancherorts auch Ausbaumaßnahmen zu treffen sind. Dieses ist auch in Hinblick auf das teils verpflichtende Programm der Ganztagsschule zu sehen.

Unterricht in zu kleinen Räumen in dringend sanierungsbedürftigen Gebäuden bei unzureichendem Zugriff auf moderne Technik darf nicht länger der Alltag für unsere Schüler_innen und Lehrer_innen sein. Ganz konkret muss daher u.a. ein flächendeckendes W-Lan-Netz an allen Schulen verfügbar sein, welches ebenso auch über die nötige Bandbreite und

Schnelligkeit verfügt.

Ferner fordern wir Liberale Demokraten separate Schulbusse, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein müssen und die zusätzlich zum normalen Linienverkehr verkehren sollen. Dies gilt vor allem für die ländlichen Gebiete, weil es Schüler_innen nicht zuzumuten ist umständlich mit dem oft überfüllten Linienverkehr unterwegs zu sein um dann ggf. auch noch viel zu früh am Schulort anzukommen oder nach der Schule lange warten und fahren zu müssen um wieder nach Hause zu gelangen.

Dieser Schulbusverkehr soll für alle Schüler_innen kostenfrei nutzbar sein.

Weiterhin fordern wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und Elternschaften bei den Ausschreibungen und Besetzungen von Stellen zu erweitern. Ein entstehender Konkurrenzdruck unter den Schulen hätte in unseren Augen einen weiteren positiven Effekt auf die Ausbildungsumstände der Schüler.

Bildungskosten

Für die Liberalen Demokraten steht fest, dass eine bestmögliche Bildung für jeden Menschen bezahlbar und erreichbar sein muss, denn die Bildung zählt zu den Grundrechten eines jeden Menschen unabhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen oder finanziellen Status.

Aus diesem Grund fordern wir eine generelle Überarbeitung und somit durch Senkungen oder Streichungen der Gebühren im Bildungssektor eine sozialere Gestaltung derselben vorzunehmen; z.B. Kindergartengebühren, Anmeldegebühren an Schulen oder Berufskollegs, Studiengebühren etc.

3.2 Studium und Berufsausbildung

Im Prozess der Entwicklung individueller Mündigkeit und Freiheit stellen die Berufsausbildung oder das Studium für viele ein elementares Mosaikstück dar. Wir Liberale Demokraten verfolgen den Anspruch eines lebenslangen Lernens und schließen hierbei auch Fortbildungen und weitere berufsbildende Maßnahmen ein.

I. Vereinbarkeit von Bildung, Person und Familie

Wir Liberale Demokraten stehen für ein offenes und modernes Familien- und Weltbild. Dabei ist für uns die Vereinbarkeit von Beruf, (Aus–)Bildung und Familie entscheidend.

Im Besonderen ist hier die Aufmerksamkeit auf die Lage der Alleinerziehenden zu richten, die vor allem in ihrer Berufsausbildung, im Studium oder im Rahmen von Fortbildungen auf gesonderte Unterstützung angewiesen sind.

II. Bildungskosten und Förderungen

Für uns steht fest, dass eine bestmögliche Bildung für jeden Menschen bezahlbar und erreichbar sein muss. Bildung zählt zu den Grundrechten eines jeden Menschen unabhängig vom gesellschaftlichen oder finanziellen Status.

Daher fordern wir Liberale Demokraten eine Kostenfreiheit im Erststudium sowie eine Befreiung von anderen Bildungs- und Betreuungskosten, z.B. KITA-Gebühren, wie sie in einigen Bundesländern bereits umgesetzt wurde. Gleiches muss auch für den Besuch von staatlichen Schulen, die der allgemeinen wie auch beruflichen Bildung dienen, gelten.

Doch auch andere Bereiche der Bildung sollten finanzierbar für alle Menschen sein. Daher fordern wir eine generelle Überarbeitung des Kostenkataloges für alle anderen Bereiche der Bildung. Hierdurch sollen etwaige Gebühren gesenkt und somit für die privaten Haushalte finanzierbar werden oder bleiben.

Studiengebühren

Wir Liberale Demokraten vertreten die Auffassung, dass es einem jeden Menschen unabhängig von seiner Herkunft, gesellschaftlichen oder finanziellen Stellung möglich sein muss zu studieren. Aus diesem Grunde lehnen wir die Erhebung von Studiengebühren, die über den regulären Semesterbeitrag hinausgehen, im Rahmen des Erststudiums ab.

Das Erststudium muss, abgesehen von den Semesterbeiträgen der Hochschulen oder Fachhochschulen, kostenlos bleiben. Die dazugehörigen Kosten an Materialien, ggf. Miete und andere Faktoren sind oft ohnehin schon groß genug und für viele Studierende auch so nur schwer aufzubringen; im Besonderen, wenn sie Kinder zu betreuen haben oder in einem Vollstudium studieren und möglicherweise noch einer weiteren (ehrenamtlichen) Tätigkeit nachgehen.

BAföG

Wir Liberale Demokraten unterstützen die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (bGE) wodurch das BAföG in seiner bisherigen Form, ebenso wie alle anderen Sozialtransfers, ersetzt werden würde.

Bis zur Einführung des bGE ist die bisherige BAföG-Regelung übergangsweise zwingend neu

zu gestalten.

Im Zuge der steigenden Lebenserhaltungskosten und der zunehmenden Inflation sind die BAföG-Regelsätze in allen Bereichen zu erhöhen. Diese Erhöhung darf jedoch nicht wie bisher damit einhergehen, dass auch die Kriterien der BAföG-Berechtigung verschärft werden, im Gegenteil sind diese parallel zu lockern.

Da ein Studium oder eine Berufsausbildung mit geringer Entlohnung oft der erste Schritt in die Selbstständigkeit von Menschen ist, fordern wir weitergehend, dass übergangsweise — im Sinne des bGE — das BAföG unabhängig vom Elternhaus ausgezahlt werden soll, um so den nötigen Raum für freies Denken ohne größere finanzielle Sorgen zu schaffen. Die bessere Finanzierung eines Studiums oder der Unterstützung in einer Berufsausbildung von über 25-Jährigen muss ebenfalls gewährleistet werden

Diese Neuregelungen können als Anreiz gesehen werden einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb der Universität oder des weiteren beruflichen Umfelds nachzugehen und so aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.

Sie gibt den Studierenden mehr Möglichkeiten ihr Leben zu gestalten und sich trotz Studium selbst zu verwirklichen, ohne dabei ein Leben am Existenzminimum zu führen. Durch bessere Aussichten auf finanzielle Beihilfen bei der geforderten Unterlassung des Erhebens von Studiengebühren wird auch für viele Kinder aus finanziell weniger gut gestellten Elternhäusern ein Studium ermöglicht und attraktiv gemacht. Insbesondere die zuletzt genannte Gruppe sollte dabei in besonderer Weise unterstützt werden und in ihrer Entscheidung zu studieren informiert werden, wie es beispielsweise auch in Initiativen wie „ArbeiterKind“ geschieht.

Diese gesteigerte Attraktivität eines Studiums sollte zugleich dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirken und diesen somit mittel– und langfristig verringern. Hierbei sollte dem später genannten Punkt der Verzahnung betrieblicher mit schulischer/akademischer Ausbildung eine besondere Stellung zukommen.

Wir Liberale Demokraten sind der Auffassung, dass selbst die besten Studierenden ohne finanzielle Grundabsicherung schuldlos in finanzielle Notlagen geraten können, was wiederum zu schlechteren Ergebnissen führen kann, weil eine ausreichend bezahlte Nebentätigkeit nötig geworden ist.

Ein Abschluss in der Regelstudienzeit ist unter solchen Bedingungen kaum mehr möglich und es führt zu einer Verlängerung des Studiums, so dass die Student_innen erst verspätet ins Berufsleben Einstieg finden oder ihr Studium ganz abbrechen müssen, weil sie es zeitlich und finanziell, physisch und psychisch nicht mehr schaffen können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde hierbei eine stabile Sicherung schaffen und somit langfristig auch der gesamten Gesellschaft helfen.

III. Das Bachelor/Master-Studium überdenken

Wir Liberale Demokraten fordern ein Überdenken der Bachelor/Master-Studiengänge in ihrer jetzigen verschulten Form. Im Gegensatz zu den vorherigen Studiengängen (Magister und Diplom) ist es gelungen den Druck gegen Ende des Studiums zu nehmen, da die Studierenden immerfort eine Rückmeldung über das Bestehen der Module erhalten und somit einschätzen können auf welchem Leistungsstand sie in diesen sind. Dieses hat vieles zur Transparenz beigetragen und ist alles in allem positiv zu bewerten.

Ebenfalls positiv zu sehen ist eine an vielen Hochschulen gesteigerte Vielfalt an Studiengängen, weswegen die Studierenden hierüber einen eigenen individuellen Weg finden können.

Deutlich negativ zu sehen ist hingegen, dass es an diversen Hochschulen in verschiedenen Studiengängen, Modulen und Präsenz-Veranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gibt und ein damit verbundenes Nicht-Bestehen einhergeht, wenn Studierende eine „zu hohe Fehlzeit“ aufweisen, obwohl dieses oftmals mit nur allzu verständlichen Gründen zusammenhängt.

Eine stetig steigende Zahl an Hochschulen wie auch viele Anlässe in den 2010ern machen deutlich: E–Learning ist möglich, gewünscht und kann ein Präsenz–Studium nicht nur in Teilen ergänzen. Daher sind auch die Hochschulen in diesen Bereichen zu fördern, damit hiervon auch die Lehrenden und die Studierenden gleichermaßen profitieren können.

Überprüfung der Dauer der Studiengänge

Als das Bachelor–/Master–System in Deutschland und Europa neu eingeführt wurde, orientierte man sich am US-Amerikanischen System, welches zu dieser Zeit auch in Teilen einen Bachelorabschluss nach nur drei Regelstudienjahren vorsah. Allerdings wurde dabei übersehen, dass dieser „Turbo-Bachelor“ nach nur drei statt vier Jahren keinesfalls die Regel war.

Wir Liberale Demokraten fordern daher als Reaktion auf die Erfahrungen der Vergangenheit, den Bachelorabschluss nach nur drei Jahren zu überdenken und ihn um ein weiteres Regelstudienjahr auszudehnen, welches auch mit erweiterten praktischen Erfahrungen in Schulen, Behörden und Betrieben verbunden werden sollte.

Zudem ist auch die unterschiedliche Regelung in der Dauer der Master-Abschlüsse im Zuge einer schulischen und akademischen Reform kritisch zu überprüfen.

Internationale Synchronisierung der Studienabschlüsse

Von der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und -abschlüsse versprach man sich u.a. im Rahmen zunehmender Globalisierung eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse auf internationaler Ebene. Zunächst ist jedoch genau das Gegenteil dessen eingetreten, denn die deutschen akademischen Abschlüsse waren bereits zuvor international geschätzt, hoch angesehen und entsprechend gefragt. Die Abkehr von diesem System führte also zunächst zu einer Art „Nachfragevakuum“, da die gefragten Abschlüsse nicht mehr in bekannter Form angeboten wurden und die neuen Abschlüsse sich erst in ihrem Ansehen und ihrer Nachfrage etablieren mussten. Zudem gab es nun Abschlüsse, die es vorher nicht gab und für die erst Stellenstrukturen außerhalb des akademischen Systems gefunden bzw. geschaffen werden mussten.

Über gesonderte Absprachen und Abkommen versuchte man dieser negativen Richtung entgegenzuwirken; allerdings ist dieser Prozess noch lange nicht abgeschlossen.

Dieser Einigungsprozess muss vollendet werden, um Nachteile von deutschen und europäischen Akademikern auf dem internationalen Markt abzuwenden. Außerdem muss weiterhin an einer Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse gearbeitet werden.

IV. Bedeutung der Kleinstellen für Lehre und Forschung

Das neue Studiensystem brachte auch neue Begebenheiten mit sich, die vorher in dieser Vehemenz unbekannt waren. Während des alten Systems existierten u.a. durch den fest geplanten und durchfinanzierten Finanzhaushalt an den Hochschulen und Fachhochschulen Arbeitsstellen, die als Ganztagsstelle bzw. volle Stellen geplant waren und besetzt wurden. Vor allem im Zuge der Einführung des Bachelor-Master-Systems hat sich jedoch die Schaffung von Kleinstellen und Kleinst-Lehr- oder Forschungsaufträgen massiv erhöht.

An vielen (Fach-)Hochschulen sollten dadurch ursprünglich zusätzliche Stellen geschaffen werden, die der Lehre, aber auch der Forschung direkt zugutekämen. So sollten beispielsweise Tutorien von erfahrenen Student_innen zur Unterstützung der Studienneulinge angeboten werden; diese Stellen wurden dann oftmals aus den zeitweise erhobenen Studiengebühren finanziert.

Mit der Zeit mehrten sich jedoch die Fälle, in denen auch reguläre Lehrveranstaltungen durch ebendiese Kleinstellen belegt, und somit volle Stellen durch diese verdrängt wurden. Statt Forschung und Lehre zu stärken wurde nunmehr lediglich der Status Quo zu Lasten der Mitarbeiter_innen erhalten, da diese nun mehr Stunden arbeiten mussten als ihnen vertraglich festgeschrieben und vergütet wurden.

Auch durch den — von den Liberalen Demokraten geforderten — Wegfall der Studiengebühren wurde diese Stellenstrukturen dennoch weiterhin beibehalten und volle Stellen entsprechend eingespart. Das hatte zur Folge, dass manche Mitarbeiter_innen nur eine halbe, viertel oder selbst nur eine achtel Arbeitsstelle zur Forschung oder Lehre erhielten mit den entsprechend geringen Vergütungen. Es ist richtig, dass sich diese Kleinstellen zwar oft addierten und damit auch die Vergütungen stiegen, dennoch bedeutet diese Stellenstruktur für viele akademische Mitarbeiter_innen Einbußen in ihren Gehältern, ohne dass hierbei eine exponentiell höhere Zahl an Stellen für Lehre und Forschung zur Verfügung stünden. Kurz und knapp wurden nicht mehr Stellen geschaffen, sondern die Stellen wurden in ihrer Besetzung lediglich günstiger.

Dieses Stellenkonstrukt erweist sich als zweischneidiges Schwert. So gehört zur Wahrheit dazu, dass es in einigen Fällen auch positive Auswirkungen — vor allem bei der Weitergabe von Erfahrungen von erfahrenen Akademiker_innen — haben kann. So können zum Beispiel Schullehrkräfte freiwillig (oder gegen eine geringe Vergütung im Rahmen einer Aufwandsentschädigung) eine Veranstaltung an der Hochschule abhalten und den zukünftigen Lehrkräften damit helfen. Auf der negativen Seite steht allerdings, dass Hochschulkräfte teilweise so schlecht entlohnt werden, dass sie ihre Bezüge über die Bundesagentur für Arbeit „aufstocken“ lassen müssen. Dieses Konstrukt ist teilweise mit äußerst kurzfristigen Verträgen verbunden, sodass den Forschungs- oder Lehrkräften eine Planbarkeit für ihre Zukunft in der Gänze fehlt, sofern sie keinen besseren Vertrag erhalten haben oder woanders Arbeit suchen.

Diese Missstände sind zwingend zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und zu beheben. So müssen diese Mitarbeiter in den Kleinstellen mit längerfristigen und besser dotierten Lehr- und Forschungsaufträgen vergütet werden, sofern sie nicht parallel eine vollwertige Anstellung bspw. als Lehrkraft besitzen. Es muss wieder eine Hinwendung zu mehr Vollstellen in Gang gesetzt werden. Denn, nicht nur die Mitarbeiter_innen selbst leiden hierunter. Die Lehrveranstaltungen an einer (Fach-)Hochschule sind jedes Semester auf das Neue zu konzipieren und in politischen Gremien zu verabschieden. Durch die, den Hochschulen teilweise aufgedrängte „neue“ Stellenstruktur sind diese gezwungen große Teile ihrer Veranstaltungen erst kurzfristig offiziell zu besetzen. Wodurch diese Stellen oftmals immer wieder neu ausgeschrieben und besetzt werden müssen. Dies hat im Folgenden nicht nur Auswirkungen auf die Stelleninhaber_innen, sondern auch direkt oder indirekt auf die Lehre und somit die Ausbildung der Studierenden.

Diesen negativen Teufelskreis, der, falls er beibehalten wird, noch deutlich mehr negative Folgen haben könnte, gilt es zu durchbrechen.

V. Berufliche Ausbildung

Wir Liberale Demokraten fordern einen ambitionierten Ausbau der beruflichen und schulischen Ausbildungsstellenstruktur in Deutschland.

Zudem sehen wir die aktuelle Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit kritisch. Schulgänger werden bei der Frage nach der Berufswahl und beim Bewerbungsvorgang und der Stellensuche zu oft sich selbst überlassen. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler ist dringend auszubauen und individuell auf die Talente, Kenntnisse und Bedürfnisse der jeweiligen Schulgänger zuzuschneiden, um ein für alle Seiten optimales Ergebnis zu erzielen.

Wir Liberale Demokraten begrüßen ausdrücklich, dass mittlerweile das Erlangen des Meistertitels in der Berufsweiterbildung zu einer Gleichstellung mit einem Bachelor-Abschluss führt und es somit ermöglicht, zum Beispiel ein Studium an einer Fachhochschule anschließend aufzunehmen und sich akademisch weiter zu bilden. Dieses stellt einen echten Gewinn für die individuelle Berufsplanung und für die Gesellschaft dar.

Berufsakademien

Die Förderung und der Ausbau von Berufsakademien, in denen die Ausbildung in Praxis und Theorie im Wechsel erfolgt, eröffnet Möglichkeiten, dass eine Ausbildung von qualifizierten Fachkräften (Hochschulabsolventen) bei Bedarf direkt in den Unternehmen erfolgen kann. Gerade für mittelständische Unternehmen eröffnen sich hier Chancen, den in den letzten Jahren entstandenen erhöhten Anforderungen des globalisierten Marktes gerecht zu werden.

Diese neue Art der Ausbildung wird den Anforderungen der Wirtschaft nach jungen, praxisorientierten Absolvent_innen gerecht und ist daher weiter auszubauen.

3.3 Arbeit

Die Arbeit eines Menschen ist kein Selbstzweck, sondern sollte seiner Verwirklichung und Selbstentwicklung und in letzter Instanz der Gesellschaft dienlich sein.

Wir, die Liberalen Demokraten, vertreten ein positives Gesellschaftsbild, welches auf die Zukunft ausgerichtet ist. Dabei verfolgen wir den Anspruch eines lebenslangen Lernens und schließen hierbei ausdrücklich auch Fortbildungen und weitere sinnvolle berufsbildende Maßnahmen ein, die dem Menschen dienlich sind, seine Begabungen verstärken und somit in Konsequenz auch für die Gesellschaft nutzbringend sind.

I. Die Zukunft des Arbeitsmarktes– Chancen und Herausforderungen

Damit die Menschen weiterhin auf einem Arbeitsmarkt der Zukunft, der von Digitalisierung und Flexibilität geprägt sein wird, Chancen auf Selbstverwirklichung und –entwicklung haben, ist es zwingend notwendig, dass die Ausbildungs– wie auch Weiterbildungsmöglichkeiten für alle verbessert werden.

Lebenslanges Lernen wird keine Nice-to-have-Option mehr sein, sondern es wird einen integralen Bestandteil des Arbeitsmarktes darstellen. Eine weniger qualifizierte bzw. anspruchsvolle Arbeit wird immer mehr durch die Chancen und Risiken der Digitalisierung und Automatisierung verdrängt. Um hierbei einer Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen vorzubeugen, sind regelmäßige Fortbildungen bzw. Weiterbildungen oder Spezialisierungen für die einzelnen Personen nötig, welche von der Agentur für Arbeit zu finanzieren sind.

Um so auch in Zukunft Schulabsolvent_innen besser auf das Berufsleben vorzubereiten muss eine zielführende Beratung der Bundesagentur für Arbeit, aber auch anderen Anlaufstellen (Informationsangebote durch die Unternehmen und Schulen) stattfinden. Viel wurde bereits in der Vergangenheit auf diesem Wege versucht und es scheiterte allzu oft daran, dass lokalen Initiativen Fördergelder gestrichen wurden oder schlichtweg das nötige qualifizierte Beratungspersonal nicht mehr vorhanden war. Eine Verzahnung zwischen den Schulen und der Bundesagentur für Arbeit findet zwar schon heute statt, allerdings muss hier mehr geschehen. Es wäre bspw. denkbar, dass eine ständige Vertretung der Agentur für Arbeit vor Ort an einer Schule tätig wird und hier ständig präsent ist, um hierbei auch Aktionen und Unterrichtsstunden zur Berufs– und Interessenfindung anzubieten — diese soll also eine ständige Anlaufstelle vor Ort werden.

Hierfür wird mehr Personal gebraucht, welches wir durch den Abbau von Verwaltungspersonal schaffen wollen (s. II.). Auch eine vermehrte Zusammenarbeit mit Berufsakademien, wie es erfolgreich in Baden–Württemberg gemacht wird, stellt eine sinnvolle Maßnahme dar (hierzu mehr unter dem Programmpunkt 3.2 Studium und Berufsausbildung).

Vereinbarkeit von Bildung, Arbeit, Familie und individueller Freiheit

Um den beschriebenen Herausforderungen der Moderne zu begegnen, belasten sich immer mehr Menschen — sei es in der Arbeitslosigkeit, in diversen Weiterbildungen oder auch im finanziellen Sinne. Immer mehr Mütter oder Väter werden gedrängt mehr zu arbeiten oder mehr Jobs anzunehmen. Dieses geht nicht selten zu Lasten der eigenen Familie.

Das Recht zur Gründung einer Familie ist ein zentrales Menschenrecht. Dementsprechend gehören möglichst flexible Arbeitszeitmodelle gefördert, sofern diese in ihrer Weise umsetzbar und praktikabel sind. Im Besonderen wollen wir hier auf die Lage von Alleinerziehenden

aufmerksam machen, die in ihrer Berufsausbildung und in weiteren Fortbildungen im Besonderen auf Unterstützung und flexible Arbeitszeitmodelle angewiesen sind. Gleiches sollte aber auch für Personen gelten, die bspw. aus persönlichen Gründen zeitlich oder räumlich eingeschränkt sind und die nach tradierten Arbeitszeit- und -platzmodellen bislang benachteiligt wurden. Dieses schließt bewusst auch ein grundlegendes Recht aber keine Verpflichtung auf Homeoffice, auch bereits in der Berufseinstiegsphase, ein.

Individuelle Entfaltung und das Gemeinwohl zählen zu unseren höchsten Gütern und es gilt ihnen daher auch im Berufsleben gerecht zu werden.

II. Das bedingungslose Grundeinkommen (bGE)

Für viele Familien und Einzelpersonen bringen die Herausforderungen der Moderne auf dem Arbeitsmarkt finanzielle und arbeitstechnische Mehrbelastungen mit sich. Nicht selten führt diese Mehrbelastung zu erhöhten stressbedingten Krankheitsbildern. Burn-Out, vor Jahrzehnten noch als Begriff gänzlich unbekannt, ist mittlerweile zu einer der Gesellschaftskrankheiten in Deutschland und Europa geworden. Dieses hängt unserer Meinung nach mit der beruflichen Überlastung, aber auch mit dem dahinter befindlichen finanziellen Druck zusammen.

Einer unser zentralen Forderungen zur Verbesserung des individuellen wie auch des Familienlebens ist die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens (bGE). Dieses reformiert einerseits die Ausgabenpolitik der Kommunen und der Politik, aber verschafft vor allen Dingen den Menschen mehr Freiheiten durch eine deutlich höhere finanzielle Grundabsicherung. Diese Freiheiten können sie nutzen um kreative Auszeiten zu nehmen, wenn sie sich beruflich verändern möchten oder um verstärkt ehrenamtlich tätig zu werden — und fängt sie gleichzeitig auf, wenn sie in große Not gekommen sind und auch über einen längeren Zeitraum keine Arbeit finden können auch wenn sie es noch so sehr versuchen.

Das würde heißen, dass gleichzeitig die Leistungen der Grundabsicherung und des Arbeitslosengeld II (ALG II) entfallen, da das bGE bereits über diesen Sätzen liegt. Durch diese finanziellen Entlastungen in diversen Bereichen, z.B. des Studiums, ist es ferner möglich auf mittel- und langfristiger Ebene den Fachkräftemangel zu bekämpfen, der in Deutschland noch ein Problem bleiben wird in nächster Zeit.

Wir verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf den separaten Programmpunkt 2.1 Bedingungsloses Grundeinkommen.

III. Reform der Bundesagentur für Arbeit

Durch das bGE werden die bisherigen Transferzahlungen und Sozialausgaben wie die Grundsicherung und das ALG II wegfallen; auch zusätzliche bedarfsbedingte Ausgaben werden pauschal eingeschränkt, da die Menschen nun über andere und bessere Möglichkeiten verfügen.

Hierdurch werden nicht nur in der Bundesagentur für Arbeit Verwaltungsstellen frei, die wir zur Verbesserung der Vor-Ort-Beratung einsetzen wollen. Eine Beratung, die sich nicht mehr mit Sanktionsmaßnahmen oder dem bürokratischem Dschungel auseinandersetzen muss, sondern die vor Ort flexibel die Menschen individuell und bedarfsorientiert beraten kann. Sie werden in Zukunft der Beratungspartner / die Beratungspartnerin für die Arbeits- und Hilfesuchenden. Ein weiterer Punkt, der uns im Besonderen wichtig ist, ist die Einführung eines Fort- und Weiterbildungszentrums, das der Bundesagentur für Arbeit anhängig ist. Durch dieses sollen in Zukunft sinnvolle Angebote für die Arbeitssuchenden und Interessierten geschaffen oder an diese weitervermittelt werden.

Es darf schlichtweg nicht sein, dass Arbeitssuchende von einer wenig hilfreichen “Weiterbildung” zur nächsten geschickt werden und diese kaum eine Relevanz für die Zukunft dieser Menschen hat — und das alles nur, um die Arbeitslosenstatistik künstlich klein zu halten. Ein immer wichtiger werdendes Gut, das lebenslange Lernen, wird auf diese Weise zu Lasten der Menschen instrumentalisiert und ad absurdum geführt durch mehr oder minder sinnfreie Maßnahmen, die z.T. unter finanziellem Zwang angewendet werden.

Die Zukunft der Arbeitssuchenden–Maßnahmen

Ein Verlust der Arbeitsstelle wird auch in Zukunft kaum zu vermeiden sein. Nicht wenige Menschen sind nicht mehr mit ihrem Job oder den Rahmenbedingungen zufrieden, wollen sich neu erfinden oder werden aus anderen Gründen aus ihrer alten Arbeitsstelle gedrängt.

Das Arbeitslosengeld I (60% des vorherigen Einkommens über maximal ein Jahr) ist ihnen dabei eine große Hilfe. Dieses wollen wir auch in dieser Form beibehalten, da es sich bewährt hat. Die Arbeitslosenversicherung ist eine deutsche Erfindung, wurde vielfach international „exportiert“ und bleibt weiterhin ein integraler Bestandteil in der Absicherung der Menschen.

Der nach dieser Zeit erfolgende Absturz auf ALG II ist unserer Meinung nach zu harsch und mit vielen Entbehrungen versehen. Dieses wird bereits durch das bGE aufgefangen, wie wir Liberalen Demokraten es etablieren wollen.

Zusätzlich fordern wir, dass in Zukunft alle Fort– und Weiterbildungskosten von Arbeitssuchenden durch die Bundesagentur für Arbeit getragen werden: diese sind also nicht Bestandteil des bGE oder durch dieses selbst zu finanzieren.

Ein weiterer Anreiz für bemühte Arbeitssuchende wird die Reform der so genannten „MiniJobs“ oder auch der geringfügigen Beschäftigung sein. Die geringfügige Beschäftigung in ihrer heutigen Form soll nur noch als „geringfügig–entlohnte Beschäftigung“ parallel zum bGE existieren.

Diese Form der Beschäftigung muss sich natürlich für beide Seiten lohnen — sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer. Damit beide Anreize bekommen günstige Arbeit für geringe Arbeitszeit zu erbringen oder zu erhalten müssen unserer Meinung nach drei Faktoren stimmen: Erstens sollte die Arbeitszeit als solche begrenzt werden, um Missbrauch dieses Modells vorzubeugen. Zweitens erhält der Arbeitnehmer durch seine Tätigkeit einen Zuschuss zu einer Krankenversicherung, wobei er nichts einbezahlen braucht. Und drittens wird die gesetzliche Entlohnung auf mindestens 75% des ansonsten geltenden Mindestlohnes festgelegt. Dieses stellt einerseits eine immer noch faire Entlohnung dar aufgrund der beschriebenen Umstände. Arbeitgeber und –nehmer haben somit einen finanziellen Anreiz zur Stellenaufnahme und zusätzlich erhält der Arbeitswillige einen potentiell wichtigen Einblick in ein bestimmtes Arbeitsfeld. Von dieser Regelung können also alle profitieren.

Benötigt der Arbeitgeber mehr geleistete Arbeitszeit und möchte er dazu das bereits bekannte, geringfügig–beschäftigte Personal einsetzen, so wird der Arbeitgeber praktisch dazu motiviert, mit der geringfügig–beschäftigten Person einen regulären Arbeitsvertrag zu den allgemeingültigen Tarifbedingungen oder zumindest dem Mindestlohn einzugehen.

Sogenannte „Ein-Euro Jobs“ lehnen wir grundsätzlich ab und fordern, dass diese Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung komplett abzuschaffen sind, da sie letztlich von Arbeitgebern dazu missbraucht wurden Billigarbeiter zu ergattern und kostenintensivere Stellen abzubauen. Das Konzept hat sich letztlich in der Praxis für die Gesellschaft als nicht fruchtbar erwiesen.

Besonders weiterbildungswillige Arbeitssuchende sollen in Zukunft eine geringe Pauschale

zusätzlich zum bGE von der Bundesagentur für Arbeit erhalten; sie werden für diese Zeit so zu sagen von der Bundesagentur für Arbeit angestellt in ihrem Bemühen.

Der Reformprozess der Bundesagentur für Arbeit muss bei all diesen Neuerungen von Feedback und steten Supervisionsmaßnahmen begleitet werden, Reformen müssen dabei stetig angepasst werden, wenn sie nicht zum gewünschten Ziel führen — einer am Menschen orientierten Beratungs- und Dienstleistungsaufgabe, die nicht dem Staate, sondern dem Individuum dient.

IV. Tarifverträge

Tarifverträge für die verschiedenen Branchen, die von Gewerkschaften ausgehandelt wurden und im besten Falle von allen übernommen werden; dies sollte die Zukunft der Preis- und Lohngestaltung sein für die Unternehmen und für die Arbeitnehmer_innen.

Wir Liberale Demokraten merken hierbei jedoch an, dass einige der von Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge teils schlechtere Arbeitsbedingungen festsetzen, als dies ohne einen solchen der Fall wäre. Daher bedarf es in solchen Fällen einer zeitlich begrenzten und regelmäßigen Auswertung der Umstände, die solche Ausnahme-Tarifverträge vor der Gesellschaft rechtfertigen. Dieses könnte bspw. aufgrund eines unverschuldeten und hohen Umsatzeinbruchs und dem damit einhergehenden drohenden Stellenabbau der Fall sein.

Ein großer Schritt für die Arbeitnehmerschaft wie auch für die Betriebe wird in einigen Branchen die Abschaffung von Auslagerungen von Arbeitsverträgen zu Drittunternehmen sein, um damit Personalkosten zu sparen. Dieses Leiharbeitsmodell lehnen wir Liberalen Demokraten stringent ab und fordern zudem eine lückenlose Begrenzung von Zeitarbeitsverträgen. Es ist geradezu eine Verhöhnung des Modells, wenn insbesondere der öffentliche Arbeitgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, um vorwiegend Personalkosten einzusparen. Zeitarbeit an sich kann durchaus Sinn machen, wenn sie stark zeitlich eingegrenzt wird und Schlupflöcher zum Missbrauch des Systems behoben werden.

Vielmehr sollten die Betriebe bzw. die Arbeitgeber daran Interesse zeigen ihr qualifiziertes Fachpersonal für ihr Unternehmen langfristig zu gewinnen und auch am Erfolg teilhaben zu lassen. So sind beispielsweise die Ausschüttung von Unternehmensanteilen und -gewinnen an die Belegschaft ein probates Mittel, um die Arbeitseffizienz und den Umsatz zu steigern. Gleichzeitig profitieren hiervon auch die Arbeitnehmer_innen.

V. Mindestlohn

Wir unterstützen die Fortsetzung des Mindestlohnes. Bis zur Einführung des bGE soll er hierbei so viel betragen, dass eine jede Person unabhängig von staatlicher Transferleistungen all ihre Grundbedürfnisse, inklusive der anfallenden Miete, decken kann. Zudem hat der Betrag zu gewährleisten, dass die Person ein soziales Leben führen und sich in gängigen Freizeitaktivitäten betätigen könnte, ohne in finanzielle Sorgen geraten zu müssen. Deshalb muss der Mindestlohn bis zur Einführung des bGE unserer Auffassung nach mindestens 15€ betragen und einem jährlichen Inflationsausgleich unterliegen.

Dabei sehen wir ein, dass der Mindestlohn für die Arbeitgeber eine Herausforderung darstellen und auch auf die Preisgestaltung eine negative Einflussnahme haben kann, sodass letztlich die laufenden Kosten einer jede Person steigen. Auch merken wir an, dass ein rapider Anstieg des Mindestlohnes zu einer Kosteneinsparung durch die Senkung der Arbeitszeit oder durch Entlassungen führen kann. Daher fordern wir eine Subventionierung des Mindestlohnes, sofern der Arbeitgeber faire Arbeitsbedingungen bietet.

Eine Förderung von Leiharbeit schließen wir hierbei explizit aus.

Weitere Informationen hierzu sind dem Programmpunkt 3.4 Wirtschaft zu entnehmen.

3.4 Wirtschaft

I. Grundsätze

Die Liberalen Demokraten bekennen sich als sozialliberale Partei zu einer sozialen und liberalen Marktwirtschaft. Wir verstehen, dass weder eine sozialistische Planwirtschaft noch eine neoliberale Laissez-faire Marktwirtschaft ein erstrebenswertes Ziel darstellen. Stattdessen wird die soziale Marktwirtschaft als der dritte und einzig viable Weg angesehen.

Unter dem Begriff der sozialen Marktwirtschaft verstehen wir, eine so wenig wie möglich reglementierte Wirtschaft, die FÜR die Menschen arbeitet. Lediglich in den Bereichen, wo die „unsichtbare Hand" versagt und die Wirtschaft gegenläufig zu den Gesellschaftsinteressen arbeitet, hat die staatliche Hand das Recht und die Pflicht einzugreifen. So sind vor allem die die Grundinfrastruktur betreffenden Branchen verstärkt staatlich zu regulieren. Wir betonen dabei ausdrücklich die Wichtigkeit des Eigentumsrechts und erkennen Verstaatlichungen oder Enteignungen lediglich als einen möglichst zu vermeidenden letzten Ausweg der Regulierung an. Zur Nutzung zu einem festen Zweck im Sinne der Allgemeinheit muss die öffentliche Hand bei einem Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht erhalten. Ein allgemeines Vorkaufsrecht lehnen wir jedoch explizit ab. Diese Mechanismen dürfen nur zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Mittel und Wege einen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden ausgeschöpft sind.

Im Mittelpunkt einer sozialliberalen Wirtschaftspolitik stehen ausnahmslos der Mensch und die Gesellschaft. Kernelement jeder sozialliberalen Politik ist die Wahrung des freien, unbesorgten Lebens bei intaktem Wohlbefinden; diesem Grundsatz hat sich die Wirtschaft unterzuordnen. Aus diesem Grund ist für uns eine Kapitalismusreform unausweichlich, um gerechte Bedingungen für alle Menschen schaffen zu können. Diese Gerechtigkeit hat hierbei allen Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen sowie allen Mitbürger_innen gegenüber zu erfolgen, ohne dadurch die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit signifikant einzuschränken. Der Wettbewerb ist vor allem durch die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen — diese bilden unserer Ansicht nach das tatsächliche Rückgrat einer gesunden sozialen Marktwirtschaft — sowie von Start-Ups zu fördern.

Unabdingbar ist für uns Liberale Demokraten eine aufeinander abgestimmte Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitspolitik.

II. Wirtschaftliche Kooperation

Wir, die Liberalen Demokraten, betonen, dass wirtschaftliche Kooperationen mehrerer Partnerstaaten für alle von Vorteil sind, wie man am Hervorgehen der Europäischen Union aus der ehemaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehen kann. Diese Kooperation ging mit einer gegenseitigen Stärkung der nationalen Wirtschaft einher.

Hieraus leiten wir unsere Forderung ab, dass Kooperationen innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunionen auszubauen sind, sowie neue Wirtschaftskooperationen anzustreben sind. Zudem sind diese partnerschaftlichen Kooperationen einzelner Länder weiter zu vertiefen. Hierbei müssen allerdings der Verbraucherschutz und sichere und faire Arbeitsbedingungen oberste Priorität genießen.

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Kooperationen fordern wir Liberale Demokraten vor allem die Entwicklungs- und Schwellenländer zu unterstützen. In derartige Zielländer sind sowohl Personal, Technologie, Knowhow und demokratische Werte zu exportieren. Es sind Organisationen, Unternehmen und Personen zu fördern, die dieses zum Ziel haben.

III. Innovation & Förderung

Faire Förderungen

Die Grundlage einer jeden Förderung der Wirtschaft muss es sein, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unternehmen, die keine adäquaten Arbeitsbedingungen nachweisen können und auch nichts zu Besserung dieser beitragen sind von jeglicher Förderung, seien es Bundesmittel oder EU-Mittel, auszuschließen. Anreize und Förderungen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, sind für uns Liberale Demokraten unerlässlich. Wie wir bereits seit den 1980er Jahren betonen, gehört die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht für uns ebenso zum Begriff der fairen Arbeitsbedingungen.

Wir beobachten seit Jahren besorgt, dass Fördermittel zu Teilen stets an dieselben Unternehmen ausgeschüttet werden ohne entsprechende Ziele damit zu erreichen oder erreicht zu haben. Diese Unternehmen wachsen und werden durch ihr Wachstum im Folgenden nur noch mehr gefördert, dies geht zu Lasten der Wettbewerber, vor allem der Mittelschicht. Hierdurch sinken auch die Erfolgschancen von Start-Ups und tatsächlicher Innovation, da Unternehmensriesen oftmals nur am Erhalt des Status Quo und nicht mehr an wirklicher Innovation interessiert sind. Zur Verhinderung, dass stets die gleichen Unternehmen von den Förderprogrammen profitieren, fordern wir einen Anteil der Fördermittel ausschließlich für Erstantragssteller des jeweiligen Förderprogramms zu reservieren, und eine Höchstförderdauer im Rahmen eines Programmes festzulegen, nach deren Ablauf eine mehrjährige Karenzzeit bis nur neuen Gewährung weiterer Fördermittel aus dem Programm einzuhalten ist. Start-Ups sowie kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sind zwingend zusätzlich durch exklusive Förderprogramme zu unterstützen.

Transparente Förderungen

Statt einer signifikanten Erhöhung der Fördermittel fordern wir einen besseren Zugang zu dieser Förderung. In diesem Rahmen sind diverse Förderprogramme des Bundes unter einer zentralen Plattform des Wirtschaftsministeriums zusammenzuführen. Es sind folglich in der Anzahl reduzierte, dafür jedoch klar voneinander abgrenzbare und leichter zugreifbare Förderprogramme zu etablieren.

Die Gewährung und Ablehnung von Fördermitteln sind der Öffentlichkeit transparent zu machen. Der/die Steuerzahler_in muss informiert werden, worin und warum seine/ihre Steuergelder investiert werden.

Innovationsförderung

Die Basis einer jeden Innovation und des resultierenden gesellschaftlichen Fortschrittes ist das Zusammenspiel der Bildung, Technologie und Wirtschaft. Eine Förderung von Innovationen ohne gleichzeitige Förderung dieser Bereiche ist für uns unvorstellbar.

Es ist offensichtlich, dass allem voran viele Start-Ups und das KMU auf Grund mangelnder Mittel trotz einer Innovationsoffenheit, hoher Kreativität und des nötigen technologischen Knowhows daran scheitern eigene Ideen erfolgreich umzusetzen. Daher fordern wir eine Innovationsförderung, die innovative Ideen und deren Zukunftsfähigkeit aus- und bewertet. Diese Aus- und Bewertung hat dabei nicht politisch zu erfolgen. Im Förderprogramm darf kein konkretes technologisches Endziel politisch eingeschlossen oder ausgeschlossen werden. Das Ziel muss sein Unternehmen und Forschungseinrichtungen, denen Expertise, Personal, finanzielle oder weitere essenzielle Mittel fehlen ihre Ideen umzusetzen, entsprechend ihres Bedarfs zu fördern.

Für uns Liberale Demokraten sind Förderungen und Zuschüsse, die an die Erforschung vorgegebener Technologien gekoppelt sind, zu unterlassen. Stattdessen hat Innovationsförderung ziel- und nicht technologie-orientiert zu erfolgen, um auch die Entwicklung alternativer Lösungswege zur Erreichung des gleichen Zieles zu gewährleisten. Die Forschung und Entwicklung jeglicher Technologien, die zur Lösung von aktuellen und zukünftigen Problemen führen könnten, sind dabei unabhängig von der jeweiligen Technologie und dem Lösungsweg, auch separat förderbar.

Innovationszentrale

Wir, die Liberalen Demokraten, fordern die Etablierung einer bundesweit — oder im weiteren Schritt auch europaweit — agierenden staatlich geförderten Innovationszentrale, die Bildungs- und Forschungseinrichtungen, sowie Organisationen und Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Ideen berät, sowie die Formierung möglicher Partnerschaften untereinander bis hin zu Joint Ventures unterstützt. Ziel der Innovationszentrale muss dabei sein, die o.g. fehlenden Mittel zu decken. Dabei sind Start-Ups und KMU priorisiert zu unterstützen und Bildungs- und Forschungseinrichtungen für ihre Teilnahme am Innovationsprozess zu bezuschussen.

Lohnsubvention

Langfristiges Ziel muss sein ein faires und sicheres Einkommen durch das bedingungslose Grundeinkommen zu gewährleisten. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass zwischenzeitlich die Aufrechterhaltung und Erhöhung des Mindestlohnes auf ein Niveau, das ein freies, unbesorgtes Leben zu gewährleisten im Stande ist, notwendig ist. Mit dem Mindestlohn soll eine Person befähigt sein, alle Grundbedürfnisse zu decken, sowie Freizeitaktivitäten nachkommen zu können.

Trotz alledem ist unserer Meinung nach auch der Mindestlohn nicht als Allheil- oder Wundermittel zu verstehen oder politisch anzupreisen. Zum einen bedeuten die gestiegenen Lohnausgaben, dass die Kosten steigen und dies sich letztlich in der Preisbildung von Gütern widerspiegelt, wodurch auch die Lebensunterhaltskosten der Arbeitnehmer_innen in direkter Konsequenz steigen. Hier könnte nach Dafürhalten der Liberalen Demokraten ein Teufelskreis seinen Anfang nehmen: Der Mindestlohn führt zu erhöhten Kosten und diese machen in Folge wiederrum die Erhöhung des Mindestlohnes unausweichlich. Alternativ müsste das Unternehmen die auf Lohnseite gestiegenen Kosten anderweitig kompensieren und entsprechend Kosten senken, z.B. durch die Verkürzung der Arbeitszeiten oder durch Stellenabbau. Keine dieser genannten Auswirkungen darf dabei die Folge eines angemessenen Mindestlohnes sein.

Daher fordern wir zur Sicherstellung einer fairen Entlohnung eine Lohnsubvention für Unternehmen. Diese sollte weder Leih-, Zeit- noch Saisonarbeit unterstützen. Zur genauen Umsetzung dieser Subvention sind sachkundige Personen aus Unternehmerverbänden, Betriebsräten und Gewerkschaften zu konsultieren.

Niedrigzinsdarlehen für umweltfreundliche Technologien

In unserer Klima- und Umweltpolitik betonen wir die Wichtigkeit der Umstellung auf umwelt- und klimafreundliche Technologien. Dies birgt vor allem für den KMU neue finanzielle Hürden. Verweigern Sie sich einer Modernisierung, steigen ihre Ausgaben langfristig. Setzen sie eine Modernisierung um dagegen, steigen die Kosten auf Anhieb, wenn auch oft nur einmalig.

Damit Unternehmen ohne derartige finanzielle Sorgen eine Umstellung durchführen können, fordern wir zweckgebundene Darlehen im Rahmen eines KfW-Programmes. Unternehmen mit

einem Vorjahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro — gemäß der Definition des KMU durch die Europäischen Kommission — sollen hierbei von niedrigeren Zinsen profitieren. Faire Arbeitsbedingungen sind für die Aufnahme des Darlehens eine weitere Voraussetzung sein.

IV. Strukturpolitik

Regionale Strukturpolitik

Wir merken an, dass seit der Wiedervereinigung vieles erreicht, aber auch viele Fehler durch den „Ausverkauf des Ostens“ an Westunternehmen statt des geförderten Aufbaus der damals existenten Ostunternehmen gemacht wurden, die letztlich zum heute noch spürbaren wirtschaftlichen Ungleichgewicht zu Gunsten des ehemaligen Westens geführt haben. Unserer Ansicht nach muss das Ziel einer sozialliberalen Strukturpolitik sein, die Wirtschaft der neuen Bundesländer endlich zu stärken, um so zu einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur beizutragen. In dieser Hinsicht zeigen einige der neuen Länder bereits ein erhöhtes Wirtschaftswachstum, so dass ein positiver Strukturwandel ersichtlich ist. Dies gilt es weiterhin zu fördern und auszubauen, da dieser noch lange nicht abgeschlossen ist. Hierbei sind eine klare Zielsetzung und Erfolgskontrolle von Bedeutung, um Fehlinvestitionen möglichst zu vermeiden. Diese Förderung ist der Öffentlichkeit transparent darzulegen.

Sektorale Strukturpolitik

Unserer Auffassung nach darf das Ziel einer sozialliberalen Strukturpolitik keine Erhaltungspolitik, sondern muss eine Anpassungs-, Innovations- und Gestaltungspolitik sein. Aus diesem Grund fordern wir Liberale Demokraten eine Strukturpolitik, die keine Unternehmen für ihre Aufrechterhaltung unterstützt, sondern auch ihr Schrumpfen zulässt, sofern der Markt dies erfordert. Den Prozess abzumildern und den negativen Impact auf die Volkswirtschaft zu minimieren ist hingegen als ein Ziel zu verstehen, wie auch die Förderung von zukunftsträchtigen Sektoren durch die obige Innovationsförderung ein weiteres Ziel ist. Lediglich bezüglich Grundversorger kommt für uns zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung eine Erhaltungspolitik in Betracht. Sofern eine langfristige Erhaltungspolitik nötig ist, ist hierbei durchaus eine Verstaatlichung in Betracht zu ziehen.

Europäische Strukturpolitik

Wir Liberale Demokraten betonen die Bedeutung der Europäischen Union bzw. einer Republik Europa (s. Programmpunkt „Europa“) in der regionalen Strukturpolitik. Sie ist daher nicht nur als eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch als eine politische Union zu verstehen. Als solches sehen wir Deutschland als Teil einer gemeinen europäischen Gemeinschaft an. Für uns ist die Angleichung nach oben der Lebensverhältnisse im gesamten Unionsgebiet daher unerlässlich.

V. Fiskalpolitik

Nationale Fiskalpolitik

Wir attestieren und akzeptieren, dass sich die Politik der „schwarzen Null“ als wirtschaftlich fruchtbar erwiesen hat. Dennoch merken wir an, dass es an notwendigen Investitionen in vielen Bereichen mangelt. Daher ist eine Neuverschuldung für uns in Betracht zu ziehen und nicht auszuschließen, sofern sie in Investitionen für die Wirtschaft, die voraussichtlich das Wirtschaftswachstum fördern und den Lebensstandard in der Gesellschaft wahren oder anheben, begründet sind. Grundsätzlich fordern wir jedoch, den Haushalt ohne die Aufnahme

neuerlicher Kredite zu bestreiten.

Zudem fordern wir die Fortsetzung der 1997 ausgesetzten aber dennoch weiterhin rechtskräftigen Vermögenssteuer. Dazu soll diese Steuer entsprechend des Gleichheitsgrundsatzes erhoben werden ohne Immobilien im Vergleich zu anderen Vermögenswerten eine Sonderrolle einzuräumen. Dennoch ist der Freibetrag hoch und der Steuersatz niedrig zu halten. Das Ziel des hohen Freibetrages soll sein, eine übermäßige Belastung mittelständischer Familien mit Eigenheim zu verhindern. Ziel des Steuersatzes soll sein, Anreize zur Investition des Vermögens in den Handel zu schaffen, ohne dabei ein Ansparen z.B. im Rahmen der Altersvorsorge zu verhindern. Getätigte Investitionen mindern die Vermögenssteuer.

Um Investitionen im Sinne der Forschung innovativer Technologien zu fördern soll es möglich sein, Teile des Vermögens steuerbefreit zu nutzen. Zur genauen Umsetzung werden Fachpersonen im Steuerrecht, Interessenverbände des KMU und der Bundesrechnungshof zur Konsultation herbeigezogen. Die Innovationszentrale hat zu dem Thema kostenfreie Beratungen anzubieten.

Ausländisches Vermögen einer natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in Deutschland oder einer Person im öffentlichen Dienst ist mit einem solchen Steuerwert zu besteuern, so dass der hierauf anfallende Vermögenssteuerbetrag nach deutschem Recht in der Summe gezahlt wurde. Wurde im jeweiligen Land also eine niedrigere Summe gezahlt, ist die Differenz in Deutschland zu entrichten.

Mit großem Bedenken sehen wir Liberale Demokraten, dass die Erbschaftsbesteuerung bei Familienunternehmen oft zu 85% oder gar 100% vergünstigt stattfindet. Die Erbschaftssteuer in der Fassung von 2009 wurde auf Grund ähnlicher Begünstigungen von Unternehmen für verfassungswidrig erklärt, doch existiert in der seit 2016 gültigen Fassung weiterhin eine solche Begünstigung. Diese ermöglicht eine Steuervergünstigung durch die Verlagerung des Vermögens in das Betriebsvermögen oder eine ähnlich begünstigte steuerliche Anlageklasse. Der Sozialwissenschaftler Michael Hartman kritisiert unserer Meinung nach zurecht, dass hierdurch vielmehr größere und multinationale Familienunternehmen profitieren als Familienunternehmen des KMU. Wir betrachten die Erbschaftssteuer daher mit Besorgnis und betonen, dass diese Handhabung mit sozialliberalen Werten nicht vereinbar ist.

Um die doppelte Besteuerung des Vermögens zu vermeiden, fordern wir Liberale Demokraten eine mit der Reaktivierung der Vermögenssteuer einhergehende Abschaffung der Erbschaftssteuer. So werden durch die transparente Fixierung des festgelegten Steuersatzes sowie des Freibetrages der Vermögenssteuer, hierdurch auch die zuvor diskutierten Kritikpunkte an der derzeitigen Handhabung und Rechtsfassung der Erbschaftssteuer beseitigt, da nun keine Begünstigungen bestimmter Unternehmen- oder Vermögensgrößen mehr eingeräumt werden. Wir vertreten dabei die Ansicht, dass durch die niedrigeren Steuersätze auch die Belastung auf Unternehmen sinkt, ohne dass diese in ihrem Steueranteil gegenüber der Bevölkerung bevorteilt würden.

Unser Ziel ist es durch unsere Fiskalpolitik eine faire und transparente Besteuerung in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu etablieren.

Unsere Grundsätze der Steuerpolitik lauten wie folgt:

- Vereinfachung des Steuerrechts
- so viele direkte und so wenige indirekte Steuern wie möglich, da sich nur direkte Steuern an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit orientieren
- es muss dafür gesorgt werden, dass vor allem die Bezieher höherer Einkommen ihrer Steuerpflicht auch tatsächlich vollumfänglich nachkommen

- Steuerschlupflöcher müssen endlich geschlossen werden — Ermöglichung zur Steuerflucht bzw. -vermeidung darf kein Geschäftsfeld mehr sein
- Millioneneinkommen oder Milliardenvermögen sind stärker steuerlich zu belasten, um übermäßiger wirtschaftlicher (Macht)Konzentration entgegenzuwirken

Europäische Fiskalpolitik

In unserer Europapolitik stehen wir gezielt gegen die Praxis, Konzerne durch niedrige Steuern an einen bestimmten Standort zu locken. Steueroasen müssen nicht nur außerhalb der EU, sondern auch innerhalb der EU bekämpft werden. Daher fordern wir, dass größere Unternehmen zu keiner Zeit eine niedrigere Steuerbelastung als der KMU erhalten. Rabatte und Sondervereinbarungen in Bezug auf Steuersätze sind zu verbieten. Wir sehen ein, dass standortgebundene Steuersenkungen zu einer regionalen Strukturpolitik dazu gehören. Dies muss in solchen Fällen jedoch lediglich standortbezogen und nicht auf einzelne Unternehmen bezogen erfolgen.

Durch diese Forderung sollen Steuereinnahmen allgemein erhöht werden und die Praxis gemieden werden, dass Mitgliedsstaaten untereinander einen rivalisierenden Steuerwettbewerb führen, um Konzerne für sich zu motivieren. Um diesen Effekt zu stärken aber auch um Mitgliedsstaaten zu kompensieren, die dadurch eventuell geringere Steuereinnahmen erzielen, fordern wir zudem eine Fiskalunion zusätzlich zur Währungsunion. Mit der Fiskalunion soll hinzu die Stabilität der gemeinsamen Währung gestärkt werden. Eine Währungsunion ohne eine Fiskalunion ist der Stabilität der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abträglich. Die europäische Schuldenpolitik darf dabei nicht EU-weit identisch, sondern muss an die Bedürfnisse und Zustände der einzelnen Mitgliedsstaaten angepasst sein. Der treibende Faktor einer europäischen Fiskalpolitik hat unserer Ansicht nach stets das Solidaritätsprinzip zu sein.

Eine Zwangsprivatisierung staatlicher Infrastruktur von verschuldeten Mitgliedsstaaten lehnen wir Liberale Demokraten kategorisch ab. Vor allem sofern es Grund zur Annahme gibt, dass hierdurch der allgemeine Zugang der Bevölkerung des Landes zur Grundversorgung gefährdet oder eingeschränkt wird, kommt eine auferlegte Zwangsverstaatlichung nicht in Frage. Die Sicherung der Grundversorgung und der sozialen Sicherheit und Freiheit der Unionsbürger müssen höchste Priorität haben, so dass Mitgliedsstaaten auch bei Defiziten zu keiner Zeit dazu gezwungen werden dürfen, diese durch Kürzungen entsprechender Leistungen zu kompensieren.

VI. Befugnisse des Rechnungshofes

Mit zunehmender Besorgnis stellen wir, die Liberalen Demokraten, fest, dass der Bund und die Länder trotz der Warnung der zuständigen Rechnungshöfe in bestimmte Projekte investieren und letzten Endes mit höheren Kosten konfrontiert werden, als ursprünglich eingeplant waren. Es ist aktuell möglich, die Warnungen des Rechnungshofes zu ignorieren und politisch zu überstimmen.

Wir fordern daher, dass der Rechnungshof in der Haushaltsplanung und der Planung von staatlich finanzierten oder bezuschussten Projekten involviert wird und er ein Vetorecht erhält. Ihm soll hierbei folglich nicht nur eine rein beratende Rolle zukommen, sondern er soll auch die Befugnis erhalten der Finanzierung unter Angabe einer Begründung im Interesse der Allgemeinheit zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Unser Ziel ist es, durch multiple und unabhängige Kontrollinstanzen den Planungs- und Finanzierungsprozess zu optimieren.

VII. Verteidigungsbudget

Die Bundeswehr wird von einem Teil der Bevölkerung fälschlicherweise als reine Kriegsmaschine verstanden. Dem möchten wir entgegentreten, indem wir das Budget in die Kategorien Schutzausrüstung, Ausgaben zur Katastrophenhilfe und Gesundheit, sowie Militärbudget unterteilen. Es ist unser Ziel, die Verfügbarkeit der Schutzausrüstung zu sichern. Zum Schutze unserer Soldaten kommt für uns Liberale Demokraten ein Sparen an dieser Stelle nicht in Frage. Die Ausgaben zur Katastrophenhilfe und Gesundheit dagegen sind weiter auszubauen. Das Militärbudget wiederum hat sich auf ein Maß zu begrenzen, dass die Ausrüstung zur Verteidigung der eigenen Grenzen ausreichend ist.

Dieser Programmpunkt ist hierbei eine Richtlinie zu deren Umsetzung der Bundesrechnungshof zu konsultieren ist.

3.5 Digitales

Wir Liberalen Demokraten fordern, dass jeder Mensch in Deutschland die Möglichkeit haben muss die Fortschritte der digitalen Technologie in seinem eigenen Leben zu nutzen. Dafür ist zwingend eine Politikwende hin zu einer verbesserten Digitalpädagogik, einer besseren Infrastruktur und hin zu einem neuen gesetzlichen Rahmen, der digitale Geschäftsmodelle ermöglicht und entlastet, nötig.

Zur Koordination dieser Aufgaben fordern wir die Einführung eines Digitalministeriums auf Ebene des Bundes und der Länder.

Die technische Ausstattung in öffentlichen Institutionen ist auf den neuesten Stand zu bringen. Bundesweite Standards zur Datensicherheit innerhalb von öffentlichen Einrichtungen und ihrer Online-Präsenzen sind zu verabschieden. Deren Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen und attestieren.

I. Digitale Chancen nutzen

Bildung

Unser Bildungssystem muss im Alltag seiner Schüler_innen ankommen und sie besser auf die aktuellen alltäglichen Anforderungen vorbereiten. Im privaten wie im beruflichen Umfeld stellen sich heute neue, digitale Herausforderungen, die neue Kompetenzen verlangen. Damit in Deutschland Schüler_innen ihr volles Potential entfalten können, braucht es eine digitale Revolution des Bildungssystems.

An allen Schulen sollte ein Pflichtfach Informatik gelehrt werden. Lehrer_innen sollten zu regelmäßigen Teilnahmen an Fortbildungen zu digitalen Themen verpflichtet werden, um den Schüler_innen einen guten Überblick über die aktuelle technische Situation vermitteln zu können.

Neben der fächerübergreifenden Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen hat der Informatikunterricht weitreichende Einblicke in die digitale Welt sowie die Programmierung zu geben. Entscheidend ist zudem, dass im Unterricht explizit auch Datensicherheit behandelt wird, um eine frühzeitige Sensibilisierung mit dem Thema zu gewährleisten.

Ein digitales Bildungskonzept beinhaltet nicht nur den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Didaktisch-methodische Instrumente müssen in Anbetracht der Möglichkeiten durch neue Technologien weiterentwickelt werden. Der Digitalisierungsprozess soll dabei nicht auf den Schultern der Lehrer_innen oder einzig auf Kosten der Schulträger ausgetragen werden, sondern gemeinsam mit Ihnen. Für Lehrer sind entsprechend attraktive Weiterbildungsangebote zu schaffen und für Schulträger entsprechende Fördermöglichkeiten bereit zu stellen.

Darüber hinaus müssen die Länder und der Bund gemeinsam Bildungseinrichtungen die nötige Infrastruktur für eine digitale Bildungsumgebung zur Verfügung stellen; dies schließt datenschutztechnisch unbedenkliche Cloud-Lösungen mit ein.

Wir verweisen weitergehend auf unseren Programmpunkt 3.1 Bildung.

Teilhabe

Der Netzzugang ist ein Grundrecht und Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben. Der Entzug des Internetzugangs als Strafe ist abzulehnen.

Die private finanzielle und ökonomische Situation darf niemanden vom Zugang zur digitalen Kommunikation und Information ausschließen. Für alle Bürger_innen, die selbst nicht über die nötigen Mittel verfügen, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Erwerb und Betrieb der notwendigen Technik ermöglichen. Im Rahmen des von uns Liberalen Demokraten geforderten bedingungslosen Grundeinkommens wäre dies sichergestellt.

Um das Internet als gleichberechtigte Handlungsebene zu erhalten, muss die Netzneutralität, also das Unterlassen von Einflussnahmen auf die Verfügbarkeit, Priorisierung oder Bandbreite durch Zugangsprovider oder den Gesetzgeber, gesetzlich garantiert werden.

Infrastruktur

In Sachen digitaler Infrastruktur fordern wir Liberale Demokraten, dass Deutschland mittels erheblicher Investitionen endlich zum europäischen Spitzenfeld aufschließt. Für eine erfolgreiche Digitalisierung braucht es einen schnellen, leistungsstarken und flächendeckenden Breitbandausbau. Um diesen zu erreichen fordern wir die Einführung eines Gesamtnetzes statt dem jetzigen Konstrukt paralleler Netze, also die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur durch verschiedene Anbieter (National Roaming).

Die Bereitstellung eines flächendeckenden 5G-Netzes ist durch die bisher üblichen parallelen Netze durch die hohen Frequenzen und die damit verbundene geringe Reichweite gerade in Stadtgebieten mit hoher Nachfrage kaum zu erreichen. Ein Gesamtnetz erlaubt hier einen weitreichenderen und schnelleren Ausbau. Hierdurch können die aus den neuen Technologien entstehenden Chancen schnellstmöglich den Menschen und der Wirtschaft eröffnet werden. Die Liberalen Demokraten lehnen daher die Vergabe exklusiver Funklizenzen für den Antennenbetrieb ab.

Um die Einführung dieser Funkstandards zu erreichen, ist zunächst die Schaffung eines flächendeckenden Glasfasernetzes nötig. Aktuell ermöglicht lediglich diese Technologie praktisch unbegrenzte Bandbreite und Datengeschwindigkeiten, welche nötig sind, um den steigenden Datenmengen gerecht zu werden. Den Ausbau des 5G Mobilfunknetzes verstehen wir als Erweiterung des Glasfaserausbaus und nicht als separates Thema, da sich beide nicht voneinander trennen lassen.

Bis 2030 haben mindestens 95% der Hausanschlüsse und 90% der Fläche Deutschlands mit Glasfaseranschlüssen zum Gebäude beziehungsweise zur Wohnung (FttB/FttH) ausgestattet zu sein.

Gleichzeitig muss allerdings eine Versorgung der kompletten Fläche Deutschlands mit schnellem Internet gewährleistet werden, wo nötig auch über Satellitenverbindungen. Im besonderen Fokus des Ausbaus sollten dabei das Straßen- und Schienennetz stehen, um Reisenden dort eine unterbrechungsfreie Nutzung moderner Technologien zu erlauben.

Freie Soft- und Hardware

Technologien, die zur offenen, uneingeschränkten Nutzung, Untersuchung, Verbreitung und Veränderung bereitstehen, müssen gefördert werden. Diese erlauben es ihren Nutzer_innen, ihre Funktionsweise zu kontrollieren und sie bei Bedarf gemeinschaftlich und demokratisch weiterzuentwickeln.

Durch die Nutzung dieser Technologien in öffentlichen Institutionen können langfristig sogar Kosten gesenkt und auch neues Vertrauen geschaffen werden.

Besonders nötig ist eine solche offene Software bei der Anwendung als Auswertesoftware von Wahlen. Diese sollte immer auf dem neuesten Stand und offen einsehbar sein, um die

Sicherheit der Vorgänge zu gewährleisten.

E-Government

Digitale Behördengänge (E-Government) gehören in vielen Ländern bereits zum Alltag der Bürger, während in Deutschland schon eine online Terminvergabe eine seltene positive Ausnahme ist - dabei stellen Sie eine hervorragende Möglichkeit dar, die Nerven der Bürger und kommunale Ressourcen zu schonen.

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises (nPA) wurde endlich ein erster kleiner Schritt zur Ermöglichung weitreichenderer E-Government-Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland getan. Wir Liberale Demokraten fordern, dass diese Möglichkeiten fortan konsequent genutzt werden. Die Wege dazu müssen sicher sein, dürfen aber nicht zu komplex gewählt werden. Login-Mechanismen, Sicherheitsüberprüfungen und Angebotsportale müssen intuitiv bedient werden und ohne größere technische Hürden genutzt werden können.

Im Rahmen des föderalen Prinzips sollen dafür zentrale Schnittstellen geschaffen werden, die die teilnehmenden Kreise und Kommunen nutzen können. Diese sollen mittelfristig zu einer zentralen Plattform zusammengeführt werden können, während die Daten weiterhin dezentral geführt werden und die Angelegenheiten in den entsprechenden einzelnen Kreisen und Kommunen bearbeitet werden können.

II. Mit digitalen Risiken umgehen

Datenschutz und Privatsphäre

Kontrolle über die eigenen Daten

Viele Menschen teilen heute bereitwillig im Internet ihre Daten. Dadurch werden gewaltige Datenmengen generiert, die Unternehmen, Geheimdienste und Regierungen nutzen können, um ein weitgefächertes Informationssortiment über jeden Bürger/jede Bürgerin anzulegen. Durch die Omnipräsenz solcher Datensammler ist es fast unmöglich vollständig anonym zu bleiben; auch ist es unmöglich allein eine Übersicht zu erlangen welche Informationen durch wen wo über einen gesammelt wurden. Diesen Zustand halten wir Liberale Demokraten für nicht haltbar.

Deshalb gilt für uns:

- Personenbezogene Daten sind und bleiben alleiniges Eigentum der jeweiligen Person. Sie allein besitzt die Rechte an diesen Daten.
- Daten dürfen nicht ohne Einwilligung der Nutzer_innen gesammelt oder anderweitig genutzt werden.
- Jeder Bürger muss gegenüber den Betreibern zentraler Datenbanken jederzeit einen durchsetzbaren und unentgeltlichen Anspruch auf Selbstauskunft, sowie auf Korrektur, Sperrung und Löschung der Daten haben.

Nutzerfreundlicher Datenschutz

Mit Einführung der DSGVO wurden bereits einige Verbesserungen im Sinne der Kontrolle über die eigenen Daten ermöglicht. Jedoch bitten nun alle Webseitenbetreiber_innen explizit um Zustimmung anhand von Bannern oder Pop-Up Fenstern. Auch müssen Nutzer die Einstellungen immer wieder aufs Neue setzen und bestätigen. Dieses Vorgehen ist nicht

nutzerfreundlich. Wir fordern daher dieses Verfahren im Sinne der Nutzerfreundlichkeit zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Viele Browser gestatten das automatische Setzen des sogenannten DNT (do not track, dt. verfolge mich nicht) Headers. Damit können die Nutzer_innen einem Web Server mitteilen, dass sie jeglicher Aktivitätsverfolgung widersprechen. Dennoch wird dieser kaum von Webseitenbetreiber_innen respektiert, auch vermittelt er keine Informationen darüber, ob Nutzer_innen der Speicherung von Cookies zustimmen, und falls ja welcher Art von Cookies.

Um dies zu beheben fordern wir die Einführung eines weiteren Headers aus dem hervorgeht, ob Nutzer_innen der Verwendung von Cookies zustimmen, und, wenn ja, welcher Art von Cookies (funktional notwendige, funktional empfohlene, und für die einwandfreie Funktion der Dienste vernachlässigbare Cookies). Bei der Erarbeitung des Headers muss es eine internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Standardisierung geben. Die Respektierung dieses Headers und des DNT Headers, falls von Nutzer_innen gesetzt, soll für Webseitenbetreiber_innen EU-weit, optimalerweise sogar weltweit, verpflichtend sein.

Aufklärung

Die Aufklärung der Bevölkerung über die Risiken einer uneingeschränkten Datensammlung ist elementarer Bestandteil des Datenschutzes. Wir beobachten besorgt, dass viele Bürger_innen ihre Daten unbesorgt und bereitwillig an Unternehmen oder den Staat abgeben, ohne sich über die Gefahren und Konsequenzen bewusst zu sein.

Verbraucherschutz

Bei vielen IoT (Internet of Things, dt. Internet der Dinge) Geräten oder Software ist es oftmals üblich, dass die Datenschutzerklärungen und die Nutzungsbedingungen erst nach dem Erwerb ersichtlich werden. In einigen Fällen kann dies deshalb dazu führen, dass Nutzer_innen diesen Bedingungen nicht zustimmen, aber den Artikel bereits bezahlt haben oder ihn bezahlen und behalten müssen.

Wir Liberale Demokraten fordern daher für alle internetfähigen Geräte und Software ein allgemeines Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bekanntgabe der Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen. Anderweitiges Widerrufsrecht, wie etwa im Rahmen des Fernabsatzgesetzes, soll hiervon unberührt bleiben.

Cyberabwehr

Die weltweite Kriegsführung ist längst nicht mehr auf die analoge Welt beschränkt.

Destabilisationskampagnen zu Wahlen, Spionage durch Auslandsgeheimdienste und Angriffe durch staatliche oder staatlich unterstützte Hackerorganisationen sind längst häufig genutzte und in ihrer Gefahr nicht zu unterschätzende Mittel.

Wir verurteilen den Einsatz und die Bereitstellung jeglicher offensiver Wirkmittel im Cyberraum.

Gleichzeitig muss sich Deutschland und Europa in die Lage versetzen, sich gegen Cyberattacken zu verteidigen. Hierzu sind entsprechende Vorkehrungen, etwa durch die Entwicklung und Implementierung von Patches, Intrusion-Detection und Firewallregeln, zu treffen.

IT-Fachkräfte müssen konstante Cybersecurity-Weiterbildungen erhalten, um auf dem neuesten Stand der Technik Sicherheit gewährleisten zu können. IT-Sicherheit sollte nicht nur

Bestandteil des Informatikstudiums sein, sondern auch als eigenständiger Studiengang angeboten werden. Eine hohe IT-Sicherheit könnte für Deutschland einen wichtigen Standortvorteil bieten.

Außerdem muss Europa eine digitale Souveränität herstellen, indem es die Abhängigkeit von auswärtigen Technologien gerade im Bereich der sicherheitsrelevanten Infrastruktur zurückdrängt.

Geheimdienste

Die Bürger_innen müssen konsequent vor der anlasslosen Überwachung durch inländische wie ausländische Geheimdienste geschützt werden. Bei der Datenerfassung muss der Grundsatz „im Zweifel für die Freiheit“ gelten. Aus diesem Grund lehnen wir Liberale Demokraten jegliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, die mit einem unverhältnismäßigen Einschnitt in die Freiheit einhergehen, ab.

Whistleblower_innen

Menschen, die den Mut zeigen verborgene Missstände öffentlich zu machen, sog. Whistleblower_innen dürfen weder benachteiligt noch verfolgt werden.

Wir fordern diejenigen, die auch unbequeme Wahrheiten, zum Teil unter persönlicher Gefahr aussprechen und weitergeben, unter besonderen Schutz zu stellen. Kein/e Whistleblower_in darf dorthin zurückgeschickt werden, wo ihr/ihm Tod, Folter oder politische Verfolgung drohen. Deutschland und Europa hat sich außenpolitisch auch international für die Rechte und Unversehrtheit von Whistleblower_innen und deren Familien einzusetzen.

Urheber- und Patentrecht

Es gibt laut Gesetz keine Softwarepatente, dennoch hat das Europäische Patentamt bislang hunderte von ihnen erteilt. Diese Patente sind allesamt zu löschen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass es auch in Zukunft keine Softwarepatente gibt.

Im Umgang mit Urheberrechten ist auf einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen den Urheber_innen und Konsument_innen zu achten. Der Urheberrechtsschutz darf nicht weiter ausufern. Die Durchsetzung der Rechte der Verwertungsindustrie hat zu einem massenhaft betriebenen Abmahn-Geschäftsmodell und damit einhergehend zu einem Rechtsmissbrauch zum Nachteil der Konsument_innen geführt. Wir fordern als Reaktion darauf die Einführung einer Bagatellgrenze für die Verfolgung von Verletzungen der Immaterialgüterrechte sowie die Einschränkung der Kosten bei der Durchsetzung gegen Privatleute ohne kommerzielle Vorteile aus einer solchen Verletzung.

Den Einsatz von Uploadfiltern lehnen wir mit Verweis auf die Gefahr einer automatisierten Zensur entschieden ab.

Wahlcomputer

Wir Liberale Demokraten lehnen den Einsatz von Wahlcomputern ab, da nach Urteil etlicher Fachexperten eine demokratische, kontrollierbare, geheime und sichere Wahl technisch aktuell nicht umsetzbar sei. Weder Nachvollziehbarkeit noch Verifizierbarkeit des Vorganges durch die Wähler_innen wäre auf Grund der nötigen Komplexität der Systeme gegeben. Inwiefern sich dies zukünftig ändert bleibt abzuwarten; nach aktuellem Stand ist dies jedoch als unwahrscheinlich zu erachten.

Für uns ist nach Gegenüberstellung von Nutzen und Risiken klar ersichtlich, dass letztlich ein

Verbleib beim etablierten und nachvollziehbaren Wahlverfahren mit Papier und Stift aktuell die sinnvollste Lösung darstellt.

Im Hinblick auf den rapiden technischen Fortschritt werden wir dennoch die Entwicklung und Verbesserung alternative Wahlsysteme auch weiterhin kritisch begleiten und entsprechend hinsichtlich pro und contra abwägend mit dem etablierten Verfahren vergleichen.

3.6 Verkehr und Mobilität

Wir Liberalen Demokraten stellen fest, dass die deutsche Verkehrspolitik zu alle Sektoren umfassenden Problemen geführt hat: Zum Laufen sind die Wege zu weit, dem Fahrrad fehlt die Infrastruktur, die Bahn ist unpünktlich und teuer und mit dem Auto steht man auf manchen Strecken inzwischen mehr als das man fährt.

Wir können den daraus resultierenden Kollaps des Verkehrssystems nicht hinnehmen und fordern daher sich diesen Problemen zu stellen und auf Lösungen hinzuarbeiten, die das System vor diesem Kollaps bewahren und es zukunftsfähig machen.

Durch kluge Investitionen und die richtigen Initiativen können wir es schaffen, den Verkehr von den überfüllten Straßen in neue, günstige und klimafreundliche Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr zu überführen, oder den Bedarf mancher Wege sogar gänzlich wegfallen zu lassen.

Langfristiges Ziel der verkehrspolitischen Maßnahmen muss es sein, durch Förderungen und Schaffung von Anreizen statt durch Verbote möglichst autofreie Innenstädte zu schaffen.

I. Vermeidung motorisierten Verkehrs

Home-Office

Wir Liberale Demokraten fordern für alle Branchen, in denen dies umsetzbar ist, ein Recht auf eine mindestens anteilige Arbeit von zuhause über moderne Kommunikationsmittel. Für einen Schreibtischjob täglich ins weit entfernte Büro pendeln zu müssen schafft nicht nur einen übermäßigen und unnötigen Bedarf an Verkehrsmitteln, sondern schadet auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Zeitverlust für Hin- und Heimweg und die räumliche Trennung.

Insbesondere ist dafür auch ein konsequenter und flächendeckender Breitbandausbau, gerade auch in ländlichen Gebieten, nötig.

Nähe von Wohnen, Freizeit und Arbeit

Der beste Verkehr ist jener, der gar nicht erst stattfinden muss. Deshalb fordern wir Liberale Demokraten durch intelligente Stadt- und Raumplanung eine räumliche Nähe zwischen den Orten an denen die Bürger_innen arbeiten, ihrem Zuhause und Freizeitangeboten herzustellen.

Ziel muss sein, die nötigen Wege so kurz und so gut ausgebaut wie möglich anzubieten, um diese problemlos fußläufig, per Fahrrad oder ÖPNV bestreiten zu können.

Fahrrad

Eine Verbesserung der Situation für die Fahrradfahrer_innen ist eine Kernforderung der Liberalen Demokraten. Wir wollen eine nie dagewesene Investitionsoffensive für den Radverkehr, gerade weil Radfahrer trotz etwaiger Bemühungen zu großen Risiken ausgesetzt sind. Nur mit flächendeckender, baulich getrennter und intelligent in die Städte integrierter Infrastruktur kann das Fahrrad sein volles Potential entfalten. Hervorzuheben sind dabei auch die sogenannten "Rad-Express-Wege".

Außerdem ist Infrastruktur an den Schnittpunkten zwischen Rad- und öffentlichem

Personennahverkehr, wie zum Beispiel durch sichere Abstellplätze, nötig und eine Fahrradmitnahme im ÖPNV muss vereinfacht, vergünstigt, beziehungsweise ermöglicht werden.

Autofreie Innenstädte

Nachdem eine Verbesserung der Raumplanung, der Fahrradinfrastruktur und des öffentlichen Nahverkehrs stattgefunden hat, sind autofreie Innenstädte realistisch. Dadurch fände sich in unseren Städten mehr Platz für die Menschen. Straßen könnten verkleinert und Parkplätze zu neuen Grünflächen werden. So kann die Luft- und Lebensqualität selbst in den dichtbewohntesten Großstädten steigen.

Autofreie Innenstädte stellen hierbei explizit keine eigenständige Forderung einer sozialliberalen Verkehrspolitik dar. Sie sind nicht durch Verbote aufzuzwingen, sondern sie müssen sich für Bürger_innen freiwillig durch die Umsetzung anderer verkehrspolitischer Maßnahmen ergeben. Im Zentrum müssen also Bemühungen stehen den Bürger_innen Anreize zu schaffen im innerstädtischen Bereich auf das Fortbewegungsmittel Automobil im Rahmen des Individualverkehrs zu verzichten.

II. Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Personenverkehr wird heutzutage innerhalb der Bevölkerung nur als notwendiges Übel aber nicht als echte Alternative zum persönlichen Individualverkehr erachtet. Hier gilt es auf politischem Wege ein Umdenken zu erreichen und den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr zu einer echten Alternative werden zu lassen.

III. Individualverkehr

Carsharing und Mitfahrzentralen

Für uns Liberale Demokraten sind Carsharing-Angebote eine sinnvolle Erweiterung der aktuellen Mobilitätsangebote. Sie fördern die individuelle Mobilität, können Privatfahrzeuge ersetzen und somit den Verkehr entlasten. Deshalb ist eine gezielte Förderung solcher Angebote notwendig. Es müssen Stellplätze und eine unterstützende Gesetzeslage geschaffen werden.

Kampagnen zur Steigerung der Akzeptanz dieser Angebote in der Bevölkerung sind, ebenso wie für Mitfahrzentralen, die auf einem ähnlichen Konzept basieren, sinnvoll.

Park and Ride

Ebenso wie beim Fahrrad ist eine enge Verknüpfung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr sinnvoll, damit selbst bei einer schlechten Anbindung „auf der letzten Meile“ eine teilweise Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel möglich ist.

Dafür wollen wir Liberale Demokraten explizit Stellplätze ausweisen. Besonders nötig ist dies an Stadtrandlagen, um den Pendelverkehr aus den Stadtzentren fernzuhalten.

Ein verbessertes Park and Ride Angebot alleine ist in seiner Wirkung beschränkt, ohne dass ein Ausbau und eine Neustrukturierung der Netze und Tarife erfolgt. Wir fordern daher, diese Maßnahmenpakete nicht aufeinanderfolgend, sondern parallel voranzutreiben.

Straßennetz

Marode Straßen und die mit ihnen einhergehenden Baustellen verlangsamen den Verkehrsfluss und erhöhen so Reisezeiten und Schadstoffausstöße. Außerdem fördern sie den Verschleiß der Fahrzeuge und stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Deshalb muss, an die anzustrebende Reduzierung des Individualverkehrs angepasst, das Straßennetz bundes- und europaweit modernisiert und instandgesetzt werden. Mehr im Fokus stehen soll hierbei in Zukunft auch der Lärmschutz.

Zukünftig sollten europaweit einheitliche Regularien innerhalb der jeweiligen Straßenverkehrsordnungen angestrebt werden.

Lade- und Tankstelleninfrastruktur

Im Zuge des Ausbaus der Nutzung regenerativer Energieträger im Straßenverkehr muss eine flächendeckende Infrastruktur zum Laden, bzw. Tanken dieser neuartigen Fahrzeuge geschaffen werden. Diese hat technologieoffen gestaltet zu werden.

Wünschenswert wären dabei interkompatible Ladesysteme, anstatt getrennter Ladenetze verschiedener Hersteller.

IV. Flugverkehr

Durch die Umsetzung klimapolitischen Forderungen der Liberalen Demokraten würde sich auch im Flugverkehr eine neue Dynamik entwickeln. Kurzstreckenflüge würden durch die höheren Preise im Vergleich zu klimaneutralen Verkehrsmitteln unattraktiv. Dieser Effekt würde verstärkt durch eine Umsetzung unserer Forderungen im Bereich öffentlicher Nahverkehr. Eine Reduzierung der Kurzstreckenflüge führt direkt zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes und der Lärmverschmutzung und somit zu einer Verbesserung des Klimas, sowie der Lebensverhältnisse im Umfeld der Flughäfen.

Langfristig sollte der Flugverkehr einen Übergang zu klimaneutralen Energieträgern schaffen. Die Forschung in diesem Bereich ist zu unterstützen.

V. Güterverkehr

Eine unserer verkehrspolitischen Kernforderung ist seit vielen Jahren die Verlagerung des nationalen und internationalen Güterverkehrs weg von der Straße auf die Schiene und Wasserwege.

Durch den Ausbau des entsprechenden Schienennetzes und die nachfolgende Entstehung entsprechender weiterer Transportunternehmen auf der Schiene könnte im weiteren Schritt auch dieses Ziel erreicht werden.

Ziel muss sein, dass nur die sog. erste und letzte Meile vom Produzenten zur Schiene/Wasserstraße und von dort zum Kunden noch über den Transport per Straße erfolgt.

Bis es soweit ist müssen jedoch die aktuellen Transportwege auf der Straße entsprechend ausgebaut werden. So werden beispielsweise dringend weitere Park- und Rastplätze entlang der Autobahnen und z.T. auch Bundesstraßen gebraucht. Diese müssen zeitnah geschaffen werden.

Fern-, Nah- und Güterverkehr sind nach Möglichkeit auf eigenen Gleisen zu betreiben.

4 Gesunder Planet - Basis für die Zukunft

4.1 Klima

I . Gründe für unsere Forderungen

Das Pariser Klimaabkommen mit seinem 1,5 Grad Ziel und den verabredeten Zeiträumen ist einerseits unredlich und andererseits viel zu schwach.

Wir müssen schneller und massiver den gesellschaftlichen Anteil an der Erderwärmung beseitigen. Ein Ende oder eine Umkehr des Klimawandels kann allerdings niemand garantieren. Es gibt keinen Thermostaten für die Erde, keinen Stellknopf für die Natur, daher ist eine Prognose nicht wirklich möglich. Es kann sein, dass wir den Punkt ohne Umkehr schon überschritten haben, die Erwärmung in einer Kettenreaktion von Folgeereignissen längst zu einem Selbstläufer geworden ist, und in den nächsten Jahrzehnten bestenfalls eine Verlangsamung des Klimawandels möglich ist.

Wir sollten uns also nicht ausschließlich auf eine Beendigung fixieren, sondern auch vielmehr Vorsorge treffen bezüglich der dramatischen Folgen, wie Trockenheit und Überflutungen, die wir möglicherweise nicht verhindern können. Trockenheit beeinflusst nicht nur Ernten und die Trinkwasserversorgung, sondern kann auch zum Abschalten von Kraftwerken führen. Überflutungen haben umfangreiche Umsiedlungen zur Folge.

Deshalb ist es so oder so sinnvoll, alles zu tun, um die Folgen des Klimawandels möglichst lange hinauszuzögern, entweder in der Hoffnung auf eine Umkehr oder als Zeitgewinn für eine Vorsorge. Zudem ist es aus Gründen der Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit bei unserem stark zunehmenden Energieverbrauch ohnehin sinnvoll, die weitestgehende wenn nicht gar ausschließliche Versorgung durch Sonnenenergie möglichst schnell anzustreben, da sie uns im Übermaß zur Verfügung steht. Mindestens den Klimawandel können wir damit abmildern, sind aber auch gerüstet für das Ende von fossilen und radioaktiven Ressourcen und den zunehmenden Energiebedarf.

Allerdings hat auch die Sonnenenergienutzung ihrerseits Nachteile und Nebenwirkungen.

Ein sofortiger Verzicht auf andere Energieträger als Elektrizität nimmt uns aber Ausfallsicherheit und Anpassungsfreiheiten, insbesondere bei Katastrophen.

Es macht keinen Sinn, sich jetzt für das vermeintlich einzig Richtige zu entscheiden — wir können es nicht nur nicht, wir brauchen es auch nicht. Vielfalt ist die Lösung und Veränderungen an sich brauchen auch Energie und erzeugen Schadstoffe. Deshalb brauchen wir dringend regenerative Brennstoffe.

Eine direkte Nutzung des Zwischenprodukts Wasserstoff sollte nicht ausdrücklich gefördert werden, damit erzeugte regenerative Brennstoffe sind von Vorteil bei der Lagerung, dem Transport und der Nutzung.

Politisch sollten alle Möglichkeiten der Sonnenenergienutzung ergebnisoffen gleichbehandelt werden.

Die eMobilität sollte in keiner Form ausdrücklich gefördert werden, da in einer Ökobilanz über den gesamten Lebenszyklus der Nutzen für Umwelt und Klima nicht sicher aufzuzeigen ist. Insbesondere Akkus und auch Brennstoffzellen sind bei der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und der Entsorgung große Umweltbelaster, große Energieverbraucher. Ihr einziger nachweisbarer Vorteil ist die Schadstofffreiheit in der Nutzungsphase. Das ist gerade beim Thema Klima kein wesentlicher Vorteil.

Zwischen der Nische eMobilität und den derzeitigen Verbrennern können Hybridantriebe eine sinnvolle Ergänzung sein, die sich positiv auf Klima und Umwelt auswirkt, solange noch nicht ausreichend regenerativer Brennstoff zur Verfügung steht.

Oft gibt es Widersprüche zwischen globaler Klimaschonung und lokalem Umweltschutz. Es müssen Lösungen bevorzugt werden, die beides ausgewogen erfüllen, derzeit mit Vorrang für den Klimaschutz (s. auch unter Programmpunkt 4.2 Umwelt).

Da die Zeit drängt, ist es sinnvoll, alle vorhandenen Systeme wie Verbrenner und Heizungen in die Lage zu versetzen, einen großen Beitrag zu leisten.

Es ist zu einfach, nur neue Systeme (Antriebe, Heizungen) zu fordern, denn das ist weder kurzfristig noch sozial eine brauchbare Lösung. Die meisten Menschen können sich einen kurzfristigen technischen Umstieg nicht leisten, da bringen auch Prämien und andere Förderungen nichts.

Auch wenn wir keine Zeit mehr zu verlieren haben, sollten wir uns trotzdem ausreichend Zeit nehmen bei den Lösungen. Technische Entwicklungen können und dürfen nicht politisch entschieden werden, sie müssen breit und offen ermöglicht werden und sich von selbst im Rahmen der Forschung ergeben.

Wir müssen für technischen Wandel sozialen Ausgleich schaffen, alle mitnehmen. Dies sind für uns Sozialliberale Kernforderungen.

Es ist unsere Verantwortung, die Umwelt auf unserem Planeten im bestmöglichen Zustand an die nächsten Generationen zu übergeben. Ohne erhebliche Reformen und Einschnitte steuert die Menschheit durch den menschengemachten Klimawandel weiter in eine existenzbedrohende Situation hinein.

Wir Liberale Demokraten wollen dieser Entwicklung durch möglichst wenige, aber wirkungsvolle und zielgerichtete Maßnahmen entgegentreten.

II. Mögliche Lösungswege

Wir sollten uns nicht zu sehr auf eine Bepreisung des entstehenden CO2 fokussieren, sondern bereits vor der Nutzung den fossilen Kohlenstoff bepreisen, unabhängig davon, wie und wann er verbrannt wird. Dazu muss eine Abgabe auf fossilen Kohlenstoff erhoben werden, um damit auch ein Verbrennen im späteren Produktzyklus gleich mit zu erfassen oder auch ein Vermüllen durch Kunststoffabfälle zu reduzieren. Soweit die Abgabe nicht schon vorher erhoben wird, wird sie fällig beim Import in die EU oder bei der Gewinnung in der EU.

Auch für Biomasse müssen angemessene Abgaben eingeführt werden, um die Nachhaltigkeit von Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen. Nahrung und Baustoff haben Vorrang bei der Flächennutzung. Bioabfall kann verwendet werden, aber ansonsten ist der Einsatz von Pflanzen für Brennstoffe zu verhindern oder durch eine Abgabe zu erschweren.

Auch für andere Treibhausgase (z.B. Methan aus der Landwirtschaft) sind äquivalente Abgaben zu erheben.

Als Kompromiss zwischen Bestandsschutz und Umstellung der Technik sind Übergangszeiten vorzusehen, in denen die Abgabe in Stufen ansteigt.

Wir Liberale Demokraten sehen in der Erforschung und Anwendung von Technologien für die Wiederverwendung von CO2 aus der Atmosphäre oder direkt bei der Entstehung (CCU) große Chancen zum Wirken gegen die Klimakrise und fordern deshalb, diese Entwicklungen zu

fördern. Mit den dadurch erzeugten regenerativen Brennstoffen (eFuels) können vorhandene Verbrenner, ob Antriebe oder Heizungen, einen großen und wichtigen Beitrag zur Minderung des fossilen CO_2 leisten.

Wir Liberale Demokraten lehnen die Hochdruckspeicherung von CO_2 in Kavernen (CCS) ab, da sie mit geologischen, seismologischen, biologischen und klimatischen Risiken behaftet sind.

Die Bindung von CO_2 aus der Atmosphäre durch Aufforstung ist nur begrenzt und nachhaltig sinnvoll, weil bei zu großem weltweiten Waldbestand diese weniger Wärme abstrahlenden Flächen sogar zur Erwärmung beitragen können und außerdem das Wachsen der Neupflanzungen viel zu lange dauert, um den notwendigen kurzfristigen Effekt zu haben. Aufforstung an sich ohne Betrachtung der Folgen ist keine Lösung.

Nach Auffassung der Liberalen Demokraten sind zwingend klima- und umweltfreundliche Möglichkeiten zu schaffen, um Energieüberschüsse, sollte einmal der Energiebedarf witterungsbedingt nicht gedeckt werden können, speichern zu können. Die Erforschung dieser Technologien zur Überbrückung sog. Dunkelflauten ist konsequent zu fördern und stetig voranzutreiben. Dazu gehören auch regenerative Brennstoffe.

Zusätzlich muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Systemstabilität das Energiesystem flexibler aufgestellt werden. Hierzu benötigt es ein Strommarktdesign, welches flexible Erzeugung, flexiblen Verbrauch und flexible Speicherung ermöglicht, fördert und zudem Rahmenbedingungen für eine langfristige Investitionssicherheit schafft.

Die Liberalen Demokraten fordern den internationalen Stromhandel im Sinne des Klima- und Umweltschutzes zu regulieren. So sollte möglichst bald für die Energieversorgung Deutschlands und der EU nur noch regenerativ erzeugter Strom zugekauft werden dürfen. Abgaben für unerwünschte Rohstoffe und ihre Nutzung sollten Vorrang haben vor Förderungen für erwünschte Verfahren. Subventionen für klimaschädliche Rohstoffe und Verfahren sollte es nicht geben.

III. Sozialer Ausgleich

Die Möglichkeit, vorhandene Verbrenner mit regenerativen Treibstoffen zunächst weiter zu verwenden, entlastet die Verbraucher bei Neuanschaffungen und bremst den Abbau von Arbeitsplätzen.

Entscheidend für den Erfolg eines jedweden Mechanismus zur Bepreisung von CO_2 ist die Schaffung eines sozialen Ausgleichs, denn die zusätzlichen Kosten würden Bürger_innen mit geringem Einkommen anteilig zu diesem überproportional mehr belasten. Um das auszugleichen, muss eine Abgabe durch eine Klimadividende ergänzt werden.

Die Dividende soll an alle Bürger_innen in gleicher Höhe gezahlt werden. Wer also einen durchschnittlichen CO_2-Ausstoß hat, zahlt genau so viel wie vor der Einführung der Abgabe. Wer unter dem Durchschnitt liegt, hat am Ende des Monats sogar mehr Geld auf dem Konto. Dieser Betrag würde das von uns geforderte bedingungslose Grundeinkommen ergänzen.

Wir Liberale Demokraten fordern eine Dezentralisierung der Energieversorgung in Deutschland. Dies bedeutet, dass alle Bürger_innen aktiv an der Energiegewinnung teilhaben können, indem sie beispielsweise ihr Dach mit PV-Feldern ausrüsten lassen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen. Den Bürgern sollen dadurch keine Kosten entstehen, sie stellen nur die Flächen zur Verfügung. Die Energieversorger finanzieren, installieren und betreiben die Anlagen, die Abzahlung erfolgt zinslos durch die Einspeisung ins Netz. Selbst genutzte Entnahme ist kostenlos.

Um dies zu ermöglichen ist das Stromnetz für diese Zwecke durch die Netzbetreiber anzupassen und auszurichten.

Lokale und kleinere Energieerzeuger — unabhängig ob Privatperson oder Unternehmen — müssen sich zudem ohne größeren Aufwand oder Hindernisse in Form von demokratischen Genossenschaften als Netzbetreiber zusammenschließen dürfen.

IV. Klimaschutz weltweit

Der Schutz unseres Planeten und somit auch seines Klimas muss zu einem zentralen Anliegen der deutschen und europäischen Außenpolitik werden.

Um die Erderwärmung zu stoppen reichen Maßnahmen auf dem deutschen Staatsgebiet nicht aus. Deshalb wollen wir Liberale Demokraten Deutschland und Europa zum Vorreiter bei der Umsetzung solcher Maßnahmen machen, der weltweit als Vorbild fungieren kann.

Denn nur wenn wir zeigen, dass es möglich ist das Klima zu schützen und Wohlstand zu wahren, können wir erwarten, dass Länder mit einem niedrigeren Lebensstandard als in Europa, wirtschaftliche Einbußen in Kauf nehmen.

Erforderlich ist auch, dass Europa und Deutschland sich klar zu den bestehenden und neuen Klimaabkommen bekennen und sie global aktiv unterstützen und vorantreiben und Klima gerechte Entwicklungshilfe leisten.

Die Industriestaaten haben über ein Jahrhundert hinweg ungebremst Treibhausgase emittiert. Es wäre vermessen, von Entwicklungsländern zu erwarten, nun aus eigener Kraft diese Phase aus eigener Kraft völlig überspringen zu können.

Deshalb müssen die Emittenten der Vergangenheit sich ihrer Verantwortung bewusst werden und eine Entwicklungshilfe leisten, die es anderen Staaten ermöglicht ihr neues wirtschaftliches Wachstum klimatisch sauber zu gestalten.

So können wir die klimatischen Vergehen un

4.2 Umwelt

Die Liberalen Demokraten vertreten die Auffassung, dass Umweltschutz alleine nicht ausreicht. Es muss ein Zusammenspiel zwischen Klima-, Tier- und Umweltschutz geben, da der Schutz des einen ohne einen Schutz des anderen nicht funktionieren kann.

Es ist leider festzustellen, dass in der Politik der letzten Jahre, diese Gebiete zu oft unabhängig voneinander betrachtet wurden und oftmals gegenläufig eingesetzt wurden. So dass die eine Maßnahme eines Gebietes eine andere Maßnahme auf einem anderen Gebiet in deren Wirkung wieder gegeneinander aufgehoben hat.

Privatwirtschaftliche Interessen müssen bei zukünftigen Projekten gegenüber den ökologischen und klimatischen hintenanstehen. Die jahrzehntelange Erhöhung der privatwirtschaftlichen Interessen über den Natur- und Klimaschutz haben unseren Planeten durch Raubbau in eine Situation gebracht, die nur schwer umkehrbar ist und die unsere nachfolgenden Generationen teuer bezahlen müssen. Die resultierenden Folgen müssen bereits heute bekämpft werden und die heutige Menschheit darf nicht länger auf Kosten von Morgen leben.

Aus diesem Grund haben wir aufeinander abgestimmte Forderungspakete zu diesen Gebieten erarbeitet, die sich ergänzen und die je nach Dringlichkeit in der Umsetzung ihrer Maßnahmen gegeneinander abgewogen und verschoben werden können. Wichtig ist eine Gegenläufigkeit zueinander vor allem im Bereich Klima- und Umweltschutz zu vermeiden. Viele der im Folgenden getätigten Forderungen und Maßnahmen sind daher bereits heute mittels des Verursacherprinzips, also auch über Rückforderungen staatlicher Subventionen an verursachende Unternehmen, zu finanzieren.

Ziele des Umweltschutzes sind hierbei primär der Schutz der Biosphäre und der Erhalt der Artenvielfalt.

I. Ergrünen des Urbanen Raumes

Flächen entsiegeln

Wir Liberale Demokraten fordern in Siedlungs- und Industriegebieten versiegelte Flächen, soweit möglich, wieder zu entsiegeln. Parkflächen könnten beispielsweise statt geteert mit Rasenpflastersteinen versehen werden und Parkbuchten in gewissen Abständen durch bepflanzte Flächen getrennt werden. Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten möglichst heimische Pflanzen zu verwenden die zum Standort und zur Bodenbeschaffenheit passen, um Insekten, Kleintieren und Vögeln einen Lebensraum zu bieten.

Die geforderte Entsiegelung betrifft auch im Übermaß versiegelte Vorgärten, Innen- und Hinterhöfe, Einfahrten und Garagenvorplätze.

Städtische Grünflächen erweitern und optimieren

Grünanlagen, Baumscheiben, Grün- und Blühstreifen sind naturnah zu gestalten. Deren Anzahl im Ortsbild ist soweit möglich zu erhöhen. Vor allem verwilderte, naturbelassene Flächen sind zu fördern. Städtische Grünflächen sind nach Möglichkeit nur einmal jährlich im Frühjahr nach dem Insektenschlupf zu mähen, dies hat so zu erfolgen, dass Kleintieren eine Fluchtmöglichkeit und -richtung offenbleibt. Friedhöfe sollten zwischen den Gräbern bzw. Gräberreihen soweit möglich mit heimischen Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt werden. Zentralinseln der Kreisverkehre müssen naturnah gestaltet und bepflanzt sein.

Auch weitere städtische Grünflächen sollten weitestmöglich verwilderte Bereiche erhalten. Am Standort erwachsene Grünflächen sollen dabei nichtmehr sinnloserweise umgepflügt und mit sog. Bienensaatmischungen besäht werden, da diese oftmals nur wenige wirklich geeignete Arten enthalten; vor allem nicht, wenn es sich bereit um eher wilde Wiesenflächen handelt, da hier sonst unnötigerweise ein existentes Ökosystem zerstört wird.

Gärten naturnah gestalten

Sog. Steingärten sind zu verbieten und zu renaturieren, da sie das Mikroklima durch Hitzeabstrahlung verschlechtern und lebensfeindlich für Nützlinge sind. Zudem sind sie anders als angenommen und beworben auch nicht weniger pflegeaufwendig als ein lebendiger Garten und sie können in Folge sogar höhere Kosten verursachen.

In der Gartengestaltung sollten möglichst Trockenmauern und Mauern bzw. Beeteinfassungen aus Lochziegeln oder ähnlichen Materialien genutzt werden. Diese sind vorrangig zu nutzen und zu fördern, da sie Insekten und Kleintieren Lebensraum gewähren. Bei der Gartengestaltung sollte ein Schwerpunkt auf heimische und regionstypische Pflanzen gelegt werden.

Ein reiner Zierrasengarten ist zu vermeiden, da ein stetig gemähter Zierrasen ebenfalls kaum Lebensraum bietet und in trockenen Sommern durch notwendige Bewässerung den Wasserverbrauch deutlich erhöht. Mit intelligenter Gartengestaltung ließe sich folglich auch der Wasserverbrauch reduzieren und Kosten sparen.

Die modernen und beliebten Mähroboter sollten nur noch tagsüber zu bestimmten Zeiten betrieben werden dürfen. Zudem sind von den Herstellern wirksame Sicherheitsmechanismen für diese Roboter zu entwickeln, um das Überfahren von Kleintieren, wie z.B. Igeln, zu verhindern. Nur Mährobotern mit einer entsprechenden und funktionierenden Vorrichtung soll zukünftig die Zulassung für den deutschen und europäischen Markt erteilt werden dürfen.

Zier- und Nutzgärten sollten möglichst insekten- und kleintierfreundlich angelegt und gepflegt werden.

NEIN zur „chemischen Keule“

Chemische Mittel — Pestizide, Herbizide, Fungizide, Rodentizide, etc. — sollten nicht mehr für Privatpersonen käuflich erwerbbar und anwendbar sein. Diese werden zu oft unsachgemäß, im Übermaß und unnötig ausgebracht und stellen auf Grund ihrer Persistenz in der Umwelt eine Gefahr dar.

Stattdessen sind im Handel biologische Alternativen zur Anwendung anzubieten. Das beabsichtigte Ziel muss sein möglichst völlig auf den Einsatz dieser Mittel zu verzichten. Des Weiteren ist auch im professionellen und landwirtschaftlichen Bereich der Verzicht auf die sog. „Chemische Keule“ zu fördern. Hierzu sind die Auflagen an die Anwendung dieser Substanzen und deren Preis, z.B. durch Besteuerung, so zu erhöhen, dass die Nutzung zunehmend unattraktiv gegenüber den biologischen Alternativen wird.

Fassaden- und Dachbegrünung

Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung können erhebliche positive Auswirkungen auf das Mikroklima der Stadt haben, sowie Lebensräume für Insekten und andere Tiere darstellen und das Stadtbild optisch aufwerten.

Insbesondere ist eine Anwendung bei kommunalen Gebäuden und Bushaltestellen zu prüfen, da die jeweilige Stadt- oder Ortsverwaltung hier als Vorbild vorangehen kann.

Wir fordern zudem Akzeptanz bei den Bürger_innen für diese Maßnahmen durch entsprechende Förderungen und Aufklärungskampagnen zu schaffen und diese bei der Umsetzung mit ins Boot zu holen. Neben öffentlichen Gebäuden können somit auch in Privatbesitz befindliche Immobilien in die Dach- und Fassadenbegrünung einbezogen werden.

Vorrang bei diesen Begrünungsmaßnahmen müssen einheimische Pflanzen haben und auf Zuchtsorten mit gefüllten und für Insekten somit uninteressanten Blüten sollte möglichst verzichtet werden.

Einher mit der Begrünung sollte auch die Erlaubnis der innerstädtischen privaten oder gewerblichen Bienenhaltung gehen, sowie die Installation von sog. Insektenhotels und Hummelnistkästen. Auch Nist- bzw Rückzugsmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang einzurichten.

Urban Gardening

Im Zuge der Dachbegrünung ist auch die Möglichkeit der Flächennutzung für Urban Gardening Projekte zu prüfen. Hiermit könnten innerstädtisch Dachflächen zur Lebensmittelproduktion im Rahmen der Selbst- und Nahversorgung genutzt werden und somit Transportwege vom Land in die Stadt oder Wege zum Einkauf in umgekehrter Richtung unnötig werden. Der somit reduzierte Verkehr würde ebenfalls der Umwelt zu Gute kommen.

Das Urban Gardening würde ebenso so Flächenentsiegelung beitragen und somit Einfluss auf das städtische bzw. innerörtliche Mikroklima nehmen.

Wir fordern daher die Umsetzung solche Projekte zu prüfen und deren Umsetzung zu fördern. Außerdem müssen im Rahmen von Informationskampagnen die Mitbürger_innen über diese Maßnahmen und deren Vor- und Nachteile aufgeklärt werden.

II. Ökosysteme wiederherstellen

Funktionierende Ökosysteme sind maßgeblich für die Regeneration von Luft und Böden sowie die Stabilität von Wasser- und Nährstoffkreisläufen verantwortlich. Wir Liberale Demokraten begrüßen daher sowohl die Evaluierung als auch die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Regeneration und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt.

Der Raubbau an der Natur hat nicht nur lokale, sondern über dadurch bedingte klimatische Veränderungen sogar weltweite Auswirkungen zur Folge. Dieser Form der Ausbeutung der Natur und somit auch dem Leben auf Kosten der zukünftigen Generationen muss ein Ende gesetzt werden.

Wir wollen daher ein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Umdenken einleiten und die bisher etablierten Mechanismen umkehren und somit zügig weitreichende Renaturierungsmaßnahmen auf allen Ebenen möglichst flächendeckend einleiten.

Renaturierung von Landflächen und Wiederaufforstung

Ein Schlüsselelement beim Schutz der lokalen Ökosysteme — und in Folge auch des Klimas — stellt die Wiederherstellung zerstörter bzw. unterbrochener Ökosysteme dar. Wir Liberale Demokraten fordern daher die Planung, Evaluierung und Durchführung weitreichender Renaturierungsprojekte in Deutschland, innerhalb Europas und auch weltweit in Angriff zu nehmen. Hierbei soll eng mit den entsprechende Umwelt-, Tier- und Klimaschutzgruppen zusammengearbeitet werden.

Zu diesen anzugehenden Maßnahmen gehören für uns unter anderem:

- Ende der Drainage/Trockenlegung von Feuchtwiesen/Mooren
- Ortstypische ökologische Wiederaufforstung zerstörter Waldgebiete
- Verbindung ehemals zusammenhängender Waldgebiete
- Ausbau der sog. Grünbrücken über/unter Bahntrassen und Straßen
  - Anzahl dieser Brücken muss erhöht werden
  - Lage muss an Wildtierpfaden orientiert sein
  - Grünbrücken müssen bepflanzt/bewachsen sein um Tieren Schutz bei der Überquerung zu bieten
  - Keine Fuß- oder Fahrwege zu oder über diese Grünbrücken; die Nutzung durch den Menschen ist zu untersagen.
- Schaffung von Wildheckenstreifen zur Trennung landwirtschaftlicher Flächen

Auch das Abmähen von Grünstreifen am Straßenrand ist zu reduzieren und sollte nur einmal jährlich im zeitigen Frühjahr erfolgen. Ausnahme bilden hier ausschließlich sicherheitsrelevante Bereiche bzw. Maßnahmen.

Grundlegend zerstörte Flächen — z.B. durch Kiesgruben, Tagebaue, Torfabbau, etc —müssen weitestgehend in Ihren vorherigen Zustand zurückversetzt werden. Vorrang müssen hierbei Wald- und Wasserflächen vor Acker- und Siedlungsflächen haben.

Bei infrastrukturellen Baumaßnahmen ist darauf zu achten möglichst wenig in bestehende zusammenhängende Ökosysteme einzugreifen. Hierfür sind auch Umwege um bestimmte Gebiete in Kauf zu nehmen. Flächen die solchen infrastrukturelle Maßnahmen zum Opfer fallen müssen an den Rändern dieser Flächen entsprechend erweiternd aufgeforstet werden.

Auf internationaler Ebene muss zudem für den Erhalt und die Wiederaufforstung der Regenwälder eingestanden werden und entsprechende Projekte ins Leben gerufen, unterstützt und kontrolliert werden.

Außerdem fordern einen sofortigen Importstopp von Erzeugnissen aus Gebieten wo Regenwald zur Gewinnung illegal oder legal abgeholzt wurde oder wofür andere Ökosysteme zerstört wurden.

Renaturierung von Gewässern

Neben der Renaturierung der Landflächen spielt auch die Renaturierung von Wasserflächen eine entscheidende Rolle. Hierdurch können auch bezüglich Landflächen neue Feuchtwiesen und Auenwälder entstehen.

Hierbei stehen vor allem die Renaturierung von Fluss- und Bachläufen im Vordergrund der Bemühungen.

Wir fordern die konsequente Umsetzung der geltenden europäischen Standards für Gewässerqualität und naturbelassene Uferzonen. Es ist hierbei eine möglichst uneingeschränkte Durchlässigkeit aller offen fließenden Flüsse und Bäche anzustreben. Für alle Gewässer soll eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob eine Rückführung in die natürliche Verlaufsstrecke möglich ist bzw. die erfolgte Begradigung des Verlaufs entsprechend in einen naturnahen Verlauf umgewandelt werden kann. Bei diesen Maßnahmen ist selbstverständlich der Hochwasserschutz entscheidend, allerdings sollten die Hochwasserschutzmaßnahmen soweit wie möglich ökologisch vertretbar sein. Neben der klassischen Kanalisierung und

Beckenschaffung sind also weitere Möglichkeiten im Rahmen eines ökologischen naturnahen Hochwasserschutzes zu entwickeln und zu prüfen.

Wiederansiedlungsprojekte von Wildtieren

Neben der Flora ist die Fauna elementarer Teil der Ökosysteme und der Biosphäre. Wiederansiedlungen von Wildtieren gehört für uns Liberale Demokraten somit ebenso wie die Wiederherstellung der Flora und der Lebensräume zu den wichtigen Maßnahmen, die die Umweltpolitik leisten muss.

Wir fordern daher die politische Unterstützung und Ausweitung der Wiederansiedlungs- und Artenschutzprojekte auf nationaler und internationaler Ebene. Vor allem auf europäischer Ebene müssen die Staaten zusammenarbeiten, da Tiere keine Ländergrenzen kennen und diese Projekte daher einheitlich gelten und kooperativ organisiert sein müssen. Neben der Ansiedlung bekannter Großtiere ist jedoch auch die Wiederansiedlung von Kleintieren wie Insekten wichtig und sollte mehr ins Zentrum der Bestrebungen rücken. Es darf sich dabei nicht nur auf klassiche öffentlichkeitswirksame Landtierarten beschränkt werden, sondern auch Arten deren Lebensraum das Wasser oder die Luft ist müssen darin inkludiert werden.

Außerdem dürfen auch ortstypische Bodenmikrobiota und -pilze nicht vernachlässigt werden, um eine schnellere Wiederherstellung bzw. Ausweitung eines Ökosystems zuverlässig erzielen zu können.

Diese Projekte müssen systemisch betrachtet und angegangen werden. Eine Konzentration auf nur eine Art oder nur eine kleine Teilregion ist hierbei nicht sinnvoll. Die Projekte müssen miteinander verzahnt arbeiten und dürfen nicht nebeneinander laufen, um ein gegeneinander arbeiten verhindern zu können und somit Kosten und Aufwand minimieren zu können.

Die benötigten Lebensräume und Rückzugsgebiete müssen hierbei zuvor durch Renaturierungsmaßnahmen wie beschrieben geschaffen und durch Schutzmaßnahmen auch langfristig gesichert werden.

III. Ökosysteme schützen – Verschmutzung bekämpfen

Renaturierung und Wiederansiedlungen alleine sind jedoch keine ausreichenden Werkzeuge im Bereich der Umweltschutz. Es geht auch um den Schutz und die Erhaltung der bestehenden und der wiederherzustellenden Systeme.

Hierzu sind gesonderte Schutzmaßnahmen politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich einzuleiten. Teil dieser Schutzmaßnahmen ist auch die Bekämpfung bzw. Reduzierung der verschiedenen Verschmutzungen die durch den Menschen in die Umwelt eingetragen werden. Geeignete Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden zu erarbeiten und umzusetzen.

Licht

Oft unterschätzt und als leichtfertig als sekundär abgetan ist vor allem in Ballungsgebieten, Industriegebieten und auch dem Umfeld von Tagebauen oder Kiesgruben bzw. Steinbrüchen mit 24h Betrieb die Lichtverschmutzung ein ernstes Problem für Tier und Mensch. Auf Grund der Beleuchtung dieser Areale wird der Nachthimmel nicht mehr zureichend dunkel. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Tierwelt aber auch auf uns Menschen.

Eine Reduzierung der Lichtverschmutzung würde also sowohl die Lebensbedingungen für Tiere als auch Menschen verbessern, sowie zudem den effektiv Energieverbrauch senken.

Hierzu sind unserer Ansicht nach umfangreiche Maßnahmen nötig, um den Lichteintrag in die Atmosphäre deutlich zu reduzieren und auf das nötigste zu beschränken.

Bei diesen Maßnahmen darf sich nicht nur auf den für den Menschen sichtbaren Wellenlängenbereich beschränkt werden.

Wir Liberale Demokraten schlagen daher die folgenden Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung vor:

- Straßen- und Außenbeleuchtung
  - Umrüstung der Leuchtmittel auf bioverträgliche Lichtspektren bzw. der Einbau entsprechender Lichtfilter
  - Installation von Blendschirmen um die Abstrahlung nach oben und in Richtung von z.B. Grün- und Wasserflächen zu reduzieren
  - Dimmbarkeit der Leuchtmittel um in der Kernnacht (23-5 Uhr) eine möglichst geringe Lichtabstrahlung zu gewährleisten
  - In der Kernnacht sollen nur sicherheitsrelevante Beleuchtungen aktiv sein dürfen.
  - Die Nutzung von Himmelsstrahlern ist auf rechtlichem Weg zu unterbinden.
  - Auf die nächtliche Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten ist — auch im Sinne der Energieeinsparung — gänzlich zu verzichten.
  - Die Flächenbeleuchtung auf Parkplätzen oder Rangierflächen und ähnlichen Arealen muss optimiert und weitestmöglich reduziert werden; Devise: so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.
- Gewerbe- und Industrie
  - Berücksichtigung von Minimierung der Lichtemission und Reflexion bei Baugenehmigungsverfahren (z.B. bei Fassadengestaltung)
  - Umrüstung der Beleuchtung auf bioverträgliche Lichtspektren und Installation von Blendschirmen
  - Tagebaue und Kiesgruben sollten — auch hinsichtlich der Lärmverschmutzung — in der Kernnacht keine Betriebserlaubnis erhalten, wodurch die Lichtemission durch die während des Betriebs erforderlichen Sicherheitsstrahler zum Großteil entfallen würde.
  - Werbebeleuchtungen sollten auf ein Minimum reduziert werden und in der Kernnacht sollte deren Betrieb möglichst gar nicht oder wenn dann nur stark gedimmt erlaubt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für Unternehmen über marktwirtschaftliche Mechanismen attraktiv zu machen oder anderweitig zu fördern und staatlich einzufordern und zu kontrollieren.

Lärm

Neben der Lichtverschmutzung macht auch die Lärmbelastung sowohl den Tieren als auch den Menschen zu schaffen. Daher ist es für uns Liberale Demokraten unabdingbar, dass zur Verbesserung der Lebensumstände für Mensch und Tier auch die Lärmemission deutlich reduziert werden muss.

Hierzu müssen geeignete Maßnahmen erarbeitet, erforscht und nach und nach umgesetzt werden. Lärmemittenten müssen ermittelt und daraufhin effektive Lösungsmodelle individuell erarbeitet und realisiert werden, um eine bestmögliche Reduzierung der Geräuschemissionen zu erzielen. Auch hierbei sollte nicht nur der für den Menschen hörbare Wellenlängenbereich

in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für Unternehmen und wenn erforderlich auch Privatleute staatlich in einer fallspezifischen und effektiven Form zu fördern.

Autobahnen und autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraßen, sowie das Schienennetz, sollten weitestgehend mit effektiven Schallschutzwänden versehen werden. Diese sollten optimalerweise sowohl bioverträglich sein als auch soweit möglich mit Photovoltaikfeldern bestückt sein, um diese Flächen für die Energiegewinnung nutzen zu können. Vor allem im innerstädtischen Bereich sollte der ÖPNV auf geräuscharme oder geräuschlose Antriebe, beispielsweise Elektromotoren, setzen. Im Schienenverkehr sollten Schienenfahrzeuge und die Gleisanlage derart beschaffen sein möglichst wenig Lärm zu emittieren. Fahrzeuge und Anlagen sind also entsprechend anzupassen und regelmäßig zu überprüfen bzw. zu erneuern.

Bei Gebäudeplanungen oder auch Brücken sollten entstehende Windgeräusche durch die Fassade oder Bauform berücksichtigt werden. Vor allem Brücken sollten hierbei durch Vibrationen im Zuge der Nutzung wenig Lärm emittieren. Hierfür sind geeignete technische Lösungen zu entwickeln und Bestandsbrücken möglichst entsprechend nachzurüsten.

Auch Fluglärm ist ein ernstzunehmendes Problem, nicht nur für die menschlichen Anwohner. Nachtflugbeschränkungen bzw. -verbote sind hier ein probates Mittel um die Lärmbelastung vor allem in der Kernnacht zu minimieren. Auch hier ist bei den Antrieben noch offener Forschungsbedarf um eine Geräuschemissionsminderung erzielen zu können. Diese Forschungen bedürfen der Förderung.

Zudem ist auch hier ein Betriebsverbot von Tagebauen und Kiesgruben oder Steinbrüchen und ähnlichen Betrieben in der Kernnacht sinnvoll und entsprechend zu fordern.

Luft

Neben diesen unklassichen und oftmals wenig beachteten Arten der Verschmutzung wie Licht und Lärm ist natürlich auch die Verschmutzung der Luft ein zentrales Übel bezüglich des Umweltschutzes, welches durch die Treibhausgasbelastung der Atmosphäre sogar direkte klimatische Auswirkungen hat.

Für uns Liberale Demokraten ist eine hohe Luftqualität daher von höchster Bedeutung. Sie hat nicht nur Auswirkungen auf das Klima und das lokale Ökosystem, sondern unmittelbar auch auf die menschliche Gesundheit.

Daher fordern wir in erster Linie die Messung von Schadstoffen und die dafür notwendigen Vorrichtungen gemäß strengeren Auflagen anzuwenden. Bei der Erarbeitung dieser Auflagen, sowie der Platzierung der Messstationen ist erneut mit Umweltschutzverbänden in Kooperation zu erarbeiten.

Neben der Feinstaubbelastung ist auch die Belastungen mit herkömmlichen Schadstoffen, sowie in den Braunkohlerevieren die Belastung mit radioaktiven Kohlenstoffisotopen.

Geeignete technische Lösungen für die unterschiedlichsten Emittenten bzw. Verursacher zur Verringerung des Ausstoßes bzw. der Entstehung müssen erforscht und entwickelt werden. Die Nutzung bzw Nachrüstung dieser Technologien ist zu fördern bzw. durch marktwirtschaftliche Mechanismen attraktiv zu machen. Entsprechende Steuermöglichkeiten müssen spezifisch festgelegt und umgesetzt werden.

Wasser

Neben der Luftqualität spielt auch die Qualität und Reinheit des Wassers eine wichtige Rolle, da Wasser der Quell allen Lebens auf der Erde ist und ein Leben ohne sicheres Wasser nicht möglich ist. Sowohl das Grundwasser als auch die Oberflächenwässer sind inzwischen durch die unterschiedlichsten Eintragungen durch den Menschen in diese belastet. Viele dieser Substanzen, angefangen von Chemikalien und Hormonen bis hin zu Mikroplastik, sind inzwischen bekannt und das Wasser wird bereits heute auf diese Substanzen hin kontrolliert.

Allerdings steckt oftmals die Forschung an Lösungsmöglichkeiten um diese Verschmutzungen der Wässer zu reduzieren und zukünftig zu vermeiden noch in den Kinderschuhen. Wir Liberale Demokraten sehen daher hier einen erhöhten Bedarf an Förderung auf nationaler und internationaler Ebene.

Zukünftig gilt es sowohl geeignete Maßnahmen zu implementieren mit dem sowohl die bereits bestehende Verunreinigung der Wässer reduziert werden kann und weitere Einträge von Fremdsubstanzen in die Wässer minimiert oder besser gänzlich verhindert werden kann. Hier sind vor allem die Industrie, Kläranlagen und Müllverwerter, sowie die Landwirtschaft gefordert. Die Umsetzung und die Verwendung entsprechender Technologien hat auch hier über marktwirtschaftliche Mechanismen attraktiv gemacht oder auch je nach Sachlage staatlich gefördert zu werden.

Auch wenn die Reinigung der Gewässer und des Grundwassers von unerwünschten Stoffen und Mikroplastik eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte dennoch besser heute als morgen mit deren Reinigung und der Verhinderung weiteren Eintrages begonnen werden.

Gleichzeitig sind die Gewässerschutzbestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene zu überarbeiten und deutlich strenger zu formulieren und anzuwenden. Verstöße gilt es empfindlich und umgehend zu bestrafen.

Neben diesen Maßnahmen sollte auch die Entnahme von Grundwasser strenger kontrolliert und reglementiert werden. Durch die übermäßige Entnahme von Grundwasser in einer Region kommt es zu wenig absehbaren Senkungen des Geländes was Schäden an Infrastruktur und Gebäuden zur Folge haben kann. Dies ist vor allem im Umfeld von Tagebauen in den Braunkohlerevieren bekannt. Im Zuge des Kohleausstieges sollte sowohl die Fortführung der Tagebaue zeitnah beendet als auch der weitere Ausbau von Grundwasserentnahmepumpen in deren Umfeld sofortig gestoppt werden.

Nullnutzungszonen

Ein entscheidender Faktor zum Schutz lokaler Ökosysteme ist die Definition sogenannter Nullnutzungszonen zu Wasser, an Land und auch in der Luft. Hier werden Flächen bzw. Gebiete definiert die nicht wirtschaftlich oder anderweitig durch den Menschen beeinträchtigt werden dürfen.

Hier ließen sich ergänzend auch Zonen definieren, die nur zu bestimmten Zeiten wirtschaftlich oder anderweitig durch den Menschen genutzt werden dürfen, um einen Eintrag von Verunreinigungen und eine anderweitige negative Beeinflussung des Ökosystems durch den Menschen hierdurch zu reduzieren.

Diese totalen oder auch zeitweisen Nullnutzungszonen gilt es zu definieren, in Ihrer Zahl auszuweiten und umzusetzen. Für die Kontrolle der Umsetzung und der Einhaltung gilt es spezielle Stellen national und international zu schaffen. Außerdem müssen Strafkataloge und Verfolgungs- und Ahndungsmechanismen von Verstößen gefunden und eingerichtet werden. Auch hier sollten wieder zuständige lokale und internationale Umweltschutzverbände mit in

die Planungen und Kontrollen einbezogen werden.

IV. Müllvermeidung und Kreislaufwirtschaft

Wesentlich im Schutz der Umwelt ist die Reduzierung weiteren Eintrages von Fremdstoffen in diese. Hierzu ist eine weitreichende Kreislaufwirtschaft entscheidend, die einen möglichst stetigen Umlauf der Materialien bewirkt.

Neben dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft muss auch die entstehende Menge von Müll deutlich reduziert werden. Hierzu fordern wir:

- Unterbindung eines weltweiten Müllhandels
- Entstehende Abfälle sind möglichst vor Ort zu recyceln oder anderweitig zu entsorgen
    - durch reduzierte Transportwege wird auch die Luftverschmutzung und der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert.
- Recycling muss klar im Vordergrund stehen und Ziel sein; daneben sind Kompostierung und Verbrennung weitere Möglichkeiten
    - Müllverbrennungsanlagen sollten zur Energie-/Wärmegewinnung als Blockheizkraftwerk umgerüstet und genutzt werden
- sog. Unverpacktläden sind zu fördern
- biologisch abbaubare Ersatzstoffe für persistente Kunststoffe sollten entwickelt und zur Verpackung von Gütern genutzt werden
- Verpackungen dürfen nicht mehr größer sein als der Inhalt tatsächlich benötigt
    - Hierdurch wird nicht nur anfallender Müll und somit eine unnötige Ressourcenverschwendung reduziert, sondern auch im Sinne des Verbraucherschutzes das Hereinfallen auf Mogelpackungen verhindert.
- Umdenken in der Wegwerfgesellschaft
    - Reparatur muss vor Entsorgung und Neubeschaffung stehen
    - Hersteller minderwertiger Waren mit kurzer Lebensdauer sind nach Verursacherprinzip für den entstehenden Müll und die resultierenden Recycling- und Entsorgungskosten in Regress zu nehmen
    - Qualität und Langlebigkeit der Waren muss in den Vordergrund rücken
- Hersteller müssen verpflichtet werden defekte Waren zurückzunehmen und auf eigene Kosten zu recyceln oder zu entsorgen, bzw. die Kosten sind diesen Unternehmen in Rechnung zu stellen
- Entsorgungs- und Recyclingfirmen müssen engmaschig kontrolliert werden
- Verklappung von Fremdstoffen in der Natur, egal ob an Land oder in Gewässern, unabhängig ob privat oder gewerblich ist zu verfolgen und hart zu ahnden.
- Für alle Produkte müssen Ökobilanzen erstellt werden, die Herstellung, Nutzung und Entsorgung umfassen. Diese haben dann als Folge Einfluss auf die Bepreisung/Besteuerung dieses Produktes im Markt. Produkte mit schlechterer Ökobilanz müssen teurer sein, als Produkte mit einer besseren Ökobilanz.

V. Weitere Maßnahmen

Weitere Maßnahmen die direkt oder in indirekt im Zusammenhang mit dem Umweltschutz stehen, finden sich auch in unseren Programmbeschlüssen zu den Themen Tierschutz, Klima,

Energie und Landwirtschaft, auf die wir an dieser Stelle verweisen möchten.

4.3 Tierschutz

Für die Liberalen Demokraten ist nicht nur die Achtung und der Schutz der Grund- und Menschenrechte, sondern auch die Schaffung und Wahrung eigenständiger Tierrechte ein zentrales Bedürfnis in ihrer politischen Arbeit. Zentraler Bestandteil müssen hierbei der Tierschutz und im Besonderen das Tierwohl sein. Tierquälerei und andere Verstöße gegen geltenden Tierschutz und das Tierwohl sind als Verbrechen gegen das Tier und nicht länger als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Mit großer Sorge sehen wir, dass in den vergangenen Jahren und auch den heutigen politischen Bemühungen im Bereich Tierschutz, national wie international, das Tierwohl zu oft auf der Strecke bleibt und keine ausreichende Beachtung findet.

Außerdem kritisieren wir, dass der Tierschutz bisher nicht als eigenständiges politisches Feld angesehen und angewandt wird. Der Schutz von Tieren darf nicht nur als notwendiges Übel in anderen politischen Feldern betrachtet und angewandt werden.

I. Tierrechte & Tierwohl

Wir Liberalen Demokraten fordern die Aufnahme des Tierwohls und von Tierrechten ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Tiere sind empfindungsfähige Lebewesen und müssen rechtlich endlich als solche betrachtet und behandelt werden.

Wir fordern darüber hinaus ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz, welches sowohl das Tierwohl als auch die Tierrechte als Kernbereich umfasst und seine Gesetzespunkte davon ausgehend ableitet. In diesem Rahmengesetz sind zudem Kontrollmechanismen zu implementieren. Verstöße sind umgehend und hart zu ahnden und strafrechtlich zu verfolgen. Hierfür sind entsprechende Rechtsgrundlagen im Strafrecht zu schaffen.

Zudem müssen die Bundesrepublik Deutschland als auch die EU auf internationaler Ebene eindeutiger und eindringlicher für die Schaffung von Tierrechten und die Wahrung des Tierwohles einstehen. Tiere und ihr Wohl sind nicht nur in Deutschland oder Europa, sondern weltweit bedroht.

II. Wildtiere

Unabdingbarer Bestandteil des Tierschutzes ist für uns der Artenschutz und der Erhalt der Artenvielfalt in der freien Wildbahn.

Wir stellen fest, dass Wildtiere auf die vielfältigsten Weisen in ihrem Wohl und ihrer Existenz bedroht sind und dass reine Zuchtprogramme zur Arterhaltung oder Ansiedlungsprogramme, wie seit vielen Jahren in Anwendung, keine ausreichende, wenn auch wichtige, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt darstellen.

Die im Folgenden dargelegten Ziele und Forderungen sind vornehmlich in Deutschland und der EU, aber auch weltweit zu verfolgen und umzusetzen. Hier muss Deutschland und vor allem die EU entsprechend auf die Weltgemeinschaft einwirken.

Lebensräume

Die größte Bedrohung der Wildtiere geht von der Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume durch den Menschen aus. Wälder werden gerodet, Wiesen und Moore urbar gemacht, Gewässer begradigt, kanalisiert, gestaut oder verschmutzt, freie Flächen bebaut, versiegelt

oder durch extensive Land- und Forstwirtschaft, großflächige Monokulturen und Herbizid-, Fungizid-, Rodentizid- und Pestizideinsatz unbewohnbar und auch die Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung tragen ihren Teil dazu bei Tieren ihren angestammten Lebensraum zu nehmen. Auch die globale Erwärmung trägt einen nicht unerheblichen Teil dazu bei. Dem Klimaschutz ist folglich zunächst eine vorrangige Rolle einzuräumen, da unserer Ansicht nach alle weiteren langfristigen Maßnahmen zum Tierschutz ohne ein kurz- und mittelfristig stabilisiertes Klima nicht erfolgreich sein werden (Weitere Informationen unter dem Programmpunkt 4.1 Klima).

Es ist folglich nicht ausreichend eine Art unter Schutz zu stellen, wenn nicht auch deren natürlicher Lebensraum unter Schutz gestellt wird.

Es müssen, nach Dafürhalten der Liberalen Demokraten, zusätzliche Programme ins Leben gerufen werden, die dafür Sorge tragen heimischen Tieren den benötigten und artgerechten Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Hier sind auch die Bürger_innen verpflichtet im privaten Rahmen tätig zu werden.

Bezüglich der Forderungen zum Schutz und zur Verbesserung der Situation der natürlichen Lebensräume verweisen wir an dieser Stelle auf den Programmpunkt "Umweltschutz".

Jagd

Wir sehen die Jagd als notwendiges Übel in der Erhaltung eines stabilen lokalen Ökosystems an. Die Jagd darf ausschließlich ein Instrument im Rahmen des Umweltschutzes zur Vermeidung lokaler Überpopulationen darstellen, sie dient somit einzig als Ersatz für den gegebenenfalls nicht vorhandenen Fressfeind.

Eine pauschale Bejagung von großen Raubtieren, wie Bär, Luchs und Wolf darf es nicht geben. Diese Tiere sind unter besonderen Schutz zu stellen.

Für die Erteilung eines Jagdscheines soll zukünftig die Ausbildung als Förster und ein eintragfreies Führungszeugnis verpflichtend sein.

Jagdmethoden die dem Tierwohl widersprechen und folglich Tierquälerei darstellen sind zu verbieten. Die Jagd ohne Jagdschein oder mit unerlaubten Mitteln ist konsequenter und härter zu bestrafen als bisher, hierfür müssen entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Die Vorschriften zur Jagd sind europaweit und weltweit zu vereinheitlichen und deren Einhaltung strengstens unangekündigt zu kontrollieren.

Jagd aus Gründen des Wildtierhandels ist verboten. Auch darf Jagd nicht länger zum Hobby oder als Attraktion betrieben werden.

Touristische Jagdangebote (sog. Jagdsafaris)

Es darf nicht sein, dass gut betuchte Menschen sich gegen Bezahlung mit frei wählbaren Jagdmitteln weltweit Jagderlebnisse auf z.T. seltene Tiere aus Gründen der persönlichen Unterhaltung und Profilierung erkaufen können. Die letzten Jahre haben immer wieder gezeigt wie skrupellos dabei von den Anbietern vorgegangen wird und hierzu Tiere z.T. extra aus Schutzzonen herausgetrieben oder gelockt werden, um den vertraglich besiegelten Abschuss dem Kunden zu ermöglichen.

Wir Liberale Demokraten fordern daher eine weltweite Ächtung dieser Praxis. Zur empfindlichen Bestrafung von Anbietern und Kunden dieser „Events“ sind entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Fotosafaris sind, sofern sie die Tiere nicht stören, erlaubt und erwünscht, um den Einsatz für die Natur zu wecken.

Wildtierauffang- und -pflegestationen

Die Schaffung und Unterhaltung von Wildtierauffangstationen und -pflegestationen ist zu fördern. Zugehöriges Personal ist entsprechend auszubilden bzw. muss eine entsprechende Ausbildung vorweisen können. Diese Stationen, deren Betreiber sowie Personal sind regelmäßig engmaschig veterinäramtlich zu überprüfen. Ziel dieser Stationen muss in erster Linie die Wiederauswilderung der Schützlinge sein. Ist eine Auswilderung nicht mehr möglich, so ist dem Tier eine naturnahe artgerechte Pflege bis an dessen Lebensende zu Teil werden zu lassen. Hierfür müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Auch diese Pflege ist regelmäßig engmaschig und unangekündigt veterinäramtlich zu kontrollieren.

Wiederansiedlung ursprünglich heimischer Wildtiere

Wir begrüßen die Bestrebungen zur Wiederansiedlung heimischer Wildtiere, die aus ihren angestammten Bereichen vertrieben oder in ihnen ausgerottet wurden. Hierfür sind geschützte Zonen zu schaffen, in denen sich die Population zunächst ansiedeln und erholen kann. Hier müssen alle Bundesländer und Staaten Europas einheitlich zusammenarbeiten. Gleichsam müssen auch andere Wildtiere dort Schutz vorfinden. Neben den bekannten Großtieren wie Wisent, Luchs, Wolf oder Bär muss dies auch für Kleintiere und Insekten, z.b. der sog. „Dunklen Biene“ Apis mellifera mellifera (näheres hierzu unter III. Nutztiere — Imkerei), gelten.

Internationaler Wildtierhandel

Wir stellen fest, dass der internationale Wildtierhandel zu einer großen Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden ist und einen Verstoß gegen das Tierwohl darstellt.

Die Liberalen Demokraten fordern daher die Einführung einer Positivliste, welche (Wild)Tierarten festlegt, die als Nutz- oder Haustier gehalten werden dürfen. Diese Positivliste ist in ein Gesetzespaket einzubinden, dass auch feste Bedingungen für den Handel und die Haltung dieser Tierarten unter Beachtung des Tierwohles und deren Kontrolle beinhaltet. Zugleich sind rechtliche Grundlagen zu schaffen illegale Jagd, Handel und Haltung konsequenter, effizienter und härter verfolgen, unterbinden und bestrafen zu können.

Schmuggel/Handel geächteter Tierprodukte

Wir verurteilen die Jagd bzw. Wilderei von Tieren zur Gewinnung von Handelsprodukten bzw. Schmuggelgütern die international geächtet sind oder ausschließlich auf Grund fragwürdiger medizinischer oder abergläubischer Gründe in manchen Personen- oder Kulturkreisen begehrt sind.

Zur Prävention sind strengere Kontrollen des Handels und ausgeweitete Schutzmöglichkeiten der betreffenden Tierarten in ihren Lebensräumen zu gewährleisten. Wilderei muss vor Ort effektiv bekämpft werden können, hierzu müssen Stellen und Institutionen zusätzlich geschaffen und bestehende besser gefördert und ausgebaut werden.

Es sind rechtliche Grundlagen zu schaffen, die Strafen auf diese Verbrechen drastisch zu erhöhen. Die Verfolgung muss international besser koordiniert werden. Hierfür ist die Schaffung einer speziellen Untersuchungsbehörde durch die UN eine denkbare Möglichkeit.

Walfang

Wir Liberalen Demokraten verurteilen die industrielle Jagd auf Wale. Zugleich fordern wir die von einigen Staaten zu anderen Zwecken ausgenutzte Jagderlaubnis auf Wale zu Forschungszwecken zu streichen.

Unserer Ansicht nach ist Walfang, wenn überhaupt, nur in einem kleinen und streng kontrollierten Rahmen erlaubt. Massentötungen von Walherden sind strikt zu verbieten. Eine Waljagd sollte, wenn dann nur im Rahmen der Populationssteuerung zulässig sein. Jagd- und Fangmethoden dürfen dabei nicht dem Tierwohl widersprechen.

III. Nutztiere

Die Liberalen Demokraten sehen, dass nicht nur die freilebenden Wildtiere, sondern vor allem die nicht freilebenden Nutztiere besonderen Schutz bedürfen. Die Haltungsbedingungen und -vorschriften der Nutztiere in Deutschland und Europa sind seit vielen Jahren weder mit dem Tierwohl noch Tierschutzgedanken vereinbar.

Wir stellen zudem fest, dass die Kontrollen zu selten und oftmals zu lasch in der Umsetzung erfolgen. Die gesetzlichen Vorschriften und vorgesehenen Strafen bei Verstößen sind verglichen mit dem verursachten Tierleid und Verstößen auf anderen Sektoren viel zu gering, um Wirkung zu zeigen und eine wirkliche Abschreckung darzustellen.

Nutzvieh

Wir verstehen unter Nutzvieh diejenigen Tierarten, die zur Gewinnung von Fleisch, Wolle, Milch, Eiern oder weiterer tierischer Produkte im Rahmen der Landwirtschaft oder der Selbstversorgung gehalten werden.

Vor allem in der landwirtschaftlichen Viehhaltung und Viehproduktion — wie es unschön heißt — werden die Tiere zunehmend nicht mehr als Lebewesen, sondern nur noch als Warenposten betrachtet. Dies hat sich in den Jahren mehr und mehr auch in den gültigen Rechtsvorschriften niedergeschlagen.

Die Liberalen Demokraten müssen bestürzt feststellen, dass alle von der nationalen und europaweiten Politik groß angekündigten Tierschutzpakete zu keiner Zeit zu einer tatsächlichen Verbesserung der vorherrschenden Bedingungen geführt haben. Wirklicher Tierschutz unter Beachtung des Tierwohles liegt in allen betreffenden Rechtspaketen nicht vor — nötige und weitreichende Reformen blieben aus und werden über neue Pakete die den Status erhalten statt ändern, sogar noch weiter in die Zukunft verschoben. Wiederholt werden wirtschaftliche und industrielle Interessen über das Tierwohl und den Tierschutz gestellt.

Dieser Praxis muss ein Ende gesetzt werden. Daher stellen wir in unseren Forderungen und unserer politischen Arbeit das Tierwohl und den Tierschutz über die industriellen Interessen.

Haltungsbedingungen

Wir halten die aktuellen rechtlichen Vorschriften bezüglich der Haltungsbedingungen von Nutzvieh speziell bezüglich der Massentierhaltung von Nutzvieh für mit dem Tierwohl nicht vereinbar. In den letzten Jahren wurden vielfältige Missstände bekannt, aber diesen wurde in der Folge nicht effektiv entgegengewirkt, um diese in Zukunft zu verhindern.

Wir fordern daher, dass die Tierhaltung von Nutzvieh zwingend auf das Tierwohl zugeschnitten werden muss. Industrielle und wirtschaftliche Interessen müssen diesem untergeordnet werden. Die aktuellen Zustände sind nicht länger zu tolerieren und bedürfen

eines sofortigen Einschreitens von Seiten der europäischen und staatlichen Behörden — der Legislative und der Exekutive.

Konkret fordern die Liberalen Demokraten:

- Es müssen offizielle Aufklärungskampagnen der Bevölkerung über die Zustände und die dem Tierwohl zuwiderlaufenden Missstände in der Nutzviehhaltung und Verarbeitung unternommen werden. Hierdurch muss der Bevölkerung vor Augen geführt werden, welche Folgen das eigene Konsumverhalten für die Tiere hat. Es muss ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden, so dass auch etwaige Preiserhöhungen auf tierische Produkte im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zu Gunsten des Tierwohles akzeptiert werden.
- Als Sofortmaßnahme sind die rechtlich vorgeschriebenen Mindestflächen um mindestens Faktor 5 zu vergrößern. Stallungen, Käfige, etc. müssen entsprechend ohne lange Übergangszeit angepasst werden. Wir schlagen hierzu einen Zeitraum von maximal 6–9 Monaten vor.
- Bis 2040 in Deutschland bzw. 2050 in Europa sind die vorgeschriebenen Mindestflächen weiter auf ein tierwohlgerechtes Maß zu vergrößern. Diese sind für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar durch Fachkräfte aus dem Tierschutzwesen ohne Einflussnahme durch die Industrie oder anderen nicht dem Tierwohl verpflichteten Interessenvertretern festzulegen. Die klassische Massentierhaltung wie sie aktuell besteht wird dadurch ohne ein unmittelbares Verbot dieser unmöglich gemacht.
- Standboxställe sind in Deutschland bis spätestens 2030 — in Europa bis spätestens 2040 — in sog. Laufställe umzuwandeln in denen sich die Tiere frei bewegen können. Ab diesem Zeitpunkt tritt ein Verbot dieser Stallungen in Kraft.
- Die Umwandlung von Viehstallungen hin zu sog. Kompostställen ist zu fördern.
- Reine interne Stall- bzw. Käfighaltung ist schrittweise bis 2035 in Deutschland bzw. 2045 in Europa abzuschaffen.
- Tieren muss ein Zugang von Stall zu einer artgerechten und ausreichend dimensionierten Außen- bzw. Weidefläche gewährt sein.
- Batterie- und Käfighaltung für Geflügel ist mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Die Bodenhaltung ist ein erster Zwischenschritt der Verbesserung, Ziel muss eine Rückkehr zur Freilandhaltung bzw. einer Mischform aus Boden- und Freilandhaltung sein.
- Die sog. Kastenstände für Muttersauen sind zu verbieten. An deren Stelle sind großzügig dimensionierte und untergliederte Gehege, sog. Abferkelbuchten, die der Sau und den Ferkeln ausreichend Platz zur freien Bewegung und den Ferkeln Schutz- und Fluchtmöglichkeiten vor der Sau bieten, zur Abferkelung und während der Säugezeit zu nutzen.
- Stallungen/Käfige/Gehege müssen Brandschutz- und Evakuierungskonzepte zum Schutz der Tiere im Brandfall aufweisen.
- Tierhaltung und Schutzmaßnahmen müssen engmaschig und unangemeldet veterinäramtlich, feuerwehrtechnisch und von Seiten der Tierschutzverbände überprüft werden können.
- Nutztierhaltung ist beim Veterinäramt anzumelden. Verstöße gegen die Anmeldepflicht empfindlich zu bestrafen.

Der Import von bzw. der Handel mit tierischen Produkten bei deren Herstellung die oben aufgeführten Vorschriften nicht eingehalten werden ist mit Ablauf der jeweiligen Frist zu verbieten.

Futter und Futtermittel

Die Ansprüche und gesetzlichen Regelungen an das natürliche Futter bzw. industriell hergestellte Futtermittel müssen so hoch standardisiert sein, dass dadurch vom tierischen Produkt keine Gefahr für den Menschen ausgeht. Futtermittel sind hier analog zu Nahrungsmitteln für den Menschen zu werten, zu behandeln und zu kontrollieren.

Ferkelkastration

Wir Liberalen Demokraten lehnen die Ferkelkastration männlicher Ferkel und das Kupieren der Schwänze ohne Betäubung ab — dies ist unmittelbar zu verbieten. Durch bessere Haltungsbedingungen wird der Stresslevel der Tiere reduziert werden und ein gegenseitiges Schwanz- oder Ohrenbeißen wird verhindert, daher wird ein Kupieren der Schwänze unnötig und ist in Folge gänzlich, auch unter Betäubung, zu verbieten.

Bezüglich der von Ebern produzierten Geruchs- und Aromastoffe und entsprechend des als Fehlaroma behaftet angesehenen Fleisches männlicher Schweine müssen zum einen Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung durchgeführt werden, um für die Akzeptanz dieses Fleisches zu werben. Zudem existieren international derzeit mehrere vielversprechende Forschungsprojekte die Bildung dieser Substanzen auf natürlichem Wege zu minimieren. In Folge wird eine Kastration männlicher Ferkel auch unter Betäubung unnötig.

Kükenschreddern

In der inzwischen einer Industrie gleichenden Hühnerproduktion für Legehennenbetriebe kommt es seit Jahren zur Aussortierung männlicher Küken. Diese werden unter unwürdigsten Bedingungen getötet und entsorgt (sog. „Kükenschreddern“).

Wir lehnen dieses Vorgehen kategorisch in aller Entschiedenheit ab und fordern ein sofortiges Verbot dieser Praxis. Die Hähne sind wahlweise der Mast und Schlachtung zuzuführen oder ihnen ist bis zu ihrem natürlichen Tod ein tierwohlgerechtes Leben in entsprechenden Stallungen bzw. Freigehegen angedeihen zu lassen.

Pelztiere

60% aller weltweit gehaltenen Pelztiere werden auf europäischen Pelzfarmen gehalten. Allein in den EU-Mitgliedsstaaten existieren derzeit rund 5000 Pelztierfarmen. Im Jahr 2017 wurden weltweit fast 65 Millionen Nerze zur Pelzgewinnung geschlachtet, hiervon stammten etwa 85% von europäischen Nerzfarmen. Die Haltungsbedingungen auf europäischen und außereuropäischen Pelztierfarmen sind mit Tierschutz und Tierwohl nicht zu vereinbaren und dementsprechend in keinster Weise artgerecht.

Aufgrund der fortschrittlichen und kostengünstigen technischen Möglichkeiten naturrealistische Kunstpelze herzustellen, ist unserer Ansicht nach die Produktion und der Handel von Naturpelzen nicht länger zu dulden.

Wir fordern daher ein europa- und weltweites Verbot von Pelztierfarmen. Zudem ist auch der Handel mit Naturpelzen unter ähnlichen Auflagen wie dem Handel von Elfenbein zu verbieten und zu ächten. Es müssen gesetzliche Rahmenbedingungen zur Kontrolle, Verfolgung und Bestrafung geschaffen werden.

Imkerei

Die Imkerei gehört nach Meinung der Liberalen Demokraten zum kulturellen historischen Gut in Deutschland. Die Haltung von Honigbienen durch geschulte Imker_innen sollte sofern diese

nach anerkannten Grundsätzen geschieht von örtlichen Behörden nicht kategorisch untersagt werden dürfen. Die Haltung von Bienenvölkern im privaten Garten, auf Hausdächern oder dem Balkon in zulässigen Bienenbeuten oder anderen geeigneten Behausungen wie historischen Bienenkörben oder eigens dafür präparierten Baumstämmen ist daher zu fördern.

Die Aufklärung der Gesellschaft über den Nutzen von Honig- und Wildbienen ist dabei dringend erforderlich um mit vorherrschenden Fehlmeinungen aufzuräumen und Ängste vor Bienen zu nehmen. Hierdurch ist auch die Akzeptanz von Bienenhaltung im Umfeld der eigenen Wohnstatt zu steigern.

Es sollte behördlich lediglich beobachtet werden, dass es durch eine lokale Überrepräsentanz von Honigbienen zu Nachteilen für andere Insekten, insbesondere der heimischen Wildbienen und Hummeln kommt.

Die Varroamilbe (Varroa destructor) ist heutzutage der größte Feind der Honigbienenhaltung, da ein Befall zu Komplettverlusten des Volkes oder der Völker führen kann. Zur Behandlung sind derzeit in Deutschland lediglich die Verdunstung von Ameisensäure im Sommer und die Beträufelung der Bienen im Stock mit Oxalsäure- oder Milchsäurelösung in der kühleren Jahreszeit zur Zeit der Brutfreiheit zulässig. Alle Methoden bergen Risiken für die Bienen und oftmals sind beide Behandlungsmethoden jährlich durchzuführen. Eine weniger risikovolle und effizientere Methode zur Varroa-Behandlung ist die Sublimation von Oxalsäurekristallen. Diese stellt ist vielen Staaten die gängige Methode dar, ist jedoch in Deutschland verboten. Wir fordern daher die Zulassung der Oxalsäuresublimation im Rahmen der Varroa-Behandlung in Deutschland und den EU-Mitgliedsstaaten.

In Nord- und Westeuropa war ursprünglich die sog. Dunkle Biene (Apis mellifera mellifera) heimisch und wurde nach und nach durch andere Arten oder Züchtungen wie der Kärntner Biene (Apis mellifera carnica) oder der Buckfast Biene nahezu völlig verdrängt. Reine Dunkle Bienen gibt es in Europa aktuell nur noch in Teilen Skandinaviens oder auf einigen britischen Inseln. Belegstellen in Mitteleuropa sind selten und hier ist es oftmals bereits zu Einkreuzungen anderer Bienenarten gekommen.

Wir Liberalen Demokraten fordern daher auch in Deutschland wieder vermehrt geschützte großflächige Belegstellen für die Dunkle Biene zu schaffen und diese aktiv bei Imkerverbänden und Bienenhaltern wieder Interesse für diese zu wecken und mit falschen Vorurteilen gegenüber der Dunklen Biene über Informationskampagnen aufzuräumen.

IV. Haustiere

Die Liberalen Demokraten verstehen unter Haustieren, diejenige Haltung von Tieren die ausschließlich zum Hobbyzwecke bzw. der Passion für diese Tiere und gänzlich ohne wirtschaftliche Interessen begründet ist. Diese Tiere müssen nicht zwingend im Haus bzw. der Wohnung selbst untergebracht sein. Der Fachhandel muss die Käufer auf die Eigenarten der Tiere hinweisen.

Positivliste

Wie bereits unter Kapitel I. angeführt fordern wir die Einführung einer Positivliste, die festlegt welche Tierarten als Haustier gehalten werden dürfen. Diese Positivliste soll auch einen Katalog an Mindestbedingungen für die Haltung dieser Tiere beinhalten.

Haltung

Die Haltung von Tieren hat art- bzw. rassegerecht unter Sicherstellung des Tierwohles zu

erfolgen. Die Tierhaltung ist dem Veterinäramt anzuzeigen. Die Haltungsbedingungen sind veterinäramtlich unangekündigt in unregelmäßigen Intervallen zu überprüfen. Verstöße gegen die Anmeldepflicht empfindlich zu bestrafen.

Futter bzw. Futtermittel

Wir stellen fest, dass an Haustierfutter bisher deutlich geringere gesetzliche Maßstäbe gesetzt wurden als an Nutztierfutter, da diese, oder von ihnen entstammende Produkte, nicht als Nahrung für den Menschen dienen.

Wir fordern daher die gesetzlichen Ansprüche an die Zusammensetzung und Qualität von Haustierfutter entsprechend der unter Kapitel II. gemachten Forderungen anzupassen.

Die Mehrwertsteuer auf Tiernahrung und -zubehör darf nicht niedriger sein als für Kindernahrung bzw. Kinderkleidung und -spielzeug.

V. Tierversuche

Wir Liberale Demokraten verurteilen Tierversuche, sehen jedoch auch, dass im Rahmen der aktuellen Wissenschaft (Stand 2020) mangels viabler und valider Alternativen derzeit noch nicht gänzlich auf Tierversuche verzichtet werden kann.

Wir fordern daher zur besseren Kontrolle und zur möglichst weitgehenden Reduzierung von Tierversuchen:

- Tierversuche müssen analog zu Humanstudien ethisch vertretbar sein, d.h. es sind vor der Durchführung explizite Anträge des Vorhabens an einen Ethikrat zu stellen und von diesem zu bewerten und abzulehnen, sollte die Notwendigkeit bzw. Umsetzung ethisch nicht vertretbar sein
- die Erforschung und Entwicklung von geeigneten Methoden — z.B. in vitro oder Computersimulation — Tierversuche zu ersetzen ist zu fördern und voranzutreiben
- Tierversuche im Kontext rein kosmetischer Belange sind abzulehnen
- Tierversuche dürfen nur noch mit medizinischem, pharmazeutischem oder ernährungsphysiologischem Hintergrund durchgeführt werden
- hohe Gebühren sind auf die Durchführung von Tierversuchen zu erheben, um diese gegenüber Alternativmethoden unattraktiv zu machen
- strenge Auflagen an die Unterbringung, Ernährung und Behandlung der jeweiligen Tiere müssen eingeführt werden
- strenge, behördliche Kontrollen der Einhaltung dieser Auflagen sind zu implementieren, diese müssen stetig und unangekündigt erfolgen
- gesetzliche Regelungen sind zu schaffen, die die gezielte Verfolgung und harte Bestrafung von Verstößen oder das illegale Durchführen von Tierversuchen ermöglicht
- den Tieren muss nach Ende der Versuchsreihe ein Leben in artgerechten und dem Tierwohl entsprechenden Umständen bis zu ihrem Tod zu Teil werden
- für Tiere die nach den Versuchen als Haustiere vermittelt werden können ist keine Gebühr für diese Vermittlung von Seiten des Versuchsbetreibers zu erheben, um so keinerlei finanziellen Gewinn aus Tierversuchen schlagen zu können
- für tierärztliche Kosten die als Folge der Versuche verursacht werden, hat die Institution aufzukommen, die die Versuche beauftragt und/oder durchgeführt hat. Diese Folgekosten sind bei geförderten Projekten in die Posten der benötigten Projektgelder zu inkludieren.

Studien an lebenden Tieren bezüglich der Erforschung ihres Verhaltens, ihrer Lebensweisen, o.ä. sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Diese sollen weiterhin durchgeführt werden dürfen, sofern das Tierwohl gewahrt bleibt.

4.4 Energie

Damit wir die Klimaziele nicht verfehlen, müssen wir durch neue Technologien und politische Rahmenbedingungen unser Energiesystem reformieren. Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr müssen enger miteinander verknüpft werden. Außerdem muss die Energieversorgung entsprechend des Bedarfs von Industrie und Haushalten individuell steuerbar sein.Hierzu bedarf es neben innovativen und effizienten Technologien vor allem ökonomischer Anreize, u.a. durch spezielle Förderprogramme, und den entsprechenden Rahmenbedingungen, z.B. durch den Auf- und Ausbau der Infrastruktur.

Wir Liberale Demokraten wollen, dass in der Klima- und Energiedebatte an Morgen gedacht, aber bereits heute gehandelt wird, und fordern die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft in diesem Bereich umzusetzen. Wir orientieren uns in unserem Programm deshalb unter anderem am Konzept des integrierten Energiesystems, wie es das Akademieprojekt „Energiesysteme der Zukunft" (ESYS) vorstellt.

I. Energiewende der Bürger_innen

Transparenz schafft Vertrauen - Einbezug der Bevölkerung

Wir stellen fest, dass die Energiewende den Menschen durch die nötige Umstellung auf neue Technologien, die Veränderungen im Landschaftsbild, die erbetene Änderung der Lebensgewohnheiten und hohe Investitionskosten, die sich auf die Lebensunterhaltskosten niederschlagen können, viel abverlangt. Die Politik ist daher gefordert Stillstände zu überwinden, Ängste in der Bevölkerung abzubauen, Widerstände durch Aufklärung und Aufzeigen der Alternativen abzubauen und die Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende zu begeistern und zugleich für klima- und energiepolitische Themen zu sensibilisieren.

Hierzu bedarf es einem offenen und transparenten Dialog mit der Bevölkerung, in dem den Bürger_innen ein umfangreiches Wissen über jene Technologien vermittelt wird, die zwar kurzfristig die Lebenswelt vieler verändern, aber langfristig eine bessere Lebensqualität bieten wird.

Ein transparenter Bürgerdialog ist wichtig, um die Bürger_innen in Entscheidungen miteinzubeziehen und Vor- und Nachteile einer solchen Entscheidung im Vorhinein abzuwägen und bekanntzumachen. Diese Entscheidungen betreffen die Fragen nach den vorrangig eingesetzten Technologien, welche Verantwortung Bürger_innen, Unternehmen und der Staat bei der Transformation des Energiesystems vor dem Hintergrund der Klimadebatte haben und viele weitere Themenfelder.

Zudem werden verhaltensökonomisch basierte Maßnahmen und breitgefächerte, umfangreiche Aufklärungskampagnen bezüglich der Energiewende zu einer Ressourcenschonung beitragen, da den Bürger_innen dadurch bewusst gemacht werden kann, wie ausschlaggebend hierbei das eigene Verhalten und der eigene Konsum ist.

Hierbei dürfen die erheblichen Kosten, die die Energiewende mit sich bringt, nicht verschwiegen werden. Es muss aufgezeigt werden, wie möglichst viele vom unabdingbaren Transformationsprozess profitieren können und es müssen Lösungen für die negativ betroffenen Unternehmen und Menschen gefunden und angeboten werden.

Wir Liberale Demokraten fordern, dass die kurzfristige Kostenfrage in der Energiewende keine entscheidende Rolle bei der Entscheidungsfindung und deren Umsetzung spielen darf, da die durch einen fortschreitenden Klimawandel entstehenden langfristiges Kosten ins unermessliche gehen werden und Stand heute nicht abzuschätzen sind.

II. Energiegewinnung

Kohleausstieg

Wir Liberale Demokraten begrüßen und befürworten den von Bundesregierung unter dem Regierungskabinett (Merkel IV) 2020 beschlossenen Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Mit Blick auf die Einhaltung der Klimaziele - vor allem des 1.5 Grad Ziels des Weltklimarates - sehen wir allerdings den Ausstieg erst zum Jahre 2038 kritisch und fordern diesen in Deutschland bereits bis 2030 umzusetzen und in Europa bis spätestens 2040 anzustreben.

Zudem müssen Subventionen fossiler Energieträger und weiterer klima- und umweltschädlicher Produkte und Maßnahmen sofort beendet werden. Die hierdurch freiwerdenden Geldbeträge — laut Umweltbundesamt etwa 57 Milliarden Euro — sollen einer Zweckbindung unterliegen und beispielweise in eine zu schaffende Klimadividende fließen oder der Erforschung und Förderung klimaneutraler Energien und entsprechenden Projekten dienen.

Erneuerbare Energien

Zur Sicherung unseres Lebensstandards und unserer Wirtschaftskraft müssen neue, klimaneutrale Energieträger erschlossen und erforscht werden. Dies ist nicht nur im Rahmen der klassischen Stromversorgung, sondern auch für industrielle Prozesse, den motorisierten Individualverkehr und das Heizen von größter Bedeutung.

Wir Liberale Demokraten fordern daher den schnellen, massiven, bundesweiten — auch europaweiten — Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Dieser ist schnellstmöglich und vollumfänglich umzusetzen, um den weiter steigenden Energiebedarf decken zu können, nachdem die fossilen Kraftwerke vom Netz genommen wurden.

Bei der Errichtung von Windparks, Wasserkraftwerken, Pump-Hebe-Kraftwerken und Photovoltaikarealen ist bei der Genehmigung gesondert auf die Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und die tatsächliche Eignung des Standorts für diesen Zweck zu achten. Im Falle der Windkraft sind zum Wohl des globalen Klimas Abstandsregelungen anzupassen und Genehmigungs- und Raumordnungsverfahren zu vereinfachen. Eine Errichtung dieser Anlagen ist nur bei guten natürlichen Voraussetzungen an einem Standort zu genehmigen. Die Errichtung von beispielsweise Windparks in windstillen oder -armen Gebieten ist zu verhindern und bestehende Anlagen in solchen Regionen, die kaum energiewirtschaftlichen Nutzen aufweisen sind zu demontieren und die Flächen zu renaturieren. Es muss verhindert werden, dass Windparks mittels Subventionen errichtet werden und nach Auslaufen der Subventionen wieder abgerissen werden.

Photovoltaik verbraucht nicht notwendigerweise zusätzliche Flächen, da hier bereits bebaute Flächen für die Strom- und auch Wärmeerzeugung genutzt werden können, indem Gebäude oder urbane Räume, z.B. Parkplätze, Haltestellendächer oder auch Lärmschutzwände, mit entsprechenden Anlagen ausgerüstet werden. Außerdem sind Mischformen in landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich (Agrophotovoltaik).

Durch Subventionen sollen Anreize geschaffen werden, Unternehmen und Privatleute aktiv in den Ausbau zu beteiligen. Die Einspeisung der nicht selbst genutzten Energie ist entsprechend zu vergüten.

Flexibles Energiesystem

Um Energieüberschüsse speichern zu können, sollte der Energiebedarf witterungsbedingt nicht gedeckt werden können, müssen zwingend klima- und umweltfreundliche Speichermöglichkeiten geschaffen werden. Die Erforschung und Realisierung dieser Technologien zur Überbrückung sogenannter Dunkelflauten ist konsequent zu fördern und stetig voranzutreiben.

Zusätzlich muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Systemstabilität das Energiesystem zwingend flexibler aufgestellt werden. Hierzu braucht es ein Strommarktdesign, welches flexible Erzeugung, flexiblen Verbrauch und flexible Speicherung ermöglicht und fördert, sowie zudem Rahmenbedingungen für eine langfristige Investitionssicherheit schafft.

Dezentrales Energienetz — Jedes Gebäude ein Kraftwerk

Die Zeit der großen Energieversorger ist abgelaufen. Diese haben durch ein jahrzehntelanges Verschlafen und Verzögern der Energiewende zu einer Gefährdung des Weltklimas und somit der Gesellschaft beigetragen.

Wir fordern unter dem Leitspruch „Jedes Gebäude ein Kraftwerk“ eine Dezentralisierung der Energieversorgung in Deutschland. Dies bedeutet, dass alle Bürger_innen aktiv an der Energiegewinnung teilhaben können, indem sie beispielsweise ihr Dach mit Photovoltaikpanelen ausrüsten lassen oder andere geeignete Maßnahmen zur Strom- oder Wärmeerzeugung ergreifen. Photovoltaikanlagen an Dach- und Gebäudeflächen sind bereits heute gesellschaftlich akzeptiert. Anreize für Umbaumaßnahmen an der eigenen Immobilie sind hierbei durch Fördermaßnahmen wie z.B. eines Zuschusses und zinslosen Kredites zu schaffen (z.B. KfW-Förderung).

Um diese Dezentralisierung zu ermöglichen ist zunächst das Stromnetz für diese Zwecke anzupassen und auszurichten. Hierfür haben die Netzbetreiber schnellstmöglich Sorge zu tragen, wobei die Umrüstung und Aktualisierung des bestehenden Stromnetzes für die neuen Ansprüche staatlich zu fördern bzw. subventionieren ist, da die Infrastruktur das Rückgrat des Energiesystems ist.

Es müssen zudem Anreize für den Verbrauch aber auch die Zwischenspeicherung im Wohngebiet geschaffen werden. Mittels virtueller Energiezähler kann Solarenergie - unabhängig ob Strom oder Wärme in Form von z.B. Warmwasser - in der Nachbarschaft oder Siedlung unkompliziert gehandelt und somit direkt vor Ort verbraucht werden, ohne dass Stromleitungen und Schaltanlagen umgebaut werden müssten.

Lokale und kleinere Energieeinspeiser — unabhängig ob Privatperson oder Unternehmen — müssen sich zudem ohne größeren Aufwand oder Hindernisse in Form von demokratischen Genossenschaften zusammenschließen dürfen, um als diese auf dem Strommarkt in größerer Rolle agieren und gegenüber großen Energieversorgern bestehen zu können.

Bioenergie richtig nutzen

Bioenergie kann in unserem Stromsystem eine wichtige Position einnehmen. Bioenergie bezeichnet hierbei die Energiegewinnung aus Biomasse. Energie ist in Form von Biomasse leicht speicherbar und kann somit auf diese Weise Schwankungen in der Wind- und Solarenergie auffangen und ausgleichen.

Vornehmlich sollte dabei auf die Verwertung von Rest- und Abfallstoffen zur Energiegewinnung gesetzt werden. Müllverbrennungsanlagen sollten hierfür zu

Blockheizkraftwerken umgerüstet werden, um neben der Strom- auch eine Nah- und Fernwärmeversorgung zu gewährleisten — auch große Industrieanlagen sollten ihre überflüssige Abwärme entsprechend in Nah- und Fernwärmenetze einspeisen.

Die Verwendung von Agrar- und Forsterzeugnissen für Energiezwecke birgt große ökologische Risiken für das lokale Ökosystem und sollte langfristig vermieden werden. Diese kann jedoch einen kurzzeitigen akzeptablen Zwischenschritt hin zu einer Klimaneutralität darstellen und sollte nur als Übergangslösung angesehen werden. Für den Anbau dieser Energiepflanzen dürfen jedoch keine zusätzlichen Flächen gerodet werden und die bestehenden Flächen dürfen nur dann zu diesem Zweck genutzt werden, wenn der Flächenbedarf zur Herstellung für Nahrungsmittel gedeckt ist.

Stromhandel

Wir Liberale Demokraten fordern den internationalen Stromhandel im Sinne des Klima- und Umweltschutzes zu regulieren.

So sollte ab spätestens 2025 für die Energieversorgung Deutschlands nur noch regenerativ erzeugter Strom zugekauft werden dürfen - europaweit ab 2035.

Hierdurch soll beispielsweise der Kohleausstieg gefördert werden, da ein Verkauf fossiler Energie erschwert, wenn nicht sogar gänzlich unmöglich wird.

Überschussstrom

Regenerativ erzeugter Überschussstrom — also Strom, der ohne weitere Maßnahmen weder verbraucht noch gespeichert werden kann — sollte zu einem in hohem Maß von Abgaben und Umlagen befreiten Tarif angeboten werden.

III. Energieeinsparung

Cleveres und rationales Einsparen

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn zukünftig die Energieeffizienz eine gewichtige Rolle spielt. So sollten ineffiziente fossile Verbrennungsprozesse weitestmöglich durch stabile Technologien mit einem höheren Wirkungsgrad ersetzt werden.

Energieeffizienz kann Belastungen der Bürger_innen durch den Ausbau der Energiegewinnung und der dafür nötigen Infrastruktur geringhalten, weil der Umfang des nötigen Ausbaus reduziert werden kann. Zentrales Element einer Effizienzoptimierung muss die Schaffung direkter Anreize zum Einsparen von Energie sein.

Das Einsparen am Energieverbrauch ist hierbei vor allem in der Umstellungsphase wichtig, wo nach und nach der fossil — oder auch atomar — erzeugte Strom aus dem Strommix entfernt wird und der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung der dazu nötigen Infrastruktur noch nicht vollumfänglich hergestellt ist.

Zukünftig könnte ein Einsparen am Energieverbrauch nach Meinung der Liberalen Demokraten durchaus hinfällig werden, da die in der Natur vorhandene Menge an regenerativer Energie (v.a. Sonnenergie) quasi unerschöpflich ist. Es fehlen bisher lediglich die Flächen und effizienteren Systeme dieses Energiereservoir nutzbar machen zu können.

Technologie und intelligente Systeme

Wir Liberale Demokraten fordern zügig und erheblich in die Erforschung energieeffizienter und ressourcenschonender Technologien zu investieren, um die Kosten dieser Technologien zu reduzieren, sie zu validieren und zu etablieren und somit den Verbraucher_innen schnellstmöglich geeignete Alternativen zu bieten.

Diese Investitionen können zusätzlich über spezielle Markteinführungsprogramme, durch die neuartigen Produkten eine hohe Stückzahl bei niedrigem Startpreis ermöglicht werden soll, unterstützt werden. Erweitert werden kann dies noch durch die Gewährung von Prämien, wenn durch den Einsatz einer neuen effizienteren Technologie eine ältere ineffiziente ersetzt wird.

Digitalisierung sowie die intelligente Steuerung des Energienetzes sind weitere geeignete Mittel den Energieverbrauch zu senken. Die Digitalisierung muss jedoch zwingend durch Regulierungen stärker unterstützt und durch hohe Standards und Datenschutzrichtlinien sicher gestaltet werden.

Intensivierung der Anstrengungen im Gebäudesektor

Nachdem die Wärmeversorgung im Gebäudesektor für etwa ein Viertel der energiebedingten CO2-Emission in Deutschland verantwortlich ist, sind zwingend Anreize und Wege zu schaffen fossile und ineffiziente Heizungssysteme zu ersetzen und die Gebäudedämmungen zu verbessern bzw. nach- oder aufzurüsten.

Klimafreundliche, energetisch optimierte Sanierungen eines Gebäudes oder eines Heizungs- und Warmwasserbereitungssystems sollten mit Prämien belegt und zusätzlich steuerlich gefördert werden. Auch der Bau von Niedrigenergiehäusern und der Kauf und die Nutzung energieeffizienter und energiesparender Geräte und Maschinen sind in diesem Rahmen zu fördern.

Es muss verhindert werden, dass das Wohnen und der Lebensunterhalt durch neue, aufwändigere Gebäudetechnik verteuert wird. Dazu brauchen wir Wege, Vermieter_innen dazu zu bringen die Energiesysteme eines Mietobjektes zu erneuern, obwohl sie durch die Umlage der Heizkosten auf die Mieter_innen keinen direkten Mehrwert davon haben.

Als Mittel des sozialen Ausgleichs fordern wir Liberale Demokraten die zuzüglich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zu schaffende Klimadividende (siehe Programmpunkte 2.2 Soziales und 4.1 Klima).

IV. Steuern, Abgaben & Umlagen

Der Energieverbrauch wird aktuell (2020) durch unzählige Steuern, Abgaben und Umlagen — unter anderem Netzentgelte, Konzessionsabgaben, Energiesteuer, Ökosteuer, Kraftstoffsteuer, EEG-Umlage — belastet, die nicht an den Treibhausgas-Emissionen ausgerichtet sind und daher nur eine äußerst begrenzte klimapolitische Wirkung erzielen oder sogar der Energiewende entgegen wirken.

Wir, die Liberalen Demokraten, fordern daher dieses System umgehend zu reformieren. Hierzu ist die Basis für diese Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich zu vereinheitlichen.

Hier greift auch eine Bepreisung der CO2-Emission (siehe Programmpunkt 4.1 Klima). Dadurch dass dann diejenigen die Kosten tragen, die klimaschädliche Technologien nutzen, profitieren Nutzer klimaschonender Technologien automatisch, sodass weitere Förderungsmaßnahmen für solche Technologien entfallen könnten.

Durch eine verursachungsgerechte Belastung könnten die Gesamtkosten der Energiewende gesenkt werden.

4.5 Landwirtschaft

Klima-, Umwelt- und Tierschutz, sowie die anhaltenden Nachhaltigkeitsdebatte haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Den Anforderungen aus den genannten Themenbereichen haben sich die betreffenden Wirtschaftszweige entsprechend zu beugen. Hierbei muss jedoch drauf geachtet werden, dass diese profitabel bleiben müssen.

Mit den Forderungen des folgenden Programmpaketes wollen wir das Erreichen der von der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) beschlossenen Kernziele in Deutschland und auch Europa und im weiteren Verlauf auch weltweit ermöglichen und zu einer Beschleunigung dieser Entwicklung beitragen.

Die Kernforderungen der FAO lauten im Detail:

1. Beitrag der Landwirtschaft zu einem höheren Lebensstandard durch bessere Ernährung und der Überwindung von Hunger und Unter- bzw. Fehlernährung
2. Verbesserung der Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlicher Produkte
3. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung; hier vor allem der in der landwirtschaftlich Tätigen
4. Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung

I. Faire Bezahlung für gute Produkte

Wir Liberale Demokraten unterstützen die Forderung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV), dass sich Landwirte ihr lebensunterhaltsicherndes Einkommen wieder ausschließlich durch die Erzeugung von Nahrungsmitteln verdienen können sollen. Landwirtschaftliche Arbeit muss sich wieder lohnen.

Das Ziel muss lauten Qualität statt Quantität anzubieten. Hierzu ist es nötig, dass im Rahmen der Wertschöpfungskette den Landwirten marktwirtschaftlich die Entstehungskosten mehr als gedeckt werden können. Dumpingpreise auf Lebensmittel und Lebensmittelrohstoffe wie Fleisch, Milch, Eier und Getreide, wie sie seit vielen Jahren üblich durch die „Geiz ist geil“ Metalität der Discounter und der Verbraucher Usus sind, sind rechtlich zu unterbinden und über Aufklärungskampagnen entgegenzuwirken. Wir fordern eine faire Entlohnung für die versorgungssichernde Arbeit der Landwirte. Ohne diese Berufsgruppen käme die Lebensmittelversorgung der Gesellschaft zum Erliegen. Diese wichtige Rolle der Landwirtschaft für die Gesellschaft muss sich sowohl in der Bezahlung als auch in der gesellschaftlichen Akzeptanz bzw. im Ansehen dieser Berufe wieder widerspiegeln.

II. Rückbesinnung auf die tradierte Landwirtschaft

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in der Landwirtschaft weg von althergebrachten Kleinbetrieben hin zu wirtschaftlichen Großunternehmen, hat zu keinerlei Verbesserung der Lebensumstände der landwirtschaftlich Tätigen noch der Qualität der produzierten Lebensmittel geführt. Stattdessen entstanden regionale Monopole mancher Betriebe auf manche Produkte und die angebotenen Stellen sind oft schlecht bezahlt und werden über Zeitarbeit, Werksverträge und Saisonarbeit besetzt. Hierdurch kommt es zu einer Gewinnmaximierung des Unternehmenschefs auf Kosten der Arbeiter. Dies ist für uns Sozialliberale so nicht länger hinnehmbar.

Wir Liberale Demokraten fordern daher explizit eine Abkehr von Agrargroßunternehmen und eine Rückbesinnung auf eine tradierte Landwirtschaft geprägt von Vielfalt und

landwirtschaftlichen familiengeführten Klein- oder auch Kleinstbetrieben im Haupt- oder auch Nebenerwerb. In der Übergangszeit während des Aufbaus oder der Reaktivierung dieser Betriebe gilt es eine Existenzsicherung und Starthilfe für diese Betriebe im Rahmen von Subventionen oder anderweitigen Förderungsangeboten zu gewährleisten. Ferner muss diesen Unternehmen ein privilegierter Zugang zu benötigten Flächen eingeräumt werden. Die landwirtschaftlichen Klein- und Kleinstbetriebe sollen sich in Form demokratisch organisierter Genossenschaften zusammenschließen dürfen, um so durch den Austausch bzw. dem Teilen von Maschinen, Material und Flächen eine optimale Bewirtschaftung erzielen zu können.

Auch die Verbannung landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Ortsbild in Industriegebiete oder an exponierte Ortsrandlagen ist zu kritisieren. Diese Betriebe gehören zum klassischen Ortsbild, sie sind wichtig für die Versorgung der Bewohner des Ortes und der Region. In dieser Rolle müssen sie akzeptiert und rechtlich gestärkt werden. Betriebsbedingte Gerüche und Geräusche gilt es zu akzeptieren, sie dürfen nicht länger einen Klage- bzw. Verbotsgrund oder einen Grund zur Verbannung aus innerörtlichen Lagen darstellen. Dies ist rechtlich zu gewährleisten und zu schützen. Auch innerörtliche Tierhaltung von Nutztieren zur Selbstversorgung ist zu erlauben und zu dulden sofern diese artgerecht erfolgt. Urteile z.B. betreffend regulierter Krähzeiten von Hähnen und ähnlicher in unserern Augen abstruser Regulierungen sind aufzuheben und weiteren diesbezüglichen Verfahren rechtlich ein Riegel vorzuschieben.

III. Tierwohlgerechte Viehhaltung

Die Haltungsbedingungen und -vorschriften der Nutztiere in Deutschland und Europa sind seit vielen Jahren mit Tierwohl und Tierschutzgedanken nicht zu vereinen. Wir stellen zudem fest, dass die Kontrollen zu selten und oftmals zu lasch in der Umsetzung erfolgen. Die gesetzlichen Vorschriften und vorgesehenen Strafen bei Verstößen sind verglichen mit dem resultierenden Leid der Tiere und Verstößen auf anderen Sektoren viel zu gering, um Wirkung zu zeigen und eine wirkliche Abschreckung darzustellen.

Wir halten die aktuellen rechtlichen Vorschriften bezüglich der Haltungsbedingungen von Nutzvieh speziell betreffend der Massentierhaltung von Nutzvieh für mit dem Tierwohl unvereinbar. In den letzten Jahren wurden vielfältige Missstände bekannt, aber diesen wurde in der Folge nicht effektiv entgegengewirkt um diese in Zukunft zu verhindern. Wir fordern daher, dass die Tierhaltung von Nutzvieh zwingend auf das Tierwohl zugeschnitten werden muss. Industrielle und wirtschaftliche Interessen müssen diesem untergeordnet werden. Die aktuellen Zustände sind nicht länger zu tolerieren und bedürfen eines sofortigen Einschreitens von Seiten der europäischen und staatlichen Behörden, der Legislative und Exekutive.

Konkret fordern wir:

- Es müssen offizielle Aufklärungskampagnen der Bevölkerung über die Zustände und die dem Tierwohl zuwiderlaufenden Missstände in der Nutzviehhaltung und Verarbeitung unternommen werden. Hierdurch muss der Bevölkerung vor Augen geführt werden, zu welchen Folgen für die Tiere das eigene Konsumverhalten führt. Es muss ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden, so dass auch Preiserhöhungen auf tierische Produkte durch die Maßnahmen zu Gunsten des Tierwohles akzeptiert werden.
- Als Sofortmaßnahme sind die rechtlich vorgeschriebenen Mindestflächen um mindestens Faktor 5 zu vergrößern. Stallungen, Käfige, etc. müssen entsprechend ohne lange Übergangszeit angepasst werden. Wir schlagen hierzu einen Zeitraum von maximal 6–9 Monaten vor.
- Bis 2040 in Deutschland bzw. 2050 in Europa sind die vorgeschriebenen Mindestflächen weiter auf ein tierwohlgerechtes Maß zu vergrößern. Diese sind für die Öffentlichkeit

transparent und nachvollziehbar durch Fachkräfte aus dem Tierschutzwesen ohne Einflussnahme durch die Industrie oder anderen nicht dem Tierwohl verpflichteten Interessenvertretern festzulegen. Die klassische Massentierhaltung wie sie aktuell besteht wird dadurch ohne ein unmittelbares Verbot dieser unmöglich gemacht.

- Standboxställe sind in Deutschland bis spätestens 2030 — in Europa bis spätestens 2040 — in sog. Laufställe umzuwandeln in denen sich die Tiere frei bewegen können. Ab diesem Zeitpunkt tritt ein Verbot dieser Stallungen in Kraft.
- Die Umwandlung von Viehstallungen hin zu sog. Kompostställen ist zu fördern.
- Reine interne Stall- bzw. Käfighaltung ist schrittweise bis 2035 in Deutschland bzw. 2045 in Europa abzuschaffen.
- Tieren muss ein Zugang von Stall zu einer artgerechten und ausreichend dimensionierten Außen- bzw. Weidefläche gewährt sein.
- Batterie- und Käfighaltung für Geflügel ist mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Die Bodenhaltung ist ein erster Zwischenschritt der Verbesserung, Ziel muss eine Rückkehr zur Freilandhaltung bzw. einer Mischform aus Boden- und Freilandhaltung sein.
- Die sog. Kastenstände für Muttersauen sind zu verbieten. An deren Stelle sind großzügig dimensionierte und untergliederte Gehege, sog. Abferkelbuchten, die der Sau und den Ferkeln ausreichend Platz zur freien Bewegung und den Ferkeln Schutz- und Fluchtmöglichkeiten vor der Sau bieten, zur Abferkelung und während der Säugezeit zu nutzen.
- Stallungen/Käfige/Gehege müssen Brandschutz- und Evakuierungskonzepte zum Schutz der Tiere im Brandfall aufweisen.
- Tierhaltung und Schutzmaßnahmen müssen engmaschig und unangemeldet veterinäramtlich, feuerwehrtechnisch und von Seiten der Tierschutzverbände überprüft werden können.
- Nutztierhaltung ist beim Veterinäramt anzumelden. Verstöße gegen die Anmeldepflicht empfindlich zu bestrafen.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unser Programm „Tierschutz“.

IV. Nachhaltige, umweltschonende Flächennutzung

Die Bewirtschaftung der Flächen hat unter nachhaltigen Gesichtspunkten und Einhaltung der den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen zu erfolgen. Die Einhaltung dieser Faktoren und der entsprechenden Vorschriften sind engmaschig und unangekündigt zu überprüfen und Verstöße umgehend zu ahnden. Entsprechende Kontrollmechanismen und zuständige Stellen sind entsprechend aufzubauen.

Vorrang bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen muss die Produktion von Nahrungsmitteln bzw. die Produktion von Rohstoffen für die Nahrungsmittelindustrie haben. Produktion von Rohstoffen zur Energiegewinnung ist lediglich sekundär.

Landwirtschaftliche Flächen sind blockweise durch Naturhecken oder naturbelassene Grünstreifen zu trennen. Diese Streifen bieten im Rahmen des Natur- und Tierschutzes vielen Arten Lebensraum und können helfen getrennt liegende Waldgebiete oder ähnliche Areale miteinander zu verknüpfen. Durch diese Trennung lassen sich auch großflächige Monokulturgebiete trennen. Diese gilt es ohnehin zukünftig zu verhindern und die Diversität im Anbau zu fördern. Ein jährlicher Wechsel von Fruchtfolge, Gründüngung und Brache ist vorzuschreiben und es ist darauf zu achten, dass Landwirte in einem Gebiet möglichst unterschiedliche Feldfrüchte parallel anbauen. Im Randgebiet der landwirtschaftlichen

Flächen sollte zudem der Einsatz von Spritzmitteln verboten werden um die Hecken-/Grünstreifen zwischen den Feldern oder Grünstreifen an den Feldweg- und Straßenrändern zu schonen.

Im Rahmen der Düngung oder Schädlingsbehandlung landwirtschaftlicher Flächen wollen wir, die Liberalen Demokraten, folgende Punkte umsetzen:

- Düngung und die Ausbringung von Spritzmitteln jeglicher Art sind auf das mindeste zu beschränken und amtlich zu kontrollieren
- Düngebedarf ist über Bodenproben zu ermitteln und anhand dieser Ergebnisse und des geplanten Anbaus zu ermitteln
- Fruchtfolge ist so zu wählen, dass möglichst auf zusätzliche Düngung zwischen den unterschiedlichen Ackerfrüchten verzichtet werden kann
- Verzicht auf „künstliche" Komponenten (Kunstdünger, chem. Herbizide, Fungizide, Rodentizide, Insektizide) ist anzustreben; z.B. sind die Nutzung biologischer Mittel marktwirtschaftlich attraktiver und die chemischer unattraktiver zu machen
- Gülle und anderweitiger Viehmist sind möglichst regional vor Ort zur Düngung auszubringen; diese sind vorab auf Schadstoffe zu prüfen und u.U. eine Ausbringung zu Untersagen

Allgemein ist die Nutzung organischer Anbau- und Produktionswege zu fördern und zu kontrollieren.

Im Anbetracht der Trockenheit und großen Hitze der letzten Jahre ist in landwirtschaftlich genutzten Gebieten der Bau von Brunnen voranzutreiben, um eine Bewässerung der Flächen mittels Grundwasser zu ermöglichen. Der Zugang zu diesen Brunnen ist den Landwirten kostenfrei zu überlassen. Deren Nutzung muss jedoch angemeldet und amtlich kontrolliert werden und sollte nur erfolgen, wenn eine Bewässerung auch zwingend erforderlich ist. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels durch diese Bewässerung ist zwingend zu vermeiden. Auch sollte der Anbau von bisher regions-untypischen Ackerfrüchten gefördert werden, die eine hohe Trockenheitsresistenz aufweisen und somit keiner intensiven und großflächigen Bewässerung bedürfen.

V. Rückgewinnung zerstörter Flächen

Durch die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre sind in der Landwirtschaft einige Flächen verloren gegangen. Für die Viehhaltung mit Weidezugang müssen zerstörte Wiesen wiederhergestellt werden um das nötige Weideland gewährleisten zu können. Durch diese Wildwuchswiesen lässt sich trotz Viehhaltung die Biodiversität erhöhen, da diese Wiesen den verschiedensten Pflanzen- und Tierarten, sowie Pilzen, Moosen und Flechten, Lebensraum bieten.

Auch im Zuge des Abbaus von Bodenschätzen im Übertagebetrieb sind in betroffenen Gegenden, z.B. den Braunkohlerevieren, große Flächen an Acker- und Weideland zerstört worden. Wir fordern, diese Flächen soweit wie möglich wiederherzustellen. Entsprechend unserer Forderungen zum Umweltschutz soll hier jedoch die Rekultivierung von zuvor zerstörten naturbelassenen Flächen, z.B. Wald, vorrangig behandelt werden. Sofern nötig sind dazu über die Jahre künstlich aufgeschüttete Abraumkippen wieder zumindest teilweise abzubauen um mit diesem Material an den Randlagen der Grube wieder Flächen anzuschütten.

VI. Landwirtschaft der kurzen Wege – Regional ist optimal!

Im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte muss auch die Regionalisierung der Produkte mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit und des Handels geraten. Produkte sollten nicht nur in der Region angebaut bzw. aufgezogen werden, sondern auch verarbeitet und über den Handel an den Endkunden verkauft werden. Hierdurch können Transportwege verkürzt, resultierende Emissionen gesenkt und auch Kosten eingespart werden.

Wir Liberale Demokraten fordern daher, eine Regionalisierung durch Verarbeitungsketten im näheren Umkreis um die Erzeugung und schlagen dabei einen Umkreis von maximal 100km, idealerweise deutlich weniger, vor. Die Neuansiedlung kleinerer spezialisierter Unternehmen vor Ort wird hierdurch sinnvoll. Dies käme den Kommunen durch Gewerbesteuer einnahmen zu Gute und lässt neue Arbeitsplätze nah am Wohnort auf dem Land entstehen. Regional erzeugte und verarbeitete sind zu Kennzeichnen und marktwirtschaftlich entsprechend zu positionieren und preislich attraktiver zu machen, als Ware die entgegen dieser Ansprüche produziert wurde. Im Rahmen der Regionalisierung von Anbau und Verarbeitung werden über die Steuerungsmechanismen schließlich qualvollen (Massen)Tiertransporte quer durch Deutschland und die EU zunehmend wirtschaftlich unattraktiv. Sollte sich durch diesen Mechanismus eine deutliche Reduzierung solcher Transporte nicht ergeben, so ist ein konsequentes Verbot zu beschließen.

Auch im Zuge der Düngung oder des Futtermittelanbaus sollten kurze Wege eingehalten werden. Gülle und anderweitiger Viehmist sind möglichst regional vor Ort zur Düngung auszubringen und die benötigten Futtermittel entsprechend anzubauen bzw. zu produzieren. Hierdurch können der EU-weite bzw. übergreifende Gülle- und Futtermittelhandel sowie deren Transport nach und nach reduziert werden bis hin zu deren völliger Obsoleszenz.

VII. Monopole zerschlagen und Patente löschen

Sogenannten „Agrarkartellen“ oder „Agrarmonopolisten“ sind deren Grundlage zu entziehen und diese somit zu zerschlagen.

Monopole und Patente auf Pflanzen-/Tierzüchtungen, Saatgut, etc. sind gesetzlich zu verbieten, und folglich entsprechende Patente unverzüglich zu löschen. Preisabsprachen sind zu untersuchen, zu verfolgen und zu unterbinden.

VIII. Gentechnik

Der Einsatz von Gentechnik in der Pflanzenzucht und Landwirtschaft sollte lediglich und ausschließlich dazu zulässig sein Resistenzen gegen bestimmte Schädlinge oder Stressfaktoren zu bewirken. Hierdurch wird die Gentechnik zu einem indirekten Mittel der Reduktion von Spritzmittel, Düngung oder auch Bewässerung.

Den Einsatz von Gentechnik zur schnelleren Ertragssteigerung und Gewinnmaximierung (sog. GVO-Hochertragssorten) lehnen wir strikt ab; dies hat, wenn nötig, ausschließlich über die herkömmliche Pflanzenzucht zu geschehen.

Es muss durch Forschung sichergestellt sein, dass das GVO-Produkt als Lebens- oder Futtermittel in seinen Eigenschaften unbedenklich im Vergleich zum Herkömmlichen ist und somit auch der Verbraucher nicht in unmittelbarer Folge negativ beeinträchtigt wird. Entsprechende Sorten müssen gekennzeichnet sein und dürfen nur kontrolliert abgegeben und angebaut werden.

IX. Mehrwertsteuersenkung in der Landwirtschaft

Wir Liberale Demokraten fordern die Mehrwertsteuer auf Saatgut, Tiere, Futtermittel, landwirtschaftliches Gerät, Dünger, und ähnliches auf 7% zu senken, da diese zur Produktion von Grundnahrungsmitteln nötig sind.

5 Demokratische und freie Welt

5.1 Europa

Die Europäische Union ist der Garant für Frieden und Wohlstand in Europa. Sie besitzt eine beispiellose Erfolgsgeschichte in der Zusammenarbeit zwischen Staaten und deren Bürger_innen. Dennoch ist sie unserer Auffassung nach nicht frei von tiefgreifenden Mängeln und Problemen, die sie in ihrer Handlungsfähigkeit beschränken und den Zusammenhalt der Europäer_innen gefährden.

Wir, die Liberalen Demokraten, fordern diesen Problemen offensiv und transparent zu begegnen und diese durch eine konstante Reformpolitik zu lösen und dadurch die europäische Einigung voranzutreiben.

I. Republik Europa — Reform der Europäischen Union

Das Europäische Parlament

Unser Ziel ist es, dass das Europäische Parlament zum Zentrum der europäischen Demokratie wird. Dazu ist die Einführung eines Initiativrechts für das Parlament notwendig, damit die Vertreter_innen der Bürger_innen der Europäischen Union befähigt werden eigenständig Gesetzesvorschläge auf den Weg zu bringen. Wegfallen soll der unnötige und teure monatliche Umzug nach Straßburg. Als Ausgleich könnte an diesem Standort eine neue europäische Infrastruktur geschaffen werden.

Zudem fordern wir eine Reform des Wahlsystems. Um einen fairen Wettbewerb auf europäischer Ebene zu gewährleisten, müssen die Regularien der Wahlen zum Europäischen Parlament in allen Mitgliedsländern identisch sein. Außerdem sollen Parteien die Möglichkeit erhalten mit multinationalen bzw. EU-weiten Listen zu kandidieren.

Wir Liberale Demokraten treten dafür ein, dass in Zukunft möglichst viele Entscheidungen im Rahmen der Kompetenzen der Europäischen Union vom Parlament getroffen werden sollen, statt wie bisher von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer. Bei Entscheidungen, die auch weiterhin vom Rat der Europäischen Union getroffen werden, hat die Abstimmung transparent zu erfolgen.

Die Europäische Regierung

Wir wollen die schrittweise Entwicklung der Europäischen Union hin zu einer Republik Europa — also einer parlamentarischen, supranationalen Demokratie auf europäischer Ebene. Diese hat eine neue, tatsächliche europäische Regierung zu beinhalten, mit einem durch das Parlament gewählten Regierungschef und einem Kabinett europäischer Minister_innen, die die politische Arbeit dieser Republik Europa leiten.

Dem/der Regierungschef_in sollen dabei exekutive wie auch repräsentative Rollen zukommen.

Die Europäische Verfassung

Wir fordern im Zusammenhang des Zieles der Republik Europa eine Wiederaufnahme des Prozesses zur Schaffung einer Europäischen Verfassung, der zuvor an Referenden in den Niederlanden und Frankreich scheiterte. Diese sollte die bestehenden EU-Verträge ersetzen und die Grundrechte und -pflichten der europäischen Bürger_innen beinhalten.

Zudem ist unserer Meinung nach eine Europäische Staatsbürgerschaft zu etablieren.

Verbesserte Effizienz

Die Republik Europa muss zwingend deutlich schlanker, transparenter, leistungsfähiger und effizienter aufgebaut werden als die jetzige Europäische Union.

So sind beispielsweise Subventionsmaßnahmen vollkommen neu zu organisieren. Diese müssen zentral geplant, verständlich veröffentlicht, transparent und engmaschig kontrolliert und sanktioniert werden.

Es sind Mindeststandards zu schaffen, wo eine europaweite Vollangleichung von Normen nicht möglich oder sinnvoll sind.

Überflüssige Bürokratie ist europaweit abzubauen. Die zentrale Leitlinie dieser Maßnahmen soll das Motto „so viel wie nötig — so wenig wie möglich" sein.

Europa neu gründen

Wir Liberale Demokraten sind der Meinung, dass die Europäische Union — nicht ganz zu Unrecht — den Ruf eines schwerfälligen Verwalters, ohne Vision, ohne Reformmöglichkeiten und ohne einheitliches Demokratieverständnis hat. Tatsächlich ist es sogar so, dass die EU durch Blockadehaltung der Populist_innen und Autokrat_innen nur noch schwer zu reformieren ist. Der Wille der Wahrung oder aktuell besser Neuschaffung eines Europas des Friedens und Wohlstands, der Rechtsstaatlichkeit und Freiheit darf sich davon nicht aufhalten lassen.

Daher fordern wir Europa im Rahmen einer Republik Europa neu zu gründen. Hieran sollen ausschließlich Staaten beteiligt werden, die die demokratischen, sozialen und liberalen Werte und die Menschenrechte hochachten, wahren und teilen. Nur so ist unserer Ansicht nach ein der Zukunft gewachsenes und seinen Bürger_innen verpflichtetes und zugewandtes Projekt Europa möglich.

Die Republik Europa muss demokratische, soziale und liberale Werte aktiv nach außen tragen und auf die Weltgemeinschaft zur Schaffung und Wahrung dieser Werte einwirken. Sie muss überall dort wo das nationale Handeln einzelner Staaten keinen Erfolg bringt stark und geschlossen auftreten.

Ziel muss es sein, dass die Republik Europa ein Bündnis der Völker darstellt.

II. Gemeinsame Verantwortungen — Gemeinsame Lösungen

Die Position der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist unabdingbar Mitglied der Europäischen Union, sowie Bestandteil der zu schaffenden Republik Europa. Das Engagement Deutschlands innerhalb Europas und die Einbindung in die Europäische Gemeinschaft ist auszubauen und darf unter keinen Umständen reduziert werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft immer öfter europäische Lösungen anstreben oder auch initiieren muss, um die Probleme unserer Zeit und der Zukunft lösen zu können. Zudem ist Aufklärungsarbeit im eigenen Land über den Aufbau und den tieferen Sinn der Europäischen Union sowie einer zu schaffenden Republik Europa zu leisten um eine höhere Akzeptanz dieser innerhalb der Bevölkerung zu schaffen. Hierzu ist auch eine entsprechende Anpassung der Lehrpläne notwendig.

Asyl und Migration

Wir fordern die europäische Flüchtlingspolitik von Grund auf zu überdenken.

- Flüchtlingen muss eine sichere Zuflucht gewährt werden
- Die Zuflucht muss auf sicherem Weg erreicht werden können.
- Der sichere Weg ist den Flüchtlingen aktiv zu bereiten.

An Ankunftsorten von Flüchtlingen auf europäischem Boden müssen spezielle Aufnahmezentren geschaffen werden, bzw. bestehende Zentren müssen besser organisiert werden. Diese Zentren sollten von der Europäischen Union bzw. der zu schaffenden Republik Europa betrieben werden. Von dort aus werden Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten verteilt, Mitgliedsstaaten dürfen eine Aufnahme nicht verweigern. Bei der Verteilung, auch in den Mitgliedsstaaten selbst, ist darauf zu achten Familien oder Lebensgemeinschaften nicht zu trennen. Der Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten muss sich an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedsstaaten orientieren.

Bei Errichtung und Betrieb der Aufnahmezentren und bei der späteren Unterbringung der Flüchtlinge in den Mitgliedsstaaten sind zwingend die UN-Konventionen zu Flüchtlingen und Menschenrechten einzuhalten. Die Grundrechte der Flüchtlinge dürfen nicht beschnitten werden.

Wir fordern zudem eine europäische Strategie zur Förderung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern um dort die Ursachen der Migration zu mildern. Diese Förderung ist zu Gunsten der lokalen Unternehmen vor Ort und der Bewohner_innen dieser Staaten und nicht länger auf deren Kosten und zum Nutzen der Wirtschaft der Industriestaaten zu organisieren. Hierzu sind sowohl die deutsche als auch die europäische Entwicklungshilfe neu zu organisieren, neu zu priorisieren und mit höheren Geldmitteln auszustatten.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den eigenständigen Programmpunkt 2.4 Asyl und Migration.

Interne Konflikte

Eine multinationale Kooperation wie die Europäische Union oder eine potentielle Republik Europa kann nur funktionieren, wenn sich Ihre Mitglieder an die in den Verträgen oder einer Verfassung festgelegten Regeln halten. Wir, die Liberalen Demokraten, fordern das Verstöße gegen die geltenden Verträge (oder später einer Verfassung) konsequent und mit harter Hand zu ahnden sind.

Wir sehen mit Bedauern, dass sich die Europäische Union aktuell in einer solchen Lage befindet. So verdrängen illiberale Regierungen heute in mehreren Mitgliedsstaaten mehr oder minder ungestraft die Grundsätze der Freiheit, Gewaltenteilung und Demokratie. Die Europäische Union und eine spätere Republik Europa müssen aus diesem Grund mit schärferen rechtlichen Waffen ausgestattet werden. Zum einen darf es nicht länger möglich sein mittels einzelner Vetostimmen europäische Mehrheiten zu blockieren und zum anderen muss die EU (und auch die Republik Europa) stärkere Sanktionsmöglichkeiten gegen Mitglieder erhalten, die die Ansprüche an Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus nicht mehr erfüllen.

Die Zahlung von Geldern aus EU-Mitteln an, oder sonstige Förderungen, die von der EU koordiniert werden, von Staaten, die gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen, ist zwingend auszusetzen. Das Europäische Parlament muss künftig einzelne Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedsstaat bündeln können, die in ihrer Gesamtheit ein Muster der

schwerwiegenden Verletzung der Werte der Europäischen Union erkennen lassen.

Gerechtes Europa

Der freie kontinentale Handel ist einer der größten realpolitischen Vorteile der Europäischen Union oder einer späteren Republik Europa. Dank der gemeinsamen Regeln können Europas Bürger_innen bedenkenlos Waren aus dem europäischen Ausland zollfrei und mit hohen Standards an Sicherheit und Qualität erwerben.

Wir Liberale Demokraten fordern eine analoge vorteilhafte und gerechte Regelung auch auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeber_innen betreiben einen unfairen Wettbewerb indem sie Gesetzeslücken nutzen um Arbeitnehmer_innen zu den schlechtmöglichsten Konditionen einzustellen. Unser erklärtes Ziel ist es neben gleichen und guten Arbeitsbedingungen einen fairen Wettbewerb auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Während die Freizügigkeit — auch von Arbeitnehmer_innen — in den europäischen Verträgen verankert ist, sind die Vorgaben für Vereinbarungen über Löhne und Arbeitsbedingungen sowie das Streik- und Organisationsrecht nationale Aufgaben. Dies erzeugt ein Gefälle hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, welches einen unlauteren Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer_innen ermöglicht. Hier müssen europäische Lösungen geschaffen werden. Dies beinhaltet auch das proaktive Vorgehen gegen Lohn-Dumping. Grundlegende Arbeitsrechte müssen Teil der EU-Verträge bzw. der Gesetzgebung der Republik Europa werden.

Zu einem fairen Wettbewerb in Europa gehört auch, dass Unternehmen in Mitgliedsstaaten keine Steuervorteile mehr erhalten. Hierfür ist das Europäische Parlament mit mehr Befugnissen zur Sanktionierung dieser Mitgliedsstaaten auszustatten. Diese Strafen müssen automatisch nach festen Regeln und Kriterien in Kraft treten und als äußerste Konsequenz bis zum Ausscheiden aus der Union oder der Republik Europa reichen.

Wir fordern des Weiteren die Entwicklung und Implementierung europaweiter Wohlfahrtsmodelle. Konkret muss ein neuer Europäischer Kinder- und Bildungsfonds geschaffen werden, hierfür sind bestehende Subventionsprogramme zu kürzen. Europa darf es nicht zulassen, dass Kinder in Armut aufwachsen und ihnen der Zugang zu den bestmöglichen Bildungschancen und somit einer vielversprechenden Zukunft verwehrt bleibt.

Europäische Außen- und Verteidigungspolitik

Europa hat in der Weltgemeinschaft eine gewichtige Stimme. Jedoch befinden sich die europäischen Werte und die europäische Sicherheit in einem Stresstest durch diverse internationale Vorkommnisse.

Wir Liberale Demokraten sind der Ansicht, dass im Sinne der inneren Sicherheit europa- und weltweit der Informationsaustausch zwischen nationalen Polizeikräften verbessert werden muss. Gleichzeitig ist die Verteidigungspolitik der Mitgliedsstaaten der EU besser koordiniert werden, Ziel muss eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik sein. Wir schlagen daher die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds vor, um die Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten in essentiellen Bereichen, wie z.B. Terrorismusbekämpfung oder Cybersicherheit, zu fördern. Ferner ist aus dem aktuellen Militärstab der Europäischen Union (EUMS) schrittweise eine einheitliche europäische Armee zu schaffen. Hierbei hat die Bundesrepublik Deutschland einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Die europäische Armee muss außerhalb des Verteidigungsfalles, z.B. bei Out-of-Area Einsätzen, zwingend an ein Mandat der Vereinten Nationen gebunden sein. Sie stellt durch das Ermöglichen nationaler Abrüstung einen Schritt zur Realisierung des reinen UN-Gewaltmonopols dar, wie es von uns bereits seit Jahrzehnten gefordert wird.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unseren separaten Programmpunkt Verteidigung nach dem die Verteidigung nicht allein den militärischen Aspekt umfassen soll.

Klima- und Energiepolitik

Der Klimawandel ist kein lokales, sondern ein globales Problem, daher ist beim Klimaschutz die Weltgemeinschaft gefordert die richtigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Hier muss Europa eine entscheidende Vorreiterrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Gerade in Sachen Klimaschutz muss auch die Umweltfreundlichkeit der Technologien zu einem wichtigen Faktor bei der Planung und Umsetzung von internen und externen EU-Maßnahmen sein. Innerhalb der EU muss ein ehrgeiziger, europaweiter Plan zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern entwickelt und implementiert werden. Ein Ziel muss es sein bis 2040 europaweit aus der Kohleverstromung auszusteigen.

Der EU-Strukturfonds ist auf eine Art neu zu priorisieren, dass er den Ausbau klimaneutraler Verkehrsmittel, der Gewinnung regenerativer Energie sowie der dafür nötigen Energieinfrastruktur unterstützt. Statt sich auf Projekte wie Nord Stream 2 zu fokussieren, muss das Hauptaugenmerk der EU auf der Entwicklung und Realisierung der Infrastruktur zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie liegen.

Vor allem außenpolitisch hat Europa zur Streiterin für das Klima zu werden. Alle europäischen Handelsabkommen und Entwicklungshilfen sollten klare Anforderungen an Umweltstandards und Klimaschutz enthalten. Außerdem müssen die EU-Entwicklungsgelder für die Arbeit gegen klimatische Herausforderungen drastisch erhöht werden.

Für die ausführlichen Forderungen verweisen wir an dieser Stelle auf die separaten Programme zur Klima- , Umwelt- und Energiepolitik.

III. Europa nah am Menschen

Europäisches Gesundheitswesen

Wir, die Liberalen Demokraten, fordern umfangreiche einheitliche Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung innerhalb Europas. Jede/r Bürger_in in der EU sollte in jedem Mitgliedsstaat gleichberechtigt von der Gesundheitsversorgung profitieren, ohne zusätzliche Versicherungen abschließen zu müssen oder zusätzliche Karten oder Zertifikate ausgestellt zu bekommen.

Die medizinische Behandlung der Menschen soll durch die Einführung einer digitalen europäischen Krankenakte verbessert werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass der behandelnde Arzt Zugang zu allen behandlungswichtigen medizinischen Unterlagen hat um auf dieser Grundlage die optimale Behandlung dem Patienten gewähren zu können — unabhängig vom Aufenthaltsort innerhalb Europas. Dieses Programm muss mit einem Höchstmaß an Datenschutz und Sicherheit einhergehen, um das unrechtmäßige Erlangen und Sammeln oder weiteren Missbrauch dieser sensiblen persönlichen Daten zu verhindern.

Wir verweisen hier weiterführend auf den eigenständigen Programmpunkt 2.5 Gesundheit .

Des Weiteren fordern wir, die Arzneimittelpreise zukünftig mit der geballten Verhandlungsmacht der EU gegenüber den Pharmaunternehmen auszuhandeln, statt wie bisher separat durch die einzelnen Mitgliedsstaaten. Somit sollen alle Europäer_innen Zugang zu den nötigen Medikamenten zu einem annehmbaren Preis erhalten.

Kostenloser ÖPNV für U25

Wir Liberale Demokraten fordern, dass jede/r Bürger_in der EU bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres innerhalb der EU kostenlos den ÖPNV nutzen darf. Hiermit soll zum einen die Vernetzung innerhalb der Union sowie das gegenseitige Verständnis der Bürger_innen der verschiedenen Mitgliedsstaaten verbessert werden. Zudem sollen so länderübergreifende Freundschaften ermöglicht und eine Sozialisierung junger Menschen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. dem umweltfreundlichen Transport per Schienenverkehr, erzielt werden.

Innovationscluster Europa

Die Europäische Union wie auch später die Republik Europa sollte die Entwicklung neuer Technologien proaktiv und ergebnisoffen unterstützen. Im Zuge der Digitalisierung und Innovationsforschung müssen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, ebenso wie Start-Ups, von der EU speziell unterstützt werden, um Europa im internationalen Wettbewerb weiter voran zu bringen.

Unterstützung von NGOs

Wir wollen, dass die EU mehr Mittel für Zuschüsse an NGOs bereitstellen muss. Es darf nicht zugelassen werden, dass unabhängige und für die Demokratie, Bürgerrechte oder sonstige essentielle Bereiche wichtigen NGOs in EU-Mitgliedsstaaten ihre Finanzierung verlieren, weil sie der Politik der jeweiligen Regierung widersprechen.

Europäischer Fonds für freie Medien

Die Europäische Union hat in jeder Situation Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitglieds- und Anwärterstaaten zu fördern. Freie, pluralistische Medien dürfen nicht bedroht werden, weil sie die Machthaber im Amt nicht unterstützen; auch eine Zensur durch die Regierung muss verhindert werden. Deshalb fordern wir die Schaffung eines Fonds für freie Medien. Nationale und lokale Medien können sich so auf Unterstützung, Schutz und Förderung durch die EU verlassen. Die EU-Institutionen dürfen dabei keinen Einfluss auf ihre Inhalte nehmen.

Erasmus 2.0

Das Erasmusprogramm ist so umzugestalten, dass es allen Europäer_innen zur Verfügung steht, unabhängig von der finanziellen Situation. Alle Studierende, die sich für einen Austausch entscheiden, sollen ein entsprechendes Studium erhalten.

Gleichzeitig muss ein Programm für Auslandspraktika ins Leben gerufen werden, dass Menschen die Möglichkeit gibt für einige Monate im Ausland Erfahrungen in der entsprechenden Branche zu sammeln.

Schüler_innen sollen durch ein Erasmus-Juniorprogramm die Chance erhalten neben schuleigenen Austauschprogrammen einige Wochen im europäischen Ausland zu verbringen.

5.2 Außen- und Sicherheitspolitik

Die von Liberalen entwickelte und umgesetzte Entspannungspolitik der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat unser Leben sicherer gemacht. Sie ist durch die Ermöglichung der Deutschen Einheit die Existenzgrundlage unseres Landes. Heute steht Deutschland vor neuen, globalisierten Aufgaben und Herausforderungen in der Welt. Konflikte in der Ukraine, dem Kaukasus und im Nahen Osten tragen die Risiken und Folgen kriegerischer Weltpolitik direkt an die Grenzen der europäischen Union heran. Von Asien aus verändert sich durch russische und chinesische Investitionen und Außenpolitik zunehmend das Gleichgewicht der Mächte. Populisten und Autokraten regieren heute Staaten inner- und außerhalb Europas, auf die wir uns bisher als Partner verlassen konnten.

I. Internationale Verantwortung

Menschenrechte

Deutschland trägt in Europa, im transatlantischen Bündnis und in der Welt eine erhebliche Verantwortung. Als die Nation, die sich vor 70 Jahren noch des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte schuldig machte, ist es unsere Aufgabe, wachsam, mahnend und aktiv im weltweiten Geschehen tätig zu werden, wenn die Menschen- und Bürgerrechte hier oder anderswo gefährdet sind.

Die außenpolitischen Forderungen der Liberalen Demokraten fordern, diesem Grundsatz folgend, aktiv die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte und des Friedens auf der ganzen Welt ein. Die Menschen- und Bürgerrechte müssen zum zentralen Punkt aller diplomatischen Beziehungen werden. Unrechtsstaaten, Diktaturen und Menschenrechtsverbrecher dürfen niemals gleichberechtigte Partner sein. Beziehungen mit solchen Regierungen sollten nur mit der Intention eingegangen werden die Situation der Gesellschaft im betroffenen Land zu verbessern.

Gleichzeitig lehnen wir Liberale Demokraten Beziehungen ab, in denen Menschen Produkte für unseren Markt unter Bedingungen produzieren, die bei uns verboten sind. Waffen sollten nicht in Länder, in denen Menschen- und Bürgerrechte verletzt werden, exportiert werden dürfen. Hier muss auch unsere Handels- und Wirtschaftspolitik, wenn nötig, als Instrument zur Wahrung und Mehrung der Demokratie weltweit genutzt werden.

Entwicklungshilfe

Wir Liberale Demokraten sind der Ansicht, dass Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern die Führung im Kampf für eine gleichberechtigte und gerechtere Welt übernehmen muss. Wir wollen die Entwicklungshilfe auf 1% des BIP erhöhen und auch somit die Armut weltweit bekämpfen. Die Unterstützung von Flüchtlingen innerhalb Deutschlands soll hierbei zukünftig nicht als Teil der Entwicklungshilfe behandelt werden. Auch eine Erhöhung der Beiträge an Organisationen wie der WHO und der UN begrüßen wir ausdrücklich.

Der Aufbau demokratischer Institutionen und einer verantwortungsvollen Staatsführung, sowie die Unterstützung von nachhaltigem Wachstum und verantwortungsvoller Handelskooperation sind zentrale Elemente der Entwicklungszusammenarbeit. Diese darf jedoch nicht die Selbstbestimmung eines Staates über die eigene Wirtschaftspolitik einschränken. Wichtige Elemente sind deshalb Know-How-Transfer, Demokratieentwicklung, gute Bildung und eine Gründerkultur. Zusätzlich sollen die Menschen vor Ort über Bildungsvisa und andere Austauschprojekte von deutschen und im weiteren auch europäischen

Einrichtungen profitieren können.

Reform der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sollten das zentrale Element der weltweiten Sicherheitspolitik sein. Leider werden sie durch ihre heutige Struktur dieser Aufgabe nur begrenzt gerecht. Daher fordern wir Liberale Demokraten eine Reform der Vereinten Nationen.

Reform des Stimmrechts

Das Vetorecht der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates ist als großes Ziel abzuschaffen, um endlich wirklich demokratische Entscheidungen der UN zu ermöglichen. Übergangsweise wäre auch die Einführung eines Vetorechts jeweils für die Europäische Union und die Afrikanische Union wünschenswert.

Das Prinzip „ein Staat, eine Stimme" unterwandert das demokratische Prinzip „eine Person, eine Stimme". So kommt für den Staat Nauru eine Stimme im UN-Sicherheitsrat auf 10.000 Einwohner, während die Stimme der Volksrepublik China für 1,3 Milliarden Menschen abgegeben wird. Entsprechend fordern wir Liberale Demokraten, dass im UN-Sicherheitsrat alle UN-Mitgliedsstaaten zwar mit je einer Stimme vertreten sind, darin aber nach dem Vorbild des Rates der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheitswahl entschieden wird.

Etablierung eines Weltparlaments

Die UN-Generalversammlung ist durch ein Weltparlament zu ersetzen. Darin sollen nicht die Staaten, sondern die Weltbevölkerung vertreten sein. Der UN-Sicherheitsrat soll zur zweiten Kammer des Weltparlamentes ausgearbeitet werden. Die Kompetenzen der UN müssen auf sämtliche Gebiete von globalem Interesse ausgeweitet werden und Beschlüsse des Zweikammerparlamentes müssen für alle Mitgliedsstaaten gelten.

Die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, der Klima- und Umweltschutz, sowie weitere Themen von globalem Interesse sind in Ausschüssen des Weltparlamentes zu untersuchen und Berichte zu dem jeweiligen Thema sind regelmäßig zu veröffentlichen. Zu Themen, die von besonderem Interesse sind, da sie das Zusammenleben aller Menschen beeinflussen, sollen dedizierte internationale Organisationen etabliert werden, welche direkt der UN unterstehen und von dem jeweiligen parlamentarischen Ausschuss zu beaufsichtigen sind. Diverse UN-Kommissionen und Räte sind ggf. ebenso in solche Organisationen zu überführen.

Nach obigem Prinzip wollen wir den UN-Menschenrechtsrat in eine eigenständige UN-Menschenrechtsorganisation überführen, die unter parlamentarischer Aufsicht steht. Übergangsweise muss sichergestellt werden, dass in dem UN-Menschenrechtsrat keine Staaten vertreten sind, in der staatlich organisierte oder geförderte Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

Etablierung einer UN-Armee

Wir Liberale Demokraten fordern die Etablierung einer UN-Armee, die einzig und allein im Rahmen von UN-Mandaten eingesetzt wird. Lediglich der Einsatz der UN-Armee soll, mit der Ausnahme der Verteidigung der nationalen Grenzen oder die der Bündnispartner, berechtigt sein, militärische Einsätze zu unternehmen.

Zudem fordern wir die Etablierung weltweit verteilter UN-Basen. Dazu soll Deutschland den ersten Schritt gehen und einige eigene sowie einige bisher fremde Militärbasen (z.B. US-Basen) in Deutschland stattdessen der UN zur Verfügung stellen. Insbesondere sollen langfristig alle

militärischen Basen fremder Staaten geschlossen und die Etablierung von UN-, EU- und NATO-Basen gefördert werden. Diese Basen sollen hierbei ausschließlich einen vertraglich geregelten Zweck erfüllen. Sofern sie für einen anderweitigen Zweck — allem voran der Kriegsführung außerhalb der Verteidigung — genutzt werden, so soll eine sofortige Aufkündigung und Schließung fristlos möglich sein.

Bekenntnis zu Israel

Wir betonen ihm Rahmen der historischen Verantwortung Deutschlands solidarisch das Existenzrecht Israels ausdrücklich. Die israelische Bevölkerung hat genauso wie eine jede andere das Recht auf Selbstbestimmung und die Ausübung dieser Selbstbestimmung muss garantiert werden. Entsprechend verurteilen wir jegliche Aktionen und Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen.

II. Sicherheitspolitik – Frieden als oberstes Ziel

UN-Gewaltmonopol

Langfristiges Ziel unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist es, das UN-Gewaltmonopol endlich demokratisch legitimiert und handlungsfähig zu etablieren. Sobald dies erreicht ist, werden Bündnisorganisationen wie die NATO nicht mehr nötig sein und auch nationale Armeen reduziert werden können.

Als Übergangslösung betrachten wir als überzeugte Europäer eine Schaffung und die Förderung einer EU-Armee als angemessen um Friedenseinsätze neben den eigentlichen Bündnissen besser koordinieren zu können. Diese ist neben den nationalen Armeen auf europäischer Ebene zu schaffen. (siehe dazu auch im separaten Programmpunkt 5.1 Europa).

Frieden

Wir unterstützen jedes ernsthafte und ehrliche Eintreten für den Frieden. Der Erhalt und Ausbau einer unabhängigen Friedens- und Konfliktforschung ist die Grundvoraussetzung sowohl für das Verstehen der Problemzusammenhänge des vermeintlichen Gegners als auch für das Schaffen einer Friedensfähigkeit in der eigenen Bevölkerung. Die Ergebnisse dieser Forschung müssen in die Bildungs- und Medienpolitik einfließen.

Ziel von Abrüstungsverhandlungen muss eine Welt frei von ABC-Waffen sein mit einer ausgewogenen Verminderung der konventionellen Rüstung. Herstellung, Erwerb und Einsatz von Massenvernichtungswaffen sowie von Geschossen mit angereichertem Uran und Anti-Personen-Minen müssen endlich völkerrechtlich verboten werden.

Wichtiger Bestandteil einer wirksamen Friedenspolitik ist eine Politik des internationalen wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs und des kulturellen Austauschs.

Krisen und Konflikte

Krisengebiete und internationale Konflikte gefährden unsere Sicherheit über alle Grenzen hinweg. Viele davon gehen aus nationalistischen Bestrebungen hervor, die nicht auf ein langfristiges Allgemeinwohl abzielen, sondern aus egoistischer Motivation entstanden sind. Aus diesem Grund betonen wir erneut die Wichtigkeit der Etablierung des UN-Gewaltmonopols. Wir sehen die Lösung dieser Konflikte in multilateralen Abkommen auf Augenhöhe und unterstützen jedwede Bestrebungen in dieser Hinsicht. Zusätzlich bemerken wir, dass viele solcher Konflikte darin begründet sind, dass Völker ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben wollen. In solchen Fällen unterstützen wir Liberale Demokraten

gewaltlose Bestrebungen in der Hinsicht, verurteilen jedoch jede Art von Gewalt und Terrorismus.

Für uns Liberale Demokraten ist jeder Bruch des internationalen Rechtes eine unentschuldbare Handlung. Wir verurteilen somit explizit folgende Handlungen:

- Invasion in Territorien fremder Staaten
- Besetzung und unilaterale Annexion von Territorien fremder Staaten
- Umsiedlung und ethnische Säuberung in derartigen Territorien
- Besiedlung von derartigen Territorien
- Proklamierung eines Vasallenstaates in derartigen Territorien
- Putsche und Putschversuche in fremden Staaten
- Terroristische Anschläge
- Verknappung von Rohstoffen
- Ausbeutung von Rohstoffen in den Meeren

Wir betonen, dass Staaten und Organisationen, die die vorgenannten Aktionen tätigen, aus Sicht der Liberalen Demokraten nicht als Partner Deutschlands betrachtet werden dürfen. Daher fordern wir vor allem Waffenexporte in solche Länder zu unterlassen, bis signifikante Besserungen und Anstrengungen zur Konfliktlösung erkennbar sind. Instabile Staaten sollen hierbei allgemein keinen Zugang zu deutschen oder über Deutschland gelieferten Waffen und zugehörigen Technologien erhalten.

Verteidigung

Verteidigungsauftrag und Einsätze

Die größte Gefahr für die Gesellschaft geht heute nicht mehr von Kriegen zwischen Staaten, sondern von grenzüberschreitendem Terrorismus, Völkermord und Bürgerkriegen aus. Der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr kann sich deshalb nicht vollends auf das Deutsche Bundesgebiet und den Bündnisfall beschränken.

Dabei ist klar: Militärische Wege sind immer das letzte Mittel und dürfen nur in Erwägung gezogen werden, um Menschen zu schützen und Frieden zu sichern. Alle Optionen für eine Verhandlungslösung müssen zuerst geprüft und unternommen werden. Notwendig sind eine transparente Informationslage, fundierte Analyse und demokratische Kontrolle.

Jeder Auslandseinsatz außerhalb der Verteidigung der eigenen territorialen Integrität und des Bündnisfalles hat ihre Legitimität zwingend in einem UN-Mandat zu finden. Jegliche völkerrechtlich fragwürdigen Auslandseinsätze sind zu unterlassen. Ohne ein entsprechendes UN-Mandat sind nichtstaatliche militante Organisationen nicht als Partner zu betrachten.

Verteidigungsbegriff

Der Begriff Verteidigung sollte weiter gefasst und nicht nur militärisch gesehen werden dürfen. Diese militärische Vorsorge wurde glücklicherweise seit Gründung der Bundeswehr nicht benötigt.

Wir werden aber immer wieder Katastrophen überstehen müssen, wie Hochwasser oder Stürme — durch den Klimawandel sicher mehr als in der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang werden auch andere, zusätzliche Katastrophen zu bewältigen sein, wie dauerhafte Überflutungen.

Die Corona-Pandemie zeigt, dass wir auch auf dem Gebiet der Gesundheit und Wirtschaft gegen Katastrophen besser gerüstet sein müssen.

Es muss also personelle und technische Vorsorge gegen Katastrophen aller Art — ob Umwelt, Klima, Krankheiten, usw. — getroffen werden.

Daher ist es dringend angebracht, entsprechende Dienste mit Ausbildung, Weiterbildung, Reservedienst und beruflicher Entwicklung aufzubauen, wie jetzt auch in der Bundeswehr, deren Notwendigkeit wir vorrangig politisch eher entbehrlich machen wollen. Jeder dieser Dienst ist dem Dienst an der Waffe nicht gleichrangig, sondern vorrangig.

Hierbei sind Verschränkungen mit beruflichen Tätigkeiten und Zusammenarbeit und Austausch mit entsprechenden Diensten in anderen EU-Staaten anzustreben.

Moderne Bundeswehr

Deutschlands Sicherheitslage ändert sich derzeit dramatisch durch Cyber-Bedrohungen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus autokratischen Regimen sowie die Gefahr, dass zukünftig noch weit mehr Menschen infolge von Klimakrise und politischer Instabilität fliehen könnten.

Deshalb fordern wir Liberale Demokraten eine moderne und hochtechnologische Verteidigung. Wir wollen dabei die Verteidigungsausgaben nicht blind erhöhen - im Gegenteil muss der einjährige verpflichtende Wehrdienst nicht nur ausgesetzt, sondern abgeschafft werden und die Verteidigung in eine wirklich professionelle, gut ausgerüstete und einsatzbereite Armee umgewandelt werden.

Sicherheitsbegriff

Größere Sicherheit kann nicht durch mehr und mehr Waffen gewährleistet werden. Der Begriff „Sicherheit“ darf nicht auf rein militärische Denkweise reduziert bleiben. Durch langfristig angelegte, ursachenbekämpfende, unmilitärische Friedenssicherung können Konflikte vermieden und Sicherheit gewährleistet werden.

Wir Liberale Demokraten sind generell der Auffassung, dass die Sicherheitsinteressen der europäischen Staaten, insbesondere der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, nicht identisch sind mit denen einer der globalen Supermächte. Stattdessen muss durch enge Kooperation die EU oder eine Republik Europa selbst als Supermacht die Weltbühne betreten.

Europäische Verteidigungspolitik

An dieser Stelle verweisen wir auf den eigenständigen Programmpunkt 5.1 Europa.